



HEIMAT
BUCH
DÜBEN
DORF

1967

HEIMATBUCH DÜBENDORF 1967

21. Jahrbuch

Herausgeber :

Verkehrs- und Verschönerungsverein Dübendorf

Redaktionskommission :

Dr. oec. publ. Max Trachsler

Ernst Egli, Lehrer

Ernst Pfenninger, Lehrer

Dr. iur. Peter Widmer (Ausland)

Ständige Mitarbeiter :

Dr. oec. publ. Heinz Graf

Heinrich Lutz, dipl. ing. ETH

Hugo Maeder, Sekundarlehrer

Jean Morger, Gemeindegutsverwalter

VON DEN FISCHEN UND IHREM ELEMENT

Von Dr. h.c. Walter Robert Corti

«O wüsstest du, wie's Fischlein ist
so wohligh auf dem Grund,
du stiegst hinunter, wie du bist,
und würdest erst gesund.»

Johann Wolfgang von Goethe

Am 23. August 1794 schrieb Schiller an Goethe: «Von der einfachen Organisation steigen Sie, Schritt für Schritt, zu der mehr verwickelten hinauf, um endlich die verwickeltste von allen, den Menschen, genetisch (entwickelnd) aus den Materialien des ganzen Naturgebäudes zu erkennen.» Vom Granit über das Moos zum Farn und Tannenbaum, vom Korallentier über die Schnecken und Fische zu uns selbst hinauf schien dem Freund alles von einem geheimen Gesetz bewegt und emporgetrieben. In Wald und Höhle spricht Faust den erhabenen Geist an, der sich ihm einst im Feuer zeigte und von sich selber sagte, dass er «der Gottheit lebendiges Kleid» wirke –

«Du führst die Reihe der Lebendigen
Vor mir vorbei, und lehrst mich meine Brüder
Im stillen Busch, in Luft und Wasser kennen».

Goethe ist am Main aufgewachsen, und mit fühlenden Sinnen bedenkt er sein langes Leben hindurch das nasse Element. Mahomets Gesang schildert den Gang des Wassers von Felsenquell bis zum Ozean, und da findet sich der geisterhafte Ruf der Bäche und Flüsse:

«Bruder, nimm die Brüder mit,
Mit zu deinem alten Vater,
Zu dem ewgen Ozean,
Der mit ausgespannten Armen
Unser wartet –.»

In den Gedichten «An den Mond», «Der Fischer» und dem unvergleichlichen «Gesang der Geister über den Wassern» ist ein Äusserstes an herrlichem Einfühlen in das fliessende Element dichterisch gefasst und zum Miterleben bereitgestellt:

«Seele des Menschen,
Wie gleichst du dem Wasser!
Schicksal des Menschen,
Wie gleichst du dem Wind!»

Und wie abschliessend hält es Goethe mit dem ionischen Philosophen Thales, wenn er diesen im Faust sagen lässt:

«Alles ist aus dem Wasser entsprungen!
Alles wird durch das Wasser erhalten!
Ozean, gönn uns dein ewiges Walten!»

Auch dem Fischer unter den stillen Erlen geht oft genug die angespannte Aufmerksamkeit in ein betrachtendes Träumen über. Er ist einem grossen Elemente nahe. Mag sich das wache Bewusstsein noch so sehr vor dem Wasser ängsten – die Angst der Mutter für das am Flusse spielende Kind steht da obenan – eine ältere Sympathie zieht uns immer wieder in seinen lockenden Bann. Wir selber kommen, von weit her, aus seiner stummen Tiefe; wir sind heute gewiss Landbewohner, aber uns ist es gegeben, das eigene Herkommen wundersam zu bedenken. Im Schlaftraum kann es uns geschehen, dass wir mühelos, mit gelöstem Schweben in dem blaugründämmernden Reiche verweilen, ohne dass uns Atemnot und die Schrecken des Ertrinkens quälen. Da scheint sich ein uraltes Erinnern an die frühe Wasserheimat zu entfalten, die wir einst – wer weiss, warum? – verlassen mussten. Vielleicht hat das tiefere Gedächtnis des Gefühls noch etwas von den Erlebnissen aus jenen Zeiten in uns bewahrt und wacht bei der besinnlichen Berührung mit dem altmütterlichen Elemente wieder auf. Eine ahnungsvolle Schwermut kann uns dann befallen, eine lockende Angst vor der doch verzaubernden Welt in der Kühle und Tiefe, ein Schaudern vor den Geheimnissen der Verwandlung. Die Märchen aller Zeiten und Völker schöpfen aus diesem Fühlen ihre

Gleichnisse und erzählen von den Wasserwesen, die Mensch werden wollen, und auch von Menschen, die selbst ihre Seele geben, um wieder in die Welt des Wassers heimzukehren. Hans Christian Andersen hat sie geschildert und die Plastik der kleinen Meerjungfer in Kopenhagen ist ein alle Menschenherzen wehvoll anrührendes Bildwerk. Da ist «Undine», das Elementarwesen der Phantasie von Friedrich de la Motte Fouqué und ihr Oheim mit dem elementarischen Namen Kühleborn. Kein Wunder, dass sich die Musiker der Romantik, E. T. A. Hoffmann und Lortzing zu ihr hingezogen fühlten. – Wir leben, sagt Platon, auch nur auf dem Grunde eines grossen Meeres. Wie die Fische, wenn sie einmal aus den Fluten heraustauchen, sehen können, was hier bei uns ist, so würde der Mensch eine höhere Welt schauen, vermöchte er zur Oberfläche des Luftmeeres steigen, in dem wir selber wohnen. Nur die ganze Welt aller Welten ist unsere wahre Heimat.

Von der Fülle der Fischgestalten macht sich der Laie kaum eine auch nur annähernd erschöpfende Vorstellung. Die zoologische Systematik hat ja gewiss im Verlaufe ihrer zähen Arbeit wieder manchen Fisch aus der Klasse Pisces vertreiben müssen, wurde doch in alten Zeiten alles zu ihnen gezählt, was sich im Wasser bewegte. Davon legt die englische Sprache auch heute noch ein frisches Zeugnis ab – heisst doch darin der Seestern starfish, die Meduse jellyfish, der Tinten«fisch» cuttlefish und der Krebs crawfish. Der Walfisch ist eben auch keiner, sondern ein ins Meerwasser heimgekehrtes Säugetier. Mit den Fischen beginnt das Reich der Wirbeltiere. Sie sind erstmals im Besitz der berühmten Chorda dorsalis, des Rückenstranges, der mit lehrreichster Deutlichkeit beim kleinen Amphioxus zu sehen ist. *Amphioxus lanceolatus* Pall. ist ein etwa fünf bis sechs Zentimeter langes weissliches Fischchen, das am häufigsten in den Gymnasien vorkommt und sich sonst im Küstengebiet unserer Meere findet. Von ihm schreibt Otto Steche im Brehm: «Ein Schauer der Ehrfurcht müsste den Beobachter, dem unsere Vorstellungen über die Entwicklung der Tierreihe nicht bloss Worte sind, beim Anblick dieses unscheinbaren Tierchens erfüllen. Gilt es doch für den Urahnen unseres Stammes, das älteste Tier, von dem wir mit einiger Sicherheit die Reihe der Wirbeltiere ableiten können, als deren höchste Blüte wir Menschen uns zu betrachten gewohnt sind.» Da klingt das Goethesche Leitmotiv der Brüder in Busch, Luft und Wasser wieder auf, und wenn der *Amphioxus* spöttisch auch einmal der

«Gral der Neugläubigen» genannt wurde, so trifft der Spott ein ernstes Ding. Zu den altertümlichsten Fischen unserer eigenen Gewässer gehören die Neunaugen, die deren aber so wenig haben wie der Tausendfüssler tausend Füsse und das Siebengestirn sieben Sterne. Es ist bei ihnen auf jeder Seite nur ein Auge vorhanden, sieben weitere werden durch die runden Kiemenlöcher vorgetäuscht, ein achttes durch die unpaare Nasenöffnung, die man freilich für jede Seite noch einmal mitzählen kann. Die eigentlichen Fische zerfallen nun in die Unterklasse der Knorpelfische, welche die abenteuerlichen Haie und Rochen umfasst. Seit alters her verbreiten die Haie nur Grauen und Angst. Es blieb in unserer Zeit dem österreichischen Unterwasserforscher Hans Hass* vorbehalten, den panischen Schrecken zu brechen, der dem Tiger der Meere überall vorangeht. Hass schwamm erstmals auf eines der gefürchteten Tiere zu, wobei sich bei diesem offenbar das Gefühl der Rangunterlegenheit einstellte, was wir heute auch sonst im Tierreich überraschend weit verbreitet feststellen können. Die Maxime lautet dabei einfach: «Zeige nie Angst, sondern schwimme ihm entgegen, so als ob du Lust hättest, ihn anzufallen.» Die meisten aller spindelförmigen Schuppenträger gehören jedoch zu der Klasse der Knochenfische, die mit den interessanten Lungenfischen beginnen, die Kaviar liefernden Störe umfassen, aber erst mit den karpfenähnlichen den grossen Reigen eröffnen, der dann weiter von den hechtartigen, den aalartigen, den stichlingartigen, den Stachelflossern, den dorschartigen und anderen mehr gebildet wird. Wer das gewaltige Heer dieser Tiere im Geiste vor sich Revue passieren lässt, gewinnt einen tiefen Eindruck von der dämonischen Schaffenskraft der lebendigen Natur. Der kleine Neonfisch steht neben Haien, die zwanzig Meter lang werden sollen, der schlangenartige Aal neben Kugelfischen; Seenadeln und Seepferdchen machen überhaupt keinen fischartigen Eindruck mehr. Der merkwürdige Sonnenfisch sieht aus, als ob er nur aus einem riesigen Kopf bestünde, bei den Sägefischen ist die «Nase» lang ausgezogen und beidseitig mit scharfen Hautzähnen bewehrt, beim Hammerhai ist der ganze Kopf absonderlich gestaltet, wobei die Augen in den Hammerflächen sitzen. Auch die kuriosen Kofferrische tragen ihren Namen nur zu Recht. Ihnen in einem Meerwasseraquarium zu begegnen, ist eine helle Freude für sich. Während

* Hans Hass: Menschen und Haie. Orell-Füssli, Zürich 1951.

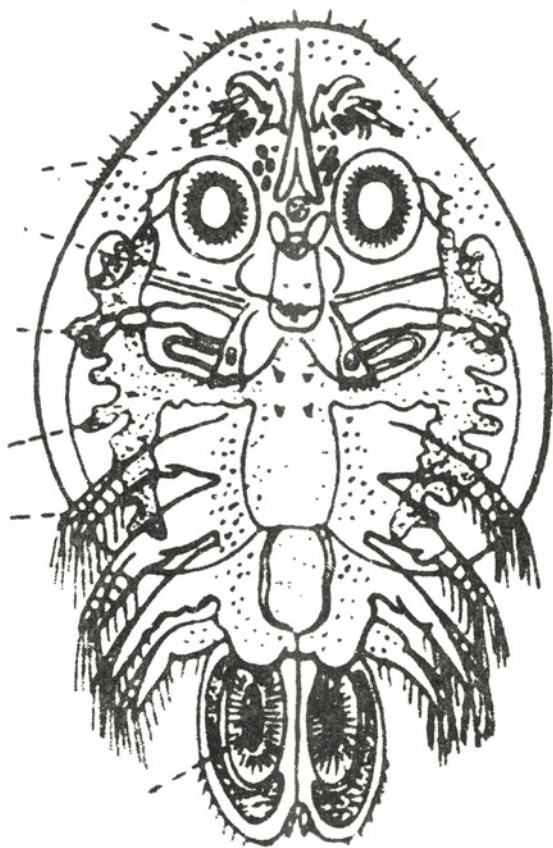
die Schollen plattgedrückt sind, dass sie flach auf oder im Sande liegen können, sind die Segelflosser des Amazonas, die berühmten Pterophyllum scalare, seitlich zusammengepresst. Wie die Formen, so auch die Farben. Wenn wir an die Tierwelt der Korallenriffe denken, steigt uns ja immer eine märchenhafte Landschaft auf. «Das Entzückendste aber sind die Fische», schreibt Steche. «Überall zwischen den Korallenblöcken lebt es von ihnen. Durchwegs sind es kleine Formen, manche nur zwei Zentimeter lang, die meisten fünf bis sechs Zentimeter, und die grössten, die man sieht, etwa zwanzig Zentimeter. Aber was für Farben! Da glänzt einer im Sonnenlicht im leuchtendsten Himmelblau, im Schatten der Felsen wird es ein tiefes, sattes Dunkelblau wie Samt, dazu ganz weisse oder leuchtend rote Brust- und Schwanzflossen. Ein ganz kleiner hat auf blitzend lichtblauem Grunde zu jeder Seite des Rückens einen ziegelroten Streifen, mit weissen Punkten eingefasst. Ein ganz einfacher, aber besonders vornehmer, ist samtschwarz mit weissen Flossen und einem weissen Fleck vor dem Schwanze. Andere sind dunkelblau, mit knallig orangegelben Schwanzflossen und einem orangenen Ordensband, weiss und gelb gestreift wie Zebras, mit roten und grünen Flecken, Bändern und Ringen...» Und diese bunte Vielfalt setzt sich auch in der Lebensweise fort. «Stumm, wie ein Fisch», heisst es gern, aber als der grosse Bienenforscher Karl von Frisch bei den Elritzen feststellte, dass sie zu hören vermögen, begann auch hier ein neues Forschen. Mit ins Meer versenkten Tonempfängern schwand die Vorstellung vom ewigen Schweigen in der Nacht der Tiefe. Ein solcher Apparat im Umkreis der Insel Bermuda liess im Mikrophon seltsam muhende Geräusche, Schreie und gespenstisches Stöhnen hören, Laute, die von Fischen und anderen Tieren stammen.* Was birgt nicht allein die Tiefsee für abenteuerliche Gestalten, die uns der New Yorker Zoologe William Beebe von seiner Tiefseekugel aus so packend geschildert hat. Viele dieser Tiere sind im Besitz kompliziert gebauter Leuchtorgane, in deren bläulichem und grünlichem Phosphoreszieren sie nach Beute jagen. Manche scheinen von der Phantasie eines Hieronymus Bosch ausgedacht zu sein; einige sind imstande, Opfer zu verschlingen, die grösser sind als sie selbst, wobei dann ihr Leib grotesk aufgetrieben wird. Überhaupt finden sich im Reich der Fische auffällig viele Kuriositäten. Die

* Vergl. das bezaubernde Buch von Rachel L. Carson «Geheimnisse des Meeres», 1952, Seite 64.

Piranhas des Amazonas sind so gefräßig, dass sie schon Unglückliche, die über Bord fielen, im Nu bei lebendigem Leibe skelettiert haben. Die berühmten elektrischen Aale vermögen gefährliche Schläge auszuteilen; im New Yorker Bronx-Zoo fasst der Wärter von Zeit zu Zeit mit besonderen Handschuhen das Tier an, dass sich klug ersonnene Kontakte schliessen und die Lampen mit dem Namen des Fisches aufleuchten. Der westafrikanische Schmetterlingsfisch vermag über das Wasser hinauszustossen und darüber hinweg«zufliegen» – so ist er schon in Boote und einmal gar in ein Schmetterlingsnetz hineingeraten. Die fliegenden Fische sind jedes Meerreisenden Freude. Die alte Streitfrage, ob sie dabei aktiv wie die Vögel fliegen, ist mehr und mehr im Sinne des Schwebefluges gelöst worden. Sie schiessen mit grosser Kraft aus dem Wasser und breiten dann die Flugflossen aus, um sich vom Luftwiderstand tragen zu lassen. Allbekannt sind die geheimnisvollen Wanderungen der Aale. Nadelfische hausen in absonderlicher Weise im Darmgefüge der Seegurken, niedere Tiere, und verlassen diese wunderliche Wohnung erst nachts, wenn sie auf Nahrung ausgehen. Der indische Kletterfisch ist imstande, weit über Land zu wandern, der Knurrhahn gibt grunzende Töne von sich. Der in Hinterindien lebende Spritzfisch, *Toxotes jaculator*, bringt es fertig, derart geschickt Wasser auf Insekten zu spucken, die auf Blättern des Luftraumes sitzen, dass er sie so zu seinem eigenen Element herschiesst. Der Seeteufel lauert verborgen und versteckt am Meeresgrund und lockt kleinere Fischchen mit einer Art Angel ins Verderben. Höchst merkwürdig ist auch das Verhalten des stachelbewehrten Igelfisches, der sich bei Gefahr derart mit Luft aufblasen kann, dass es ihn an die Wasseroberfläche treibt, wo er dann – Bauch nach oben – dahintreibt. Die Maulbrüter tun, was ihr Name besagt, ja, bei Gefahr werden selbst die Jungen wieder in das grossräumige Maul zurückgenommen. Beim merkwürdigen Seepferdchen trägt das Männchen die Eier in einer Bruttasche, wie überhaupt männliche und weibliche Aufgaben im Fischreiche oft sonderbar vertauscht erscheinen. Beim Tiefseefisch *Photocorynus spinipes* Regan heften sich manchmal mehrere Männchen am Kopfe des Weibchens fest – ihm gegenüber sind es wahre Zwerge – und wachsen dann dort an, wobei sie den eigenen, nun überflüssig gewordenen Darm zurückbilden. So ist die Natur immer reich auch an Absonderlichem.

Unser Dübendorfer Elternhaus grenzte mit seinem grossen Garten direkt

an die Glatt. Alles war uns Buben in diesem reichen Reiche Glück und Aufregung: Erde und Wasser, Wind und Wetter, Pflanzen und Tiere, Sonne und Sterne. Man musste gar nicht in die Tropen reisen, um das Natur-Wunderbare zu erleben – für den, der sehen konnte, lag es in Hülle und Fülle vor Augen. Von den vielen höchst merkwürdigen Dübendorfer Brüdern «im stillen Busch, in Luft und Wasser» mögen hier nur drei der kleineren genannt werden: Die Kamelhalsfliege, die aber keine ist, sondern zu den Netzhautflüglern (Neuropteren) gehört; der Bücherskorpion, ein flaches Spinnentier, den ich oft, nur nie in Büchern, fand, und die



Die Karpfenlaus (Argulus foliaceus L.)

kuriose Karpfenlaus (*Argulus foliaceus* L.), die den Karpfen auf den Schuppen sitzt, wo sie sich nicht kratzen können.

Der heimatliche Fluss war unser zoologisches Eldorado. Wir erforschten ihn bis zum Zwicky hinunter und bis zum stillen Greifensee hinauf. Im ruhigen Zweigkanal, «dort, wo die Erlen stehen*», fand sich das meiste, was auch die Teiche, Weiher und Tümpel belebt. Sanft zog das Planktonnetz durchs kühle Wasser, an den Schilfrohren liessen sich die Schwämme abschaben, im kanadischen Wasserkraut fanden sich bunte Milben und Insektenlarven. Im hellen Lichtkreis des Mikroskops zeigten sich dann die zierlichen Einzeller, die schönen Algen, die Moos- und Bärentierchen, das ruckzuckende Gewimmel der Kleinkrebse. Durchschnitten man den kleinen schwarzen Strudelwurm (*Planaria*), der seine Eier auf Stielen befestigt, so wuchsen die Teilstücke wieder zu einem ganzen Individuum heran! Im Sommer das zartgegliederte Heer der räuberischen Libellen! Wir kannten das Nest des Eisvogels, schossen mit schlechtem Gewissen Wildenten und lauerten dem damals schon seltenen Fischotter auf.

Natürlich die Fische! Mein Bruder Willi war auch hier der Praktiker; er fing sie mit der Angel und lieferte sie in der Küche ab, wo sie dann jeweils einem das anatomische Feingefühl schauerlich verletzenden Ausweideprozess unterworfen wurden. Sein Hauptfisch war die Forelle, die sich am Wehr fand, wo das Wasser schäumte «und darum viel Sauerstoff enthielt». Dort nistete auch die Wasserramsel, und weiter unten fingen wir unter Steinen die sich kräftig wehrenden Flusskrebse. Unser Hauptfreund war aber der grosse, schwere Hecht, der stundenlang unter der Erlenbrücke ruhte und schlief und dem wir vergeblich mit dem Flobertgewehr beizukommen versuchten. Kaum ging das «Piff» los, schoss er in gewaltigen Sprüngen davon. Ich sah ihn aber oft genug, wie er sich auf andere Fische stürzte, die ihm dann lange noch quer und zuckend aus dem bösen Maul hingen. Aber am aufregendsten war doch der Aalfang. Abends fuhren wir mit dem kleinen Ruderboot die Reusen mit dem Köder an einen uns gut scheinenden Ort. Was für eine Freude, wenn sich anderntags ein langer, schwarzer Gast aus dem fernen Meer darin gefangen hatte! Traurig war nur, dass es dabei nie die Hoffnung gab, je ein Exemplar dem «Museum» einzuverleiben. Dafür kamen allein nur die braven Alet,

* Vergl. Dübendorfer Heimatbuch 1948.

Karpfen, Barben und Egli in Frage. Die aber sezierte ich dann nach allen Regeln der Kunst und legte sie in Formalin. Es ist das alte Problem der Weltgeschichte, wer schliesslich den Sieg der Ordnung diktiert – der Kopf oder der Bauch.

In der Glatt selbst habe ich das merkwürdige Neunauge nie gesehen, wohl aber im geliebten Chriesbach. Weil meine eigene Stimmung mit irgendeinem Bubenkummer damals düster war, ist mir das behende Tier in unheimlicher Erinnerung. Aber reizvoll erschienen immer die Jungfische, die ganz kleinen, die wie Nadeln beieinander schwammen und sich sonnten. Sie wussten nichts vom dunklen Mordgesetz der Natur, das auch in der Glatt herrschte. Im Aquarium schwammen sie ebenso vergnügt, und wenn man eines unters Mikroskop legte, so war sein kleines, schlagendes Herz zu sehen. Nur mit ihren starren Äuglein war ein Befreunden schwer; sie schienen ihren Humor wirklich nur im Schwänzeln zeigen zu können. Lange träumte ich, dass grosse, schwere Haie vom Meer den Rhein hinauf in die Glatt schwämmen und sich dann am Wehr ermüdet aufbäumten und es doch nicht überwinden konnten. Aber einen Hai haben wir dann doch nie in der Glatt gefangen.

Wie mögen die Fische ihre Umwelt erleben? Lieben und leiden sie wie wir, oder sind sie fühllos? Neben flinken, aufgeregten Tieren gibt es phlegmatische, majestätische, freche, scheue, schlaue, hinterhältig erscheinende. Raufbolde, Choleriker, Futterneider stehen neben verträglichen, geselligen und spiellustigen Formen. So erscheinen sie uns nach ihrem äusseren Gebaren – sind das aber nicht alles nur «Vermenschlichungen»? Der führende Tierpsychologe unserer Zeit, Konrad Lorenz, hat in den Korallenriffen Floridas besonders das Aggressionsverhalten der herrlich schönen tropischen Fische untersucht und dieses mit dem Kampfgebaren anderer Tiere wie auch des Menschen verglichen. Wir kennen kaum ein Werk, mit dem sich die Auseinandersetzung so lohnt, wie sein Buch *«Das sogenannte Böse. Zur Naturgeschichte der Aggression»* (Wien, 1963, und seither in vielen Auflagen), worin er von seinen Taucherlebnissen auf den sonnigen Key's erzählt. Oken hat das Tierreich einmal den auseinandergefalteten Menschen genannt. Wäre dem so, dann müssten wir in allen Tieren immer auch das Unsrige finden. Eher ist der Mensch ein Konzentrat, ein Auszug aller Wesen der Natur zu nennen. Aber auch so wäre es ihm dann möglich, sich im Medium seines Herkommens und seiner Verwandtschaft in das

Sein der Tiere einzufühlen. Einmal stand Tschuang-tse mit einem Freunde auf einer Brücke. «Sieh», sagte der Weise, «wie die Elritzen umherschnellen! Das ist die Freude der Fische.» – «Du bist kein Fisch», antwortete der Begleiter, «wie kannst Du also wissen, worin die Freude der Fische besteht?» – «Du bist nicht ich», erwiderte Tschuang-tse, «wie kannst Du wissen, dass ich nicht weiss, worin die Freude der Fische bestehe?» – «Ich bin nicht Du», bestätigte der Freund, «und ich weiss Dich nicht. Das aber weiss ich, dass Du kein Fisch bist, also kannst Du die Freude der Fische nicht wissen.» – Da meinte Tschuang-tse: «Du fragst mich, woher ich weiss, worin der Fische Freude besteht? Im Grunde wusstest Du, dass ich es weiss; nun, wie dem auch sei, ich weiss es aus meiner eigenen Freude über dem Wasser!»

Die Begegnung mit den Fischen – das ist nicht zuletzt unser aller eigene Freude über dem kühlen, lockenden, geheimnisvollen Element, dessen segnender Kreislauf mit solcher Mächtigkeit auch unser Dasein bestimmt.

DIE FISCH E DER GLATT IM GEMEINDEGEBIET DÜBENDORF

von H. Burla, Zeichnungen von Cornelia Honegger

1 *Bachforelle*

Alle Arten der Salmonidenfamilie – zu ihr gehören die Forellen – haben hinter der Rückenflosse eine Fettflosse, so genannt, weil sie nicht von Strahlen, sondern von Fettgewebe gestützt ist. Ausser Forellen zählt man zu den Salmoniden den Lachs, die Äschen, den Röteln und die Felchen. Da aber die Glatt im Gemeindegebiet an Salmoniden nur Forellen führt, lässt sich ein Fisch aus der Glatt, der eine Fettflosse besitzt, mit Sicherheit als Forelle ansprechen. Unter Forellen ist nun die Bachforelle die einzige, deren Körperseite auf mittlerer Höhe von roten, hellumrandeten Flecken besetzt ist. Dazwischen verstreut und am Rücken finden sich auch schwarze, meist runde Flecken verschiedener Grösse. Von ihnen mögen einige grössere ebenfalls in hellem Hof stehen. An der Fettflosse leuchtet im Winter ein roter Rand auf.

Bachforellen verlangen kaltes, klares, sauerstoffreiches Wasser, das reich an Verstecken ist. Sie fressen Insektenlarven, die unter Steinen haften, Insekten, die im Wasser schwimmen, zur Oberfläche aufsteigen, an der Oberfläche treiben oder knapp über dem Wasser fliegen. Im Alter werden sie zu Räubern, die Kleinfischen nachstellen. In der Zeit vom Oktober bis Februar graben geschlechtsreife Bachforellen Mulden in Kies- und Sandgrund, legen den Laich, der aus zahlreichen einzelnen Eiern besteht, hinein und wedeln mit der Schwanzflosse wieder körniges Bodenmaterial darüber. Die Eier können im Verborgenen reifen, dafür müssen sich die ausschlüpfenden Jungfische den Weg durch den Grund hinauf bis zum freien Wasser bahnen.

2 *Seeforelle*

Die silbrigen Körperseiten sind besetzt von schwarzen Flecken, die unregelmässig eckig sind, verzweigt, oder aufgelöst in kleinere Flecken. Seeforellen können 15 Jahre alt und 30 kg schwer werden. Die meisten verbringen den grösseren Teil ihres Lebens in Seen, wo sie sich teils frei schwebend, teils auf dem Grund aufhalten. Sie laichen vor den Bach-

forellen, nämlich von Oktober bis November. Den Laich setzen sie im Mündungsgebiet der Zuflüsse in ähnlicher Weise ab wie die Bachforellen. Erst in ihrem zweiten Lebensjahr wandern die Jungfische aus dem Fließwasser in den See ab.

In der Glatt sind Seeforellen Irrgäste, abgetrieben aus dem Greifensee, wohin sie wohl wieder zurückfinden. Häufig sind sie in der Glatt nicht, denn auch im Greifensee ist ihr Bestand am Versiegen.

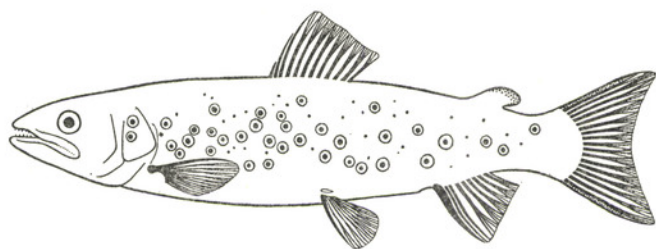
3 *Flussforelle*

In Flüssen kommt ein Forellentyp vor, der seinem Aussehen nach zwischen Bach- und Seeforelle vermittelt. Einerseits ist er schwarz gefleckt wie die Seeforelle, anderseits kommt er im Fließwasser vor, wo er sich aber wanderlustiger aufführt als die ortstreue Bachforelle. Ziemlich sicher handelt es sich nicht um eine eigene Tierart, sondern um eine Variante der Bach- oder der Seeforelle. Ausser wenn sie durch typische Exemplare vertreten sind, kann man auch Bach- und Seeforellen oft nur schwer auseinanderhalten. Im Zweifelsfall erkennt der Fachmann die Flussforelle an den stärker ausgebildeten Brustflossen. Bachforellen, die im See aufwachsen, können das Aussehen von Seeforellen annehmen, und umgekehrt. Der Zoologe hält sie aber vorläufig auseinander und gibt ihnen verschiedene Namen: *Salmo fario* für die Bachforelle, *Salmo lacustris* für die Seeforelle. Einen wissenschaftlichen Artnamen für die Flussforelle gibt es nicht.

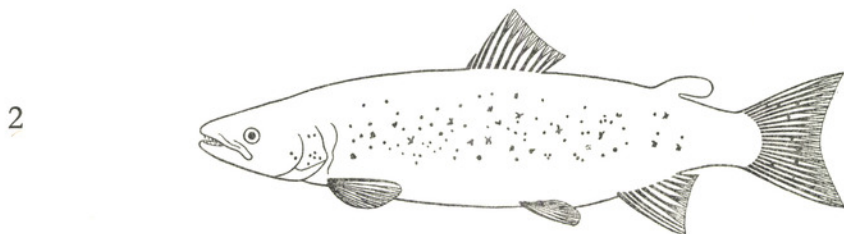
Immerhin lassen sich Flussforellen in der Fischzuchtanstalt aus Eiern aufziehen und erlangen dann ihr charakteristisches Aussehen.

4 *Regenbogenforelle*

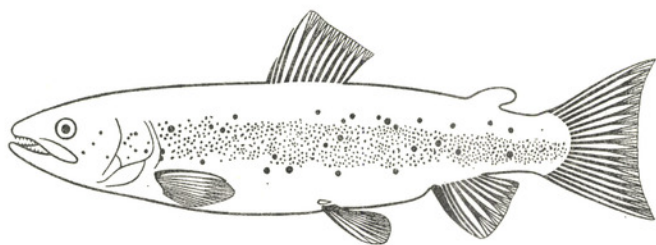
Die Seiten und der dunkle Rücken sind schwarz gesprenkelt. Über die Flanke zieht von vorn nach hinten ein karmesinrotes, irisierendes Band, besonders auffällig zur Laichzeit, die in den März oder April fällt. In manchem unserer Gewässer dürfte sich die Regenbogenforelle allerdings nicht fortpflanzen. Ihr Bestand wird dauernd ergänzt durch Jungfische, die in Fischzuchtanstalten aus Eiern gezogen und ausgesetzt werden. Die in der Glatt festgestellten Exemplare wurden jedoch nicht ausgesetzt, sondern sind Ausreisser aus einem privaten Zuchtteich. Die Heimat der Regenbogenforelle sind Flüsse und Bäche im westlichen



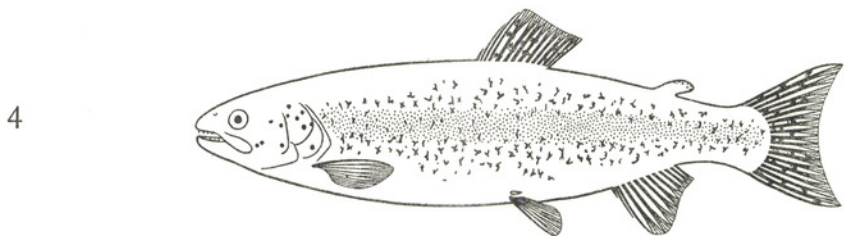
1



2



3



4

Nordamerika. Als besonders gefräßiges Tier wächst sie schnell, und da sie Wärme und Schmutzwasser besser erträgt als andere Forellenarten, wurde sie vom Menschen über ganz Nordamerika verschleppt und noch vor Ende des letzten Jahrhunderts auch in Europa eingeführt. In der Schweiz ist sie zum wichtigsten Zuchtfisch geworden. In den meisten Fällen gehören die Forellen, die in Gasthäusern auf den Tisch kommen, dieser Art an. Zoologisch heisst sie *Salmo irideus*.

Unsere Salmoniden sind Einwanderer aus den Meeren der nördlichen Halbkugel, wo die Familie mit fünf Gattungen und etwa 20 Arten vertreten ist. Einige der Arten bleiben dauernd im Meer, andere, unter ihnen der europäische Lachs, ziehen nur zur Laichzeit aus dem Meer die Ströme hinauf, um im kühlen Wasser der Oberläufe die Eier abzusetzen. Der Wandertrieb zur Laichzeit hat sich auch bei den Forellen erhalten, obwohl sie nicht mehr aus dem Meer herwandern müssen; das haben sie wohl am Ende der Eiszeit besorgt, vor 15000 bis 20000 Jahren. Zusammen mit 33 anderen Familien gehören die Salmoniden zur Verwandtschaft der Heringsartigen, von denen auch der Binnenländer mindestens die Heringe, Sardinen und Sardellen kennt. Alle Heringartigen haben weichstrahlige Flossen und weit hinten ansetzende Bauchflossen.

5 Hecht

Der Körper ist gestreckt, die Rückenflosse steht weit hinten gegenüber der Afterflosse, die Schnauze ist niedergedrückt, lang und breit, der Mund weit, zudem bewehrt mit starken Zähnen. Der Rücken ist olivgrün, die Seite heller und marmoriert.

Der Hecht bewohnt, ortstreu, stehende und fliessende Gewässer. In Deckung lauert er auf seine Beute, besonders am Schilfrand von Seen und Weihern. In der Jugend begnügt er sich mit wirbellosen Kleintieren, später räumt er unter Fischen auf, verschont auch seine eigenen Artgenossen nicht und vermag im Alter Lurche, Vögel und kleine Säugetiere zu erbeuten.

Der Hecht gehört in eine kleine Verwandtschaftsgruppe der Hechtartigen, die nur die Kontinente der Nordhalbkugel besiedelt haben. Alle Hechtartigen haben ihre Bauchflossen weit hinten und stützen ihre Flossen durch Weichstrahlen. Unser Hecht, *Esox lucius*, hat von allen die weiteste Verbreitung: Es gibt ihn im nördlichen Nordamerika von New York bis





Klaus Küderli ist mit seiner Kamera der Glatt entlang gestreift. Die idyllischen Aufnahmen des begabten Fotografen bringen uns die Welt der Fischer näher.

Mit dem Beitrag von Walter Robert Corti, der systematisch-naturwissenschaftlichen Beschreibung der Glattfische durch Prof. Burla und der Darstellung der fischereirechtlichen Belange durch Jakob Ita wollen wir den vielen Naturfreunden die Begegnung mit den Fischen, diesen faszinierenden Lebewesen, erleichtern. Wir beabsichtigen, nächstes Jahr auch die geschichtlichen Aspekte der Glattfischerei zusammenzufassen. Ferner sollen die Fischer selber zu Worte kommen.





Alaska wie auch im nördlichen Eurasien von der Mongolei bis zu den Britischen Inseln.

6 *Egli*

Am Egli oder Flussbarsch, zoologisch *Perca fluviatilis*, fallen die zwei durch einen Einschnitt voneinander getrennten Rückenflossen auf. Die vordere ist stachelstrahlig, hinten gezeichnet mit schwarzem Fleck, die hintere weichstrahlig. Hart ist auch der Dorn, in den der Kiemendeckel nach hinten ausläuft. Steil steigt der Rücken über dem Kopf an. Die rötlichen Bauchflossen stehen weit vorne knapp hinter den Brustflossen. Vom grünlichen Rücken ziehen dunkle Querbinden über die Seite. Die Kiefer sind mit kleinen Zähnen besetzt, ein Merkmal, das nur dem Raubfisch zukommt. In der Jugend frisst er Planktonkrebse und andere Kleintiere, später treibt er sein Unwesen als Laichräuber, erwachsen verschlingt er Beutefische bis 10 cm Länge. Er scheint eine Vorliebe zu haben für klare Gewässer mit hartem Grund, vor allem am Ufer, wo er zwischen Wasserpflanzen Deckung findet. In Bach und Fluss bleibt er klein, im See kann er sich zum Achtpfünder auswachsen.

Ausser dem allorts gemeinen Egli gehören noch fünf in der Schweiz lebende Fischarten zur Familie der Barsche, die mit rund 130 anderen Familien die Verwandtschaft der Barschartigen bildet. Mit mehreren tausend Arten ist es die grösste der lebenden Fischverwandtschaften. Zu ihr gehören zahlreiche Zierfische der Aquarianer, das giftstachelige Petermännchen im Sandstrand der europäischen Meerbäder, die Makrele, der zu Thonkonserven verarbeitete Thunfisch, der imposante Schwertfisch, um nur einen kleinen Teil der locker zusammengehörigen Vielfalt anzugeben.

Wer dem Egli eine Schuppe loslöst und sie mit der Lupe betrachtet, erkennt an ihrem Vorder- und Hinterrand ein Zähnchenmuster. Es sind Kammschuppen, während alle übrigen Fische der Glatt Rundschuppen haben.

7 *Aal*

Hinter dem After ist der schlangenförmige Körper an den Seiten abgeflacht. Ein einheitlicher Flossensaum umgibt das Hinterende von der Rückenflosse bis zur Afterflosse. Bauchflossen fehlen. Der Kiemendeckel-

spalt ist eng. Kleine Rundschuppen liegen tief in die schleimige Haut eingebettet. Wer je vergeblich versucht hat, einen lebenden Aal mit blossen Händen zu fassen und zu halten, weiss, wie schleimig seine Haut ist. Die bezahnten Kiefer können sich weit öffnen beim Verschlucken der Beute: Kleintiere, Fischlaich und Kleinfische. Tags verbirgt sich der Aal, nachts geht er auf Raub aus.

Die in der Glatt lebenden Aale wurden im Pfäffiker- und Greifensee als Satzaale eingesetzt. Andere europäische Aale haben eine grosse Reise hinter sich: Das Licht der Welt erblickten sie in der Saragasso-See im Gebiet der Bermuda-Inseln. In dreijähriger Wanderung erreichten sie die europäischen Küste, drangen den Rhein herauf und bezogen unsere Gewässer, um in ihnen während neun bis zwölf Jahren zu reifen. Tritt ihre Geschlechtsreife ein, so werden sie sich auf den etwa 5000 km langen Rückweg zur Saragasso-See machen. Auf dieser Reise fressen sie nicht mehr, und ob sie ihre Geburtsstätte je erreichen, bleibt ungewiss.

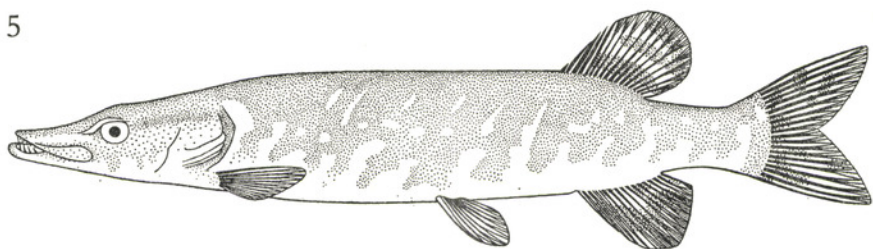
Die Familie der Aale mit etwa 16 Arten gehört neben 21 anderen Familien zur Verwandtschaft der Aalartigen. Alle sind schlangenförmig, haben den Flossensaum, allen fehlen die Bauchflossen, die meisten leben im Meer. Die wegen ihres Giftbisses gefürchtete Muräne gehört in die gleiche Verwandtschaft.

8 *Bartgrundel*

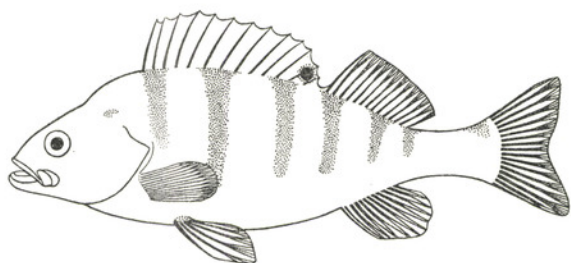
Ein kleiner, unter 16 cm Länge bleibender Bodenfisch von drehrundem, schlankem Körper. An der Oberlippe stehen sechs Bartfäden, die hintersten im Mundwinkel. Die Haut ist braun gestreift, gefleckt oder marmoriert. Die kleinen, zarten, sich nicht deckenden Rundschuppen lassen Kopf und Vorderrücken frei. Der Mund ist zahnlos, die Augen liegen hoch am Kopf. Ähnlich der Bachforelle findet sich die Bartgrundel in schnell fliessenden Bächen, aber auch am Ufer klarer Seen, verlangt stets harten Grund und Schlupfwinkel und steigt hinauf bis 2000 Meter über Meer. Nächtlich macht sie Jagd auf Kleintiere am Boden.

Die Bartgrundel, *Noemacheilus barbatulus*, gehört zur Familie der Schmerlen, einer Gesellschaft kleiner, dürrer Fische, die sich mit etwa 80 Arten im Fliessgewässer Eurasiens eingenistet hat. Alle ihre Vertreter haben sechs bis zwölf Barteln, eine Eigenschaft, die an Welse und Karpfenfische erinnert. Tatsächlich vermitteln die Schmerlen zwischen diesen beiden

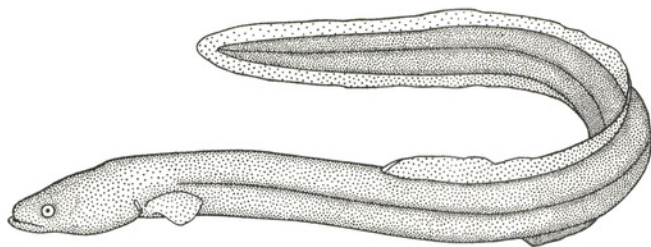
5



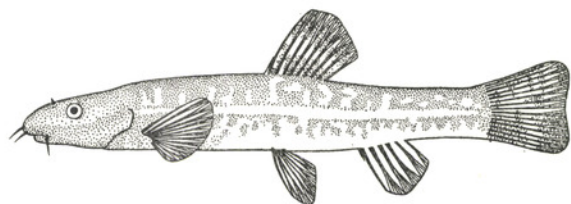
6



7



8

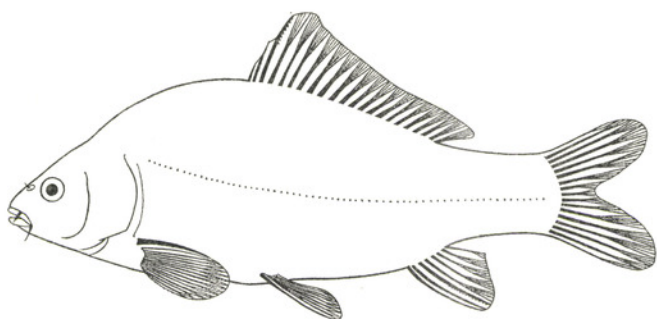


anderen Gruppen und alle drei Familien gehören in die grosse Verwandtschaft der Karpfenartigen, genannt Ostariophysen. Mit etwa 40 Familien und 5000 bis 6000 Arten konkurriert die Ostariophysengruppe nach Grösse und Bedeutung mit der Verwandtschaft der Barschartigen, doch kommen sich die zwei Gruppen kaum in den Weg, denn die Ostariophysen besiedeln fast ausschliesslich die Süsswässer, die Barschartigen hauptsächlich die Meere. Allen Karpfenartigen gemeinsam ist der Besitz einer Reihe kleiner Knochen, die zwischen dem Vorderteil der zweiteiligen Schwimmblase und dem Innerohr eingespannt sind und Druckschwankungen übertragen können. Das System verbessert die Hörleistung. Gleichzeitig erlaubt es dem Tier, die Druckverhältnisse in der Schwimmblase und der Aussenwelt zu registrieren.

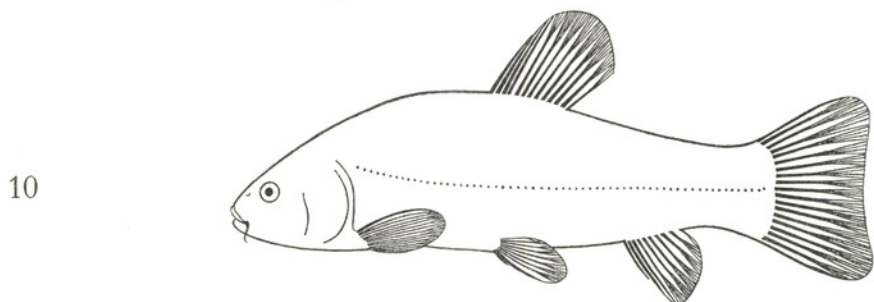
9 Karpfen

Der Körper ist massig, die Rückenflosse lang, die Schuppen sind gross und hart. Aus jedem Mundwinkel hängt ein dicker Bartfaden, ein kleinerer steht auf dem Oberkiefer weiter vorn. Der vorstülpbare Mund weidet Kleintiere vom Grund ab, nimmt Pflanzenteile auf und Schlamm. In stehenden und langsam fliessenden Gewässern, über weichem, reich bewachsenem Grund, im warmen Wasser ist der Karpfen in der Schweiz, ausser im Engadin, fast überall anzutreffen. Oft wird er in Teichen gezüchtet. Bei reichlicher Nahrung und langem Leben kann er bis zu einem Meter lang und 20 kg schwer werden.

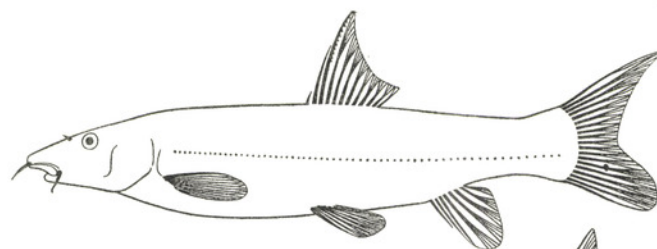
Der Karpfen, *Cyprinus carpio*, und die restlichen Fische, die hier beschrieben werden, gehören alle zur Familie der Karpfenfische, Cyprinidae, in der Schweiz die artenreichste Fischfamilie. Die meisten Karpfenfische sind Friedfische, das heisst, sie stellen anderen Fischen nicht nach. Auf wirbellose Kleintiere erstreckt sich der Friede nicht, denn Larven, Puppen und Volltiere von wasserlebenden Insekten, kleine Krebsformen, Schnecken und Würmer bilden neben Pflanzenteilen die Nahrung vieler Karpfenfische. Als Friedfische sind Karpfenfische zahnlos, doch bilden die Schlundbogen ein mächtiges Innengebiss mit Zähnen und Mahlplatten. Es schiebt sich ein zwischen Mundhöhle und Speiseröhre und dient zum Kauen. Je nach Gattung und Art ist es verschieden ausgebildet und mag dem Zoologen zum sicheren Erkennen der Art dienen. Alle Flossen sind weichstrahlig, was sich leicht ertasten lässt. Bei schwacher Vergrösserung



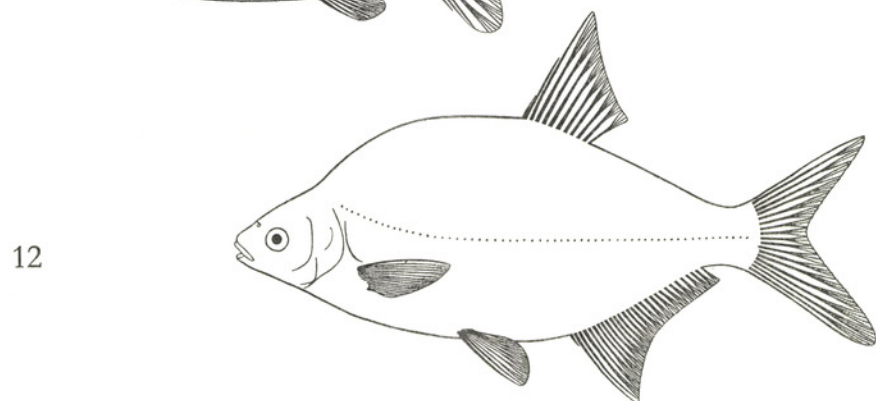
9



10



11



12

21

zeigt sich, dass jeder Flossenstrahl in seiner unteren Hälfte ein gegliederter Stamm ist, in der äusseren Hälfte ein Fächer von Stammverzweigungen. Bei bestimmten Arten sind die vorderen Strahlen einzelner Flossen verhärtet und unverzweigt, so beim Karpfen die drei vordersten Strahlen der Rückenflosse und der Afterflosse. Bei diesen Flossen ist ausserdem der längste der harten Strahlen am Hinterrand gezähnt. Bartfäden kommen ausser beim Karpfen noch bei anderen Karpfenartigen vor. In der Regel haben gründelnde Arten Bartfäden, die im freien Wasser schwimmenden Arten nicht.

10 *Schleie*

Im Vergleich zu Karpfen sind Schleien rundlicher im Querschnitt, der Rücken ist weniger hochgewölbt, die Rückenflosse kurz, die Schuppen sind klein. Alle Flossen sind dick, breit gerundet und dunkel gefärbt. Über dem dunkelolivgrünen Körper liegt ein Messingglanz. Der Kopf ist dick, das Auge klein. In jedem Mundwinkel steht eine kleine Bartel. Das lichtscheue Tier mit dem wissenschaftlichen Namen *Tinca tinca* hält sich an schlammigen, verkrauteten Stellen in Gewässern, die stehen oder schwach fliessen. In der Nacht wird es lebhafter und sucht sich als Nahrung Kleintiere, Pflanzen und Reste toter Lebewesen.

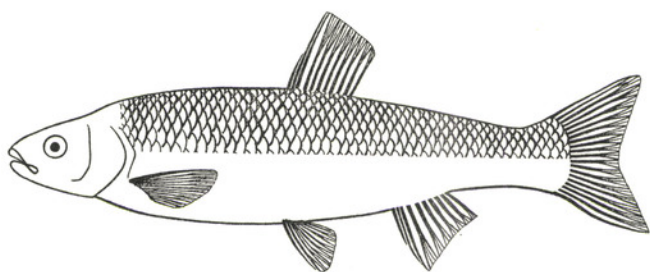
11 *Barbe*

Der von wulstigen Lippen umrandete Mund öffnet sich unter der rüsselartig vorgezogenen Schnauze nach unten. Vier fleischige Barteln, stärker als beim Karpfen, verraten den Gründler. Der Körper ist langgestreckt, rundlich im Querschnitt. In der kurzen Rückenflosse ist der längste Stachelstrahl hinten grob gesägt.

Die Barbe, *Barbus barbus*, besiedelt in Rudeln den Mittellauf von Bächen und Flüssen, wo Steine oder Sand den Boden auskleiden, das Wasser warm ist und reichlich fliesst.

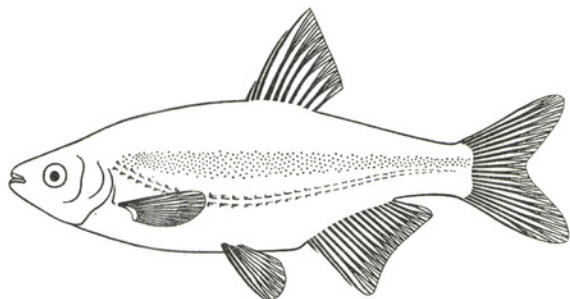
12 *Brachsmen*

Der Körper ist hochrückig, seitlich abgeplattet, die Rückenflosse kurz, die Schwanzflosse tief ausgeschnitten, ihr unterer Lappen länger als der obere, die Afterflosse lang. Vorderrücken und Hinterbauch sind kantig. Mit dem vorstülpbaren Mund, der sich nach vorne unten öffnet, sticht der

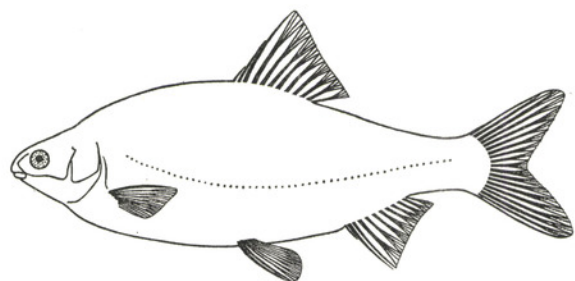


13

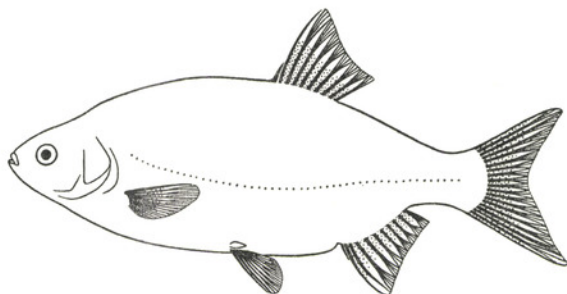
14



15



16



23

Brachsmen, *Abramis brama*, Löcher in den Grund und durchwühlt ihn nach Kleintieren. Lichtscheu, bewohnt er die Tiefe von Seen und die Unterläufe von Bächen und Flüssen.

13 Alet

Die grossen Schuppen sind dunkel gesäumt, so dass eine Netzzeichnung entsteht, deutlich am Rücken bis unterhalb der Seitenlinie. Der Körper ist spindelförmig gestreckt und kräftig, der Kopf dick. Der Mund ist weit und öffnet sich vorne am Körper mit schief nach oben gerichtetem Oberkiefer. Alle Flossen haben einen rötlichen Schein, am deutlichsten die Brust- und Bauchflosse.

In Seen hält sich der Alet, *Leuciscus cephalus*, an die Uferzone, doch ist er häufiger in Bächen und Flüssen, oft schwarmweise hinter Wehren. Im Alter wird er zum räuberischen Einzelgänger, der Kleinfische und Frösche erbeutet und in Zuchtgewässern Schaden stiftet.

14 Schneider

Ein kleiner, schmaler, höchstens 15 cm langer Fisch. Auf der silberglänzenden Seite zieht ein graues Band vom Kiemendeckel bis zum Schwanzansatz. Unter dem Band verläuft die Seitenlinie im Bogen und ist schwarz eingefasst. Von April bis Juni prangt der Schneider im Hochzeitskleid, dann ist die Streifenzeichnung deutlicher und die Flossenwurzeln sind rötlich verfärbt. Ein lebhafter Schwimmer, ernährt er sich von Planktonkrebsechen, Wasserinsekten und treibenden Fluginsekten.

Die beim Schneider so auffallende Seitenlinie gehört zur Grundausrüstung von Fischen, auch wenn sie einigen fehlt, etwa mancher Art der Heringsfische. Die Schuppen, die die Seitenlinie decken, sind in der Mitte durchbohrt. In jedem kleinen Loch ruht ein Gallertpfropf im Kontakt mit Sinneszellen. Verändert sich der Wasserdruck beim Schwimmen, Wenden und bei Annäherung eines fremden Gegenstandes, so nehmen die Sinneszellen den Druckreiz auf und melden ihn dem Gehirn auf dem Weg durch einen Nerv, der unter der Seitenlinie verläuft. Die Seitenlinie ist also ein besonderes Sinnesorgan der Fische, entstanden als Anpassung an das Schwimmen im Wasser.

In der Schweiz besiedelt der Schneider, *Alburnoides bipunctatus*, den tieferen nordwestlichen Teil des rheinischen Einzugsgebiets, wo er

Schwärme in Seen und klaren Fliesswässern bildet. Sein nächster Verwandter ist der Läugel, den Buben im Zürichsee vom Ufer aus fischen. Mit höchstens 20 cm Länge bleibt er ebenfalls klein und für die Küche unansehnlich. Doch werden beide, Schneider und Läugel, von Berufsfischern als Köder zum Fang grosser Raubfische verwendet.

15 *Schwal, Rotauge*

Hochrückig, mit abgeflachten, silbernen Seiten und roter Iris. Brust-, Bauch- und Afterflosse sind rötlich, die anderen Flossen grau mit rötlichem Schein. Die Vorderränder von Bauch- und Rückenflosse stehen ziemlich genau übereinander. Der Mundspalt ist waagrecht, das Maul endständig. Der Schwal, *Leuciscus rutilus*, kommt in Seen und schwach fliessenden Bächen in grosser Zahl vor, wird 20 bis 30 cm lang, frisst Kleintiere und Pflanzenteile und ist selbst eine Hauptnahrung von Raubfischen. Scheu aber gesellig, verharret er tags in Deckung oder in der Tiefe, um sich nachts hervorzuwagen.

16 *Rotfeder*

Die Rotfeder gleicht dem Schwal; auch sie ist hochrückig und schmal, hat silberne Seiten, rötliche Flossen, eine rötliche Iris, erreicht die gleiche Länge, bewohnt ebenfalls gesellig die gleichen Gewässer und ist wie der Schwal Allesfresser. Doch verweist sie der Zoologe in eine andere Gattung, *Scardinius*, was gute Gründe hat. Im Unterschied zum Schwal weist bei der Rotfeder der Mundspalt steil nach oben, Bauch-, After- und Schwanzflossen sind purpurrot gefärbt, die Bauchflosse setzt weiter vorne an als die Rückenflosse und der Bauch hat eine scharfe Kante, gebildet von dachfirstartig gekielten Schuppen. Die Iris ist heller rot als beim Schwal, eher rotgelb, dennoch führt die Rotfeder den wissenschaftlichen Artamen *erythrophthalmus*, aus Griechisch *erythros* = rot, und *ophthalmos* = Auge, eine Bezeichnung, die besser auf den Schwal passen würde. Die Rotfeder sucht den starken Pflanzenwuchs, im See meist die Uferzone, und man kann oft beobachten, wie sie nah unter der Oberfläche in Schwärmen dahinzieht.

DAS FISCHEREIRECHT IM OBERLAUF DER GLATT

von Jakob Ita

Haben Sie bei einem Spaziergang der Glatt entlang im Chreis, beim alten Wehr der untern Mühle Dübendorf oder beim Memphiswehr auch schon einem Fischer zugeschaut? Vielleicht haben Sie sogar beobachtet, wie er eine Forelle fing und in einem bereitgehaltenen Behälter versorgte? Dann ist Ihnen sicher auch schon eine der folgenden Fragen aufgetaucht: «Wem gehören denn eigentlich die Fische im Wasser? Wer ist zum Fischfang in der Glatt berechtigt? Wem steht die Verleihung des Rechts zum Fischfang zu?»

Eines sei gleich vorweggenommen: Entweder standen Sie dem Pächter eines der Fischereireviere oder einem seiner Karteninhaber gegenüber. Vorausgesetzt natürlich, dass es mit rechten Dingen zugeht. Es kann nämlich auch einmal vorkommen, dass unrechtmässig gefischt wird. Das aber erfolgt dann meistens an einem versteckten Ort.

Die Fische zählen, wie das Wild und die Vögel unserer Fluren und Wälder, gemäss altem römischem Rechtsbegriff zum sogenannten herrenlosen Gut. Sie sind niemandes Eigentum. Erst mit der Inbesitznahme durch den Fang oder durch das Erlegen geht die Beute in das Eigentum des Fischereiberechtigten oder Erlegungsberechtigten über. Im Kanton Zürich hat sich das Recht des Fischfanges im Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung, wie in den meisten anderen Kantonen, zum staatlichen Regal, das heisst zum nutzbaren Hoheitsrecht des Kantons herausgebildet. Es ist heute in § 1 des zürcherischen Fischereigesetzes vom 29. März 1885 verankert. Dieser bestimmt, dass das Recht des Fischfanges in den öffentlichen Gewässern, also in den Seen, Flüssen und Bächen und in den mit diesen zusammenhängenden Kanälen und Weihern, ausdrücklich dem Staate zusteht. Er übt das Recht aber nicht selber aus, sondern gibt es an private Bewerber weiter. In den fliessenden Gewässern, wie zum Beispiel der Glatt, geschieht dies durch die Verpachtung einer bestimmten Strecke, so vom Steg in Hermikon bis zum Überfall im Chreis. Für die Fischerei in den Seen werden Patente ausgegeben. Ein Freiangelrecht, wie es zur Ausübung der Flug- und Grundfischerei vom Ufer aus mit einer einzigen

einfachen Angel für den Greifensee, Pfäffikersee, Zürichsee und Türlensee besteht, kennt man in der Glatt nicht.

Die Grundlage für diese Ordnung wurde durch das Bundesgesetz über die Fischerei vom 18. September 1875 geschaffen. Dieses setzte der unvermittelten Freigabe der Jagdausübung und des Fischfanges ohne jegliche

Gewässer mit gemischten Fischbeständen, übrige Flüsse u. Bäche, Greifensee, Pfäffikersee, Türlensee, Katzenssee, Hüttnersee u. Egelsee														
Fischart	Schnitzzeiten (schrattierte Flächen)										Mindestmaße in cm			
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Gewässer mit gemischten Beständen	Übrige Flüsse
Forelle													28	25
													22	35
Regenbogenforelle													28	25
													25	35
Aesche													30	30
Felchen Blatig übrige													24	24
Hecht													45	50
Zander													35	40
Flußbarsch (Egli)													15	15
Barbe													25 1)	
Schleie													25	25
Aal													35	50
Edelkrebs } 2) männlich Steinkrebs } weiblich													Edelkrebs Steinkrebs	12 cm 7 cm
Legende:	■ für Gewässer mit gemischten Fischbeständen ■ für übrige Flüsse und Bäche ■ für Seen										1) nur für Rheinreviere 2) für alle Gewässerkategorien			

Einschränkung, welche die Französische Revolution Ende des 18. Jahrhunderts gebracht hatte, ein Ende. Seither besteht die heute geltende vielfach bewährte Regelung. Vorbehalten vom Recht des Fischfanges durch den Staat bleiben lediglich noch besondere Gerechtsame von Gemeinden, Korporationen oder Privaten. Solche Rechte müssen aber von den Ansprechern nachgewiesen werden können. Sie lassen sich weit zurückverfolgen und haben ihre Grundlage meistens in klösterlichen und fürstlichen Lehensrechten oder alten Wasserrechten. Bis vor kurzem bestand im Oberlauf der Glatt in Dübendorf ein privates Fischereirecht der Zigarettenfabrik Memphis AG in deren Fabrikkanal. Dieses wurde im Zusammenhang mit der Löschung des Wasserrechts der Firma mit Beschluss

des Regierungsrates im Jahre 1955 aufgehoben. Vom Wildschutzwehr oberhalb bis zum Steg unterhalb der Herzogenmüli besteht heute noch ein privates Fischereirecht der Gemeinde Wallisellen.

Die Pachtzinse aus den staatlichen Fischereirevieren bilden eine ständige Einnahmequelle des Staates, deren Verwaltung der Finanzdirektion obliegt. Diese hat das Regal als Vermögensobjekt unvermindert und dauernd zu erhalten und zu mehren und die Nutzziehung möglichst ertragreich zu gestalten.

Das Fischereirecht in der Glatt wird von der Finanzdirektion, nach Revieren getrennt, jeweils für eine Periode von acht Jahren öffentlich versteigert. Der Zuschlag erfolgt, sofern dem nicht besondere Gründe entgegenstehen, an den Meistbietenden oder an den Zweitmeistbietenden. Die Finanzdirektion kann jedoch ortsansässige Bewerber sowie gut ausgewiesene bisherige Pächter ohne Rücksicht auf die höheren Angebote bevorzugen, wenn die Bewerber für einen einwandfreien Fischereibetrieb hinreichend Gewähr bieten und ihr Steigerungsangebot angemessen erscheint. Die Bewilligung zur Ausübung der Fischerei darf aber nur handlungsfähigen Personen erteilt werden. Personen, welche nicht in bürgerlichen Rechten stehen oder schon wegen Übertretung der Gesetze oder Verordnungen über die Fischerei bestraft worden sind, kann die Bewilligung verweigert oder wieder entzogen werden.

Die Pächter haben sodann jährlich eine bestimmte, in den Pachtverträgen vorgeschriebene Zahl von Bachforellensömmerlingen, das heisst eine Anzahl einen Sommer alte Forellen, in ihr Revier einsetzen zu lassen. Gezüchtet werden diese Jungforellen in unmittelbarer Nachbarschaft von Dübendorf, nämlich in der kantonalen Fischzuchtanlage in Wangen, oder in Oberlandbächen. Das Eimaterial für die Aufzucht stammt zum Teil aus dem Chriesbach Wangen, der im Neugut in den Oberwasserkanal der Fabrik Zwicky & Co. mündet. Der Laichfischfang im Chriesbach konnte im Jahre 1966 nach einem langjährigen Unterbruch dank der Inbetriebnahme der zentralen Abwasserreinigungsanlage in Dübendorf im Jahre 1965 wieder aufgenommen werden. Dieser Bach zählte noch um 1950 herum zu den besten Forellenwassern im Kanton. Nachher wurde er mehr und mehr durch Abwässer aus Baltenswil, Dietlikon, Wangen, Wallisellen und Dübendorf verunreinigt. Seit Inbetriebnahme der Reinigungsanlage haben sich die Lebensbedingungen im Bach für Forellen

merklich gebessert. Leider lässt sich über die Auswirkungen der Abwasserreinigung in der Glatt fischereilich noch nichts mit Zahlen belegen, weil bis vor kurzem die Folgen eines am 7. Januar 1963 eingetretenen Fischsterbens spürbar waren. Cyanhaltige Abwässer aus einer galvanotechnischen Werkstatt in Fällanden vernichteten damals bis zum Absturz oberhalb der Mündung des Leutschenbaches in Seebach den ganzen Fischbestand. Seither musste er, was die Forellen betrifft, mühsam wieder aufgebaut werden.

Als Gegenwert für Pachtzins und Übernahme der Kosten für Jungfischeinsätze steht den Pächtern der Reviere das Recht zum Fischfang mit allen erlaubten Fanggeräten zu. Überdies sind die Pächter der Reviere berechtigt, höchstens zwei Personen zur Mithilfe bei der Fischerei beizuziehen und in ihrer Gegenwart fischen zu lassen. Die Pächter sind auch ermächtigt, der Finanzdirektion für ihre Reviere die Ausgabe einer bestimmten Anzahl von Anglerkarten zu beantragen.

An die 110 Fischer erfreuen sich Jahr für Jahr ihres Sportes in den acht staatlichen Fischereirevieren im Oberlauf der Glatt, das heisst vom Wehr beim Ausfluss des Greifensees bis zum Absturz oberhalb der Mündung des Leutschenbaches. Zusammen erbeuteten sie im vergangenen Jahr rund 500 Forellen im Gewicht von rund 195 Kilogramm; dazu rund 97 Hechte mit 104 Kilo Gewicht, ferner Egli (Barsche), Aale, Karpfen, Schleien, Brachsmen, Schwalen, Rotfedern, Barben und Alet, zusammen rund 4100 Stück mit rund 1450 Kilogramm Gewicht. Als Gegenwert entrichten die Fischer dem Kanton als dem Inhaber der Fischereihoheit jährlich Pachtzinse von zusammen 6900 Franken.

Es gilt aber, in der Fischerei nicht nur fiskalische und wirtschaftliche Werte zu wahren, mindestens so wichtig sind auch die ideellen Werte, nämlich die gesunde Freizeitbeschäftigung für Volk aus Stadt und Land.

DER MÄNNERKONVENT IM LAZARITERHAUS GFENN

von Ernst Pfenninger

Runde dreihundert Jahre hatte der Lazariterkonvent im Gfenn Bestand: etwa zehn Generationen, grob gerechnet; verglichen mit einem Menschenleben eine hübsche Spanne Zeit. Allerdings gibt es Klöster in der Schweiz, die ihre Jahrtausendfeier schon längst hinter sich haben; an diesen gemessen war unserer Komturei nur ein kurzes Leben beschieden.

Dieses Leben – sei es nun mit der langen oder der kurzen Elle gemessen – gliedert sich deutlich in zwei Epochen, deren jede ihre Höhen und Tiefen hatte. In der ersten Periode, die etwa bis 1360 gedauert haben mochte, bestand der Konvent im Gfenn aus Ordensbrüdern, im zweiten Lebensabschnitt dagegen aus Schwestern, denen aber in der Regel ein Komtur vorstand. Zwar wird oft angenommen, es habe im Gfenn zeitweise ein Männer- und ein Frauenkonvent nebeneinander bestanden, wie das in Seedorf für gewisse Zeiten wahrscheinlich war. Im Gfenn dagegen sprechen die schriftlichen Zeugnisse eher dafür, dass zwischen 1326 und 1368 aus unbekannten Gründen der Männerkonvent verschwand und – vielleicht nach einem gewissen Unterbruch – die Ordensschwestern einzogen.

Die rund 130 bis 140 Jahre des Männerkonvents sollen hier geschildert werden.

Kummervolle Zeiten

Von beiden Lazariterhäusern Gfenn und Seedorf ist die genaue Gründungszeit unbekannt. Das wahrscheinlich ältere Kloster Seedorf entstand etwa 1200 bis 1217, keinesfalls früher als 1191. Gfenn dagegen wurde wahrscheinlich nach 1217 durch Rudolf von Rapperswil gegründet. Die erste eindeutige Erwähnung beider Niederlassungen ist bedeutend jüngeren Datums. Im Jahr 1234 wird erstmals ein «Haus des heiligen Lazarus» genannt, aber weder Gfenn noch Seedorf werden ausdrücklich erwähnt. 1243 taucht der Name von Seedorf erstmals mit Sicherheit auf, Gfenn wird erst 1250 genannt. (Heimatbuch Dübendorf 1966, S. 11–15.)

In jener Zeit stand an der Spitze des Deutschen Reiches der vielbewunderte Hohenstaufe Friedrich II. (1212 bis 1250). Er galt als Herrscher von un-

gewöhnlichem Format, der aber in einer Welt voll unversöhnlichen Parteihaders seine modernen politischen Ideen nur mangelhaft verwirklichen konnte. Er brachte seine Regierungszeit hauptsächlich in Italien und Sizilien kämpfend zu und liess seine Söhne stellvertretend als Könige in Deutschland regieren. In der Schweizer Geschichte hat sein Name einen guten Klang, weil in seiner Regierungszeit den Talschaften Uri (1231) und Schwyz (1240) die Reichsfreiheit zugesichert wurde. Papst Gregor IX. belegte ihn 1227 mit dem Kirchenbann, weil er sein Kreuzzugsversprechen noch nicht eingelöst hatte. Zwei Jahre später gelang es Friedrich aber, durch einen Vertrag mit den Muselmanen, die seit 1187 verlorene heilige Stadt Jerusalem vorübergehend wieder unter seine Gewalt zu bringen, und der Papst musste ihn 1230 wieder vom Banne lösen. 1244, nach der Schlacht bei Gaza, ging aber Jerusalem endgültig an die «Ungläubigen» verloren.

Nördlich der Alpen regierte 1229 bis 1235 der Sohn des Kaisers, Heinrich VII., als König. Er vermochte sich gegen die deutschen Fürsten nicht durchzusetzen, und selbst das Verhältnis zu seinem Vater verschlechterte sich bald. Wenige Wochen bevor es zum endgültigen Bruche kam zwischen König und Kaiser, liess König Heinrich VII. am 8. August 1234 zu Nürnberg jene Urkunde schreiben, die für die Lazariter bedeutungsvoll war. Er beurkundete damit, dass er zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil die Kirche Meiringen im Haslital, innerhalb der Grenzen von Burgund gelegen, samt den Patronatsrechten und allen Freiheiten dem «Hause des heiligen Lazarus» vergabt habe. Nach dem Tode des Leutpriesters Burkart von Überlingen sollten die Einkünfte der Kirche zum Nutzen der Ordensbrüder und der Armen verwendet werden.

Schenkungen an Klöster, Orden und andere kirchliche Institutionen werden in der Regel formelhaft mit der Sicherung des Seelenheils des Spenders begründet, in Wirklichkeit bilden aber oft politische Motive – offensichtliche oder geheime – den eigentlichen Grund. In diesem Falle lässt sich allerdings schwer feststellen, welches die tieferen Ursachen für die Schenkung waren. Wurde der König durch Adelsherren – die Rapperswiler oder Brienzer Freiherren – zu der Stiftung angeregt? Möglich ist aber auch, dass die Schenkung im Gefolge der seit 1229 aktiveren «Ostpolitik» des Kaisers und der Wiedergewinnung von Jerusalem schon etwa um 1230 in Aussicht genommen wurde.

Der König konnte über die Kirche Meiringen – die einzige im Haslital – verfügen, weil diese Talschaft damals wie Uri direkt dem König unterstand. Die Kirche wurde offenbar dem Leutpriester auf Lebzeiten verliehen. Unerklärlich bleibt, dass die Urkunde von 1234 einen Burkart von Überlingen als Leutpriester nennt, während in mehreren andern Urkunden der Jahre 1231 bis 1272 stets ein Konrad von Hasle als Leutpriester der Talschaft bezeugt wird. Da es unwahrscheinlich ist, dass zwei Leutpriestereien und somit zwei Kirchen bestanden haben oder dass sich zwei Pfarrherren diese Pfründe streitig machten, lässt sich vermuten, dass die Schenkungsurkunde von 1234 auf älteren Gegebenheiten beruht, das heisst dass die Schenkung schon vor 1231 vorgesehen war.

Die Kirche Meiringen wird nach Wortlaut der Urkunde dem Hause des heiligen Lazarus zugeeignet. Keine der drei Ordensniederlassungen in Seedorf, Gfenn und Schlatt wird dabei erwähnt. Somit dürfte die Schenkung dem ganzen Orden gegolten haben oder mindestens der zuständigen Ordensprovinz, die diese genannten drei Häuser umfasste. Nüscheler zwar nahm an, dass mit dem «Haus des heiligen Lazarus» ausschliesslich das Kloster Gfenn gemeint sei, während Bruno Meyer die gegensätzliche Vermutung äusserte, dass im Zeitpunkt der Schenkung noch keines der drei Häuser bestand, sondern die Gründung einer Lazariterniederlassung erst geplant war. Die Klöster des Mittelalters liessen sich ihre Besitzungen und Privilegien, die in den unsicheren Zeitläufen oft gefährdet waren, von späteren Herrschern erneut bestätigen. Nach dem Sturze des Königs Heinrich VII. wandten sich aber die Lazariter dazu weder an dessen Nachfolger, den Kaisersohn Konrad IV., noch an Kaiser Friedrich II. selbst. Sie liessen sich dagegen den Besitz der Kirche Hasli im Jahr 1248 (noch zu Lebzeiten Friedrichs!) durch den päpstlichen Gegenkönig, Wilhelm von Holland, und gleichzeitig durch den päpstlichen Botschafter, den Legaten Petrus, bestätigen. Dass die Lazariter damals, wie die meisten Klöster und Orden, in dem erneuten Zerwürfnis zwischen Kaiser und Papst auf päpstlicher Seite standen, ist nicht verwunderlich. Allerdings gehörte der Graf von Rapperswil, Sohn des Gründers von Gfenn, zur Gegenpartei.

Die beiden Bestätigungsurkunden von 1248 besagen wiederum nur, dass König Heinrich die ans Reich gehörende Kirche Meiringen dem Hause Sankt Lazarus übertragen habe. «Dem Meister und den Brüdern des Hauses Sankt Lazarus im Bistum Konstanz» entbietet der päpstliche Legat



*Der 30. April 1967 war für Dübendorf ein grosser Festtag. Durch einen ökumenischen Gottesdienst wurde die restaurierte Lazariterkirche Gfenn feierlich eingeweiht. Gemeindepräsident O. Aeberli konnte u. a. auch Würdenträger des Lazariterordens, des Ordre Militaire et Hospitalier de Saint-Lazare de Jérusalem, begrüessen. Angeführt wurden sie von Guy Coutant de Saisseval, Paris, Grosskanzler des Ordens (Mütze in der Hand) und von Prinz Konstantin von Liechtenstein, der die Spitze des schweizerischen Gross-Priorates verkörpert (links).
(Foto Dr. Oscar Walser)*

Der in alter Schlichtheit wiedererstandene Raum ist für die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde und die katholische Kirchgemeinde zu einer neuen Stätte religiöser Besinnung geworden. Die Lazariterkirche Gfenn wird aber auch ein Ort mannigfacher kultureller Tätigkeit sein.





Der Maler Karl Landolt, Stäfa, hat in diesem Aquarell die Lazariterkirche Gfenn mitten in die liebliche Umgebung hineingestellt.

Nach einer anderen Aquarellstudie Landolts hat der VVD Original-Litbographien schaffen lassen, die in vielen Stuben unseres Dorfes als gediegener Wandschmuck Freude bereiten.

dabei seinen Gruss, ohne aber eine genauere Bezeichnung beizufügen. Ein weiteres Mal liessen sich die Lazariterbrüder den Besitz der Kirche im Haslital im Jahr 1269 durch König Richard bestätigen. Dieser englische Prinz war nach dem endgültigen Ausscheiden der Hohenstaufen aus dem Reigen der Thronanwärter von einem Teil der Kurfürsten zum Herrscher erwählt worden, fand aber nur sehr beschränkte Anerkennung und weilte überhaupt nur zu einigen längeren Besuchen im Deutschen Reich. Trotzdem schien es den Lazaritern ein wichtiges Anliegen zu sein, ihren Kirchenbesitz von diesem «König» bestätigt zu wissen, auch wenn er nur der Schatten eines Reichsoberhauptes war. Man klammerte sich in dieser «kaiserlosen, schrecklichen Zeit» an einen Strohhalbm.

Zwar wissen wir wenig davon, wie es den Lazariterniederlassungen in diesen Jahren des Faustrechts erging, als freche Gewalt und Bosheit ungestraft ihre Macht entfalten konnten. Dass sie als schwache, kleine Gemeinschaften in Bedrängnis gerieten, lässt sich aus einigen Urkunden erahnen. Papst Alexander IV. wandte sich 1255 in einer Bulle gegen den «feindlichen Geist», der dem Lazariterorden Schaden zufüge. Urban IV. erneuerte sieben Jahre später diesen päpstlichen Schutzbrief. Zu den Wirren im Reich gesellten sich damals Zerwürfnisse zwischen den Ritterorden im Heiligen Land selbst, die 1259 in einem Gemetzel zwischen Templern und Johanniterrittern gipfelten. Da die Lazariter den Templern nahestanden, mögen sie unter diesen Auseinandersetzungen auch gelitten haben. Immerhin konnte das Haus Gfenn, und in bescheidenerem Masse auch Seedorf, seinen Besitz in der Umgebung auch in diesen schweren und unruhigen Zeiten um einiges mehren. Dagegen wurde der Besitz der Kirche Meiringen unhaltbar. Am 13. April 1272 übergaben darum die Brüder des Hauses Gfenn ihre Rechte an der Haslitaler Kirche dem Kloster Interlaken. Die Besitzübertragung fand wahrscheinlich zu Luzern im Kloster der Minderbrüder (Franziskaner) statt, welche die Urkunde mitbesiegelten. Vom Kloster Gfenn waren dabei anwesend: Priester Heinrich von Freiburg, Ritter Konrad Hornus, H. (Heinrich) von Uster und Berchtold von Winterthur. An ihrer Spitze wird Meister Konrad von Uri genannt. Es könnte sich dabei um einen Ordensangehörigen von Seedorf handeln, der aber dem Haus Gfenn als Meister vorstand. Unsicher bleibt, ob diese fünf Männer den ganzen Konvent vom Gfenn verkörperten oder nur eine Delegation. Bruder Volbert von Schlatt, als Provinzialkomtur der

Vorgesetzte der drei Häuser Gfenn, Schlatt und Seedorf, bezeugte seine Zustimmung zu dem Verzicht auf den Kirchenbesitz mit seinem Siegel. An der Urkunde, die in Staatsarchiv Bern unter den Archivalien des Klosters Interlaken liegt, hängen noch heute fünf Siegel: neben dem des Provinzialkomturs das älteste bekannte Siegel des Klosters Gfenn, zwei Siegel der Minoriten und des Dekans Heinrich von Luzern und schliesslich dasjenige des Leutpriesters Konrad von Hasli, der vom Besitzwechsel seiner Kirche natürlich mitbetroffen war. Offenbar waren der Eigentumsübertragung einige Verhandlungen vorangegangen. Der Vorsteher der Ordensprovinz war schon ein paar Wochen vorher in Luzern eingetroffen und hatte als Ausweis seiner Kompetenz eine Urkunde seines Vorgesetzten vorgewiesen, des Landesmeisters des Lazariterordens in Deutschland, Heinrichs von Graba, in welcher dieser am 10. November 1271 Bruder Volbert zum Provinzialkomtur der drei Häuser Gfenn, Seedorf und Schlatt einsetzte und sie zum Gehorsam gegen ihn aufforderte. Vielleicht hielt man es in Interlaken erst dann der Mühe wert, nach Luzern zu kommen, als man Kopie und Echtheitsbescheinigung dieser Bestallungsurkunde des Provinzials, angefertigt von den Minoriten und mitbesiegelt vom Haslitaler Leutpriester, datiert vom 29. März 1272, in den Händen hatte. Etwa zwei Wochen später erfolgte, wohl nach dem Eintreffen der Delegation von Interlaken, die Übergabe des Kirchenbesitzes.

Bemerkenswert sind die Gründe, die die Lazariterbrüder für ihren kostenlosen Verzicht auf die Haslitaler Kirche anführen. Bei der geringen Zahl von Priestern, die damals dem Orden angehörten, wären sie demnach kaum in der Lage gewesen, selbst jederzeit einen geeigneten Leutpriester in das Bergtal zu entsenden. Sie hätten befürchten müssen, aus den zahlreichen andern Bewerbern um diese offenbar geschätzte Pfründe kaum mit Autorität den geeigneten Priester auswählen zu können, da sie sich gegen die «Gewalt und Böswilligkeit des Landesherrn nicht wehren konnten». Anders gesagt: sie waren in der Zeit des Faustrechts trotz der erst zwei Jahre zurückliegenden Besitzgarantie durch «König» Richard auf dem besten Weg, Einfluss und Einkünfte im Haslital zu verlieren. Wer war der böse Landesherr, dem sie daran Schuld geben? Das Haslital hatte inzwischen seine Reichsfreiheit verloren, es war als Pfand in den Besitz der päpstlich gesinnten Grafen von Kyburg gekommen, wohl in der Zeit des päpstlichen Gegenkönigs Wilhelm von Holland. Wahrscheinlich kamen

diese Herrschaftsrechte in Hasli durch die Tochter Anna von Kyburg an die jüngere Linie der Habsburger, an Eberhard von Habsburg-Laufenburg. In ihm oder einem seiner Vasallen mögen die Lazariter wohl den bösen Leidwerker gesehen haben.

Das Kloster Interlaken gab sich mit der Abtretungsurkunde vom 13. April 1272 nicht zufrieden. In den folgenden Jahren erfolgten noch drei Verzichtserklärungen von seiten des Ordens und zwei Bestätigungen des Besitzerwechsels durch den König. Obwohl diese Urkunden stets so ziemlich dasselbe beinhalten, sind sie für die Geschichte des Hauses Gfenn nicht unwichtig.

Am 30. Mai 1273 ermächtigte der Generalkomtur in Deutschland, Bruder Heinrich von Graba zu Megersheim, den neuen Provinzialen Bruder Ulrich sowie die beiden Komture zu Gfenn und Uri, Werner von Merdingen und Werner von Staufen, über die Meiringer Kirche zu verfügen, wie es zum Nutzen des Ordens dienlich sei. Der Provinzialkomtur Ulrich erschien im November jenes Jahres mit dieser Urkunde in Zürich, wo im Hause des Leutpriesters Welcho eine erneute Verzichtsurkunde geschrieben wurde. Dabei bestätigte zunächst der Bruder Ulrich die früher geschehene Abtretung durch den Konvent im Gfenn und dessen ehemaligen Meister Konrad. Die derzeitigen Brüder und Meister der drei Häuser der Provinz stimmten der Abtretung ebenfalls zu und besiegelten mit ihrem Vorgesetzten die Urkunde. Es fällt auf, dass Gfenn, Seedorf und die ganze Provinz inzwischen neue Vorsteher erhalten haben. Offenbar erfuhr die Ordensprovinz eine Reorganisation. Vielleicht stand diese Wachtablösung auch im Zusammenhang mit den damals noch lebhaften Beziehungen zum arg bedrängten Rest der abendländischen Herrschaft im Heiligen Land.

Am 7. Januar des folgenden Jahres, 1274, bestätigte schliesslich Heinrich von Graba, Generalpräceptor aller Lazariterhäuser in Deutschland und diesseits des Meeres, die durch seine Untergebenen, den Provinzialen Ulrich und die Meister der drei Häuser, mit besonderer Zustimmung des Komturs und der Brüder im Gfenn geschehene Übertragung der Kirche Meiringen an die Propstei Interlaken nochmals.

Neun Jahre später, am 17. Januar 1282, steht ein Bruder Heinrich von Cast als Landesmeister an der Spitze der Lazariterhäuser Deutschlands. Er weilte an diesem Tag in Zürich und besiegelte wiederum im Hause des Chorherren Welcho eine Verzichtserklärung auf die Kirche Meiringen,

zusammen mit den Vorstehern der drei Häuser Gfenn, Seedorf und Schlatt. In Schlatt stand nun ein Bruder Siegfried an der Spitze, in Seedorf und Gfenn je ein Komtur namens Walther; vom Gfenn waren ferner die Laienbrüder Bertold und Konrad anwesend. Neben geistlichen Herren der Propstei Zürich und zwei Zürcher Ratsherren ritterlichen Standes waren als Zeugen vier rapperswilische Ministerialen (unfreie Ritter im Dienste eines Adelsherrn) anwesend und ein Bürger von Rapperswil. Heinrich von Ebneten (Ebnoede) steht unter den Rapperswiler Vasallen an erster Stelle: er war damals Amtmann des Grafen in Greifensee und somit in weltlichen Dingen Vogt und Ratgeber des Klosters Gfenn. Nach ihm werden Johannes von Aesch (Esche) und Johannes von Hegnau (Hegnowe) genannt, niedere Rapperswiler Dienstleute aus der Nachbarschaft. Der letzte Zeuge, Ulrich von Hasle, ist eher ein Bürger der Stadt Rapperswil als ein Abgeordneter des Haslitales.

Inzwischen waren nun mit der Wahl Rudolfs von Habsburg im Deutschen Reich wieder einigermaßen geordnete Verhältnisse eingetreten. Als sich die Propstei Interlaken den Besitz der Meiringer Kirche 1280 durch König Rudolf und 1300 durch dessen Sohn, König Albrecht, bestätigen liess, durfte sie gewiss sein, dass eine solche Garantie einen weit sichereren Rückhalt bildete als die Zusagen durch die fast machtlosen Könige Wilhelm und Richard, mit denen sich Gfenn einst begnügen musste.

Verschiedene Fakten deuten an, dass Rudolf von Habsburg dem Hause Gfenn wohlgesinnt war. Vielleicht dankt Gfenn es ihm und seiner im ganzen gerechten Regierung, dass es 1286 von Interlaken eine nachträgliche Zahlung von 250 Pfund Zürcher Münz entgegennehmen durfte, obwohl in allen fünf Abtretungsurkunden nie ein Wort von Kauf, Preis oder Bezahlung geschrieben wurde. Leider wissen wir nichts mehr von den mündlichen oder schriftlichen Verhandlungen, die dieser späten Zahlung vorangingen. Vermutlich klagten die Gfennener Brüder das ihnen in der Zeit des Interregnums geschehene Unrecht König Rudolf und erlangten auf seine Anordnung eine Wiedergutmachung. Rudolf hatte inzwischen wohl auch die einst habsburgisch-laufenburgischen Rechte im Haslital an sich gerissen. Am 1. Dezember 1286 nahm der Laienbruder Johannes von Friburg namens des Meisters und des Konventes im Gfenn zu Luzern das Geld entgegen und händigte dem Vertreter Interlakens dafür die besiegelte Quittung aus. Ein Wertvergleich: die Brüder im Gfenn hatten zwei

37

Organisation der drei Ordenshäuser in den Jahrzehnten der Gründung der Eidgenossenschaft Auskunft geben und die Namen einiger Ordensleute nennen. Wir sehen hier die drei Häuser in engem Kontakt miteinander, straff organisiert unter der gemeinsamen Leitung eines Provinzialkomturs. Dieser ist dem Generalpräceptor für Deutschland in Megersheim unterstellt, der seinerseits wohl dem obersten Meister (jenseits des Meeres) verpflichtet ist. Ein ziemlich lebhafter Wechsel in der Zusammensetzung der Konvente und in deren Leitung lässt vermuten, dass damals noch ein gewisser Austausch mit dem Heiligen Land stattfand. Erinnern wir uns an die Schilderungen aus den «Vorzeichen» in Bruder Siegfrieds Statutenbuch: Man kannte damals in Schlatt und Gfenn noch Leute, die im Heiligen Land gekämpft hatten, man wusste noch von Strapazen und Heldentaten, von seligkeitsgewisser Selbstaufopferung.

Handel und Wandel

Weitere bemerkenswerte Einzelheiten aus den rund 130 Jahren des Männerkonvents erfahren wir aus den Urkunden, die einst im Klosterarchiv lagen oder vom Konvent im Gfenn ausgestellt wurden. Es sind nicht sehr viele, wahrscheinlich war einst mehr vorhanden. Diese Urkunden betreffen zur Hauptsache den Grundbesitz des Klosters, nämlich eine Schenkung, sechs Käufe, vier Verkäufe, zwei Prozesse, ferner zwei päpstliche Schutzbriefe. Von diesen fünfzehn Urkunden entfallen elf auf den Zeitraum von 41 Jahren von 1250 bis 1291 und nur vier auf die 55 Jahre von 1291 bis 1346. Dieser merkwürdigen Streuung dürfen wir wohl entnehmen, dass der Fall von Akka im Jahr 1291 auch für das Haus Gfenn einen fühlbaren Einschnitt bedeutete, der sich selbst in seinem «Geschäftsleben» abzeichnete. Von Bedeutung mag auch sein, dass vor dem Jahr 1269 die Zukäufe von Gütern überwiegen: In vier Kaufhandlungen gab das Klösterlein für Grundstücke in Wangen und Hegnau 151 Pfund aus. Das Geld für diese Käufe wird es kaum anders als durch Schenkungen oder Jahrzeitstiftungen erhalten haben. Von 1274 bis 1287 dagegen verkaufte es drei Besitzungen und nahm dafür 68 Pfund ein, was zusammen mit den 250 Pfund von Interlaken eine Einnahmensumme von 318 Pfund ausmachte. Dem stand in diesem Zeitraum einzig der Gelegenheitskauf in Hermikon gegenüber im Betrag von 92 Pfund. Wozu benötigte der Lazariterkonvent wohl die 226 Pfund, die ihm aus diesen Handänderungen als Überschuss blieben?

Falls das Geld nicht für Bauaufgaben gebraucht wurde, so diente es wohl dem eigentlichen Ordenszweck: der Ausrüstung und Entsendung von Ordensleuten in die tödlich bedrohten Niederlassungen jenseits des Meeres, in Palästina.

Betrachten wir diese Geschäfte noch näher! Über die Schenkungen, die das Haus Gfenn in dieser Zeit entgegennehmen durfte, sind die Quellen zweifellos lückenhaft. Einzig eine Urkunde vom 30. Dezember 1263 meldet, dass Ritter Burkart von Widen (bei Ossingen), Ministeriale des Grafen Rudolf von Habsburg (ehedem der Grafen von Kyburg), ein Gut zu Seuzach unter Mitwirkung seines Herrn dem Haus St. Lazarus im Gfenn geschenkt habe. Das Gut blieb Lehen des Bischofs von Konstanz, dem Gfenn einen jährlichen Wachsins entrichten musste. Es verkaufte diesen etwas abgelegenen und vereinzelter Besitz erst im 16. Jahrhundert.

Von andern Schenkungen vernehmen wir nur auf indirektem Weg. Ebenfalls vom Haus Habsburg stammt jedenfalls der Besitz einer halben Hube in Lupfig (Aargau), den die Lazariter am 9. Oktober 1282 an das Kloster Wettingen verkauften.

Wie die Habsburger hier zweimal, so erscheint auch Friedrich Bilgeri, ein reicher Zürcher Bürger und Ratsherr, zwischen 1295 und 1299 verstorben, als Gönner Gfenns. Der Name Bilgeri weist auf eine grosse Pilgerreise des ersten Namensträgers hin, der uns im Ratsherr Heinrich Bilgeri ab 1256 begegnet. Dieser könnte der Vater von Friedrich Bilgeri sein, der dem Haus Gfenn zu unbekanntem Zeitpunkt ein Gut in Oerlikon schenkte, das aber 1310 an den Zürcher Konrad Saler verkauft wurde. Von der Gattin Friedrich Bilgeris erhielt Gfenn Grundbesitz im Waltarmingen im Küsnachter Berg, jedenfalls vor 1287. Er wurde zu unbekannter Zeit abgestossen.

Von andern Schenkungen, die auch in die Zeit vor oder um 1300 fallen müssen, haben wir keine Anhaltspunkte mehr über den Spender: Das Gut in Altstetten, das die Brüder 1287 der Propstei um neun Mark Silber verkauften und «das Güetli» bei Kloten, das «die Herren im Gevenne, die Sant Lazarus Ordens sind» nach 1300 besaßen, kamen auf unbekanntem Weg in ihr Eigentum.

Ein Weinberg in Herrliberg am Zürichsee wurde wahrscheinlich von seiten der Rapperswiler Herren oder einem ihrer Vasallen dem Lazariterhaus geschenkt. Die Brüder verkauften den Weingarten wieder an den Grafen von Rapperswil, der 1263 starb, und dessen Tochter, die Gräfin

Elisabeth, veräusserte ihn 1286 an ihren Hausverwalter in Zürich, Heinrich Abdorf. Von diesem forderte später Komtur Siegfried eine Schuld von neun Mark Silber, die angeblich noch auf dem Grundstück lastete. Allein, ein dazu bestelltes Schiedsgericht entschied 1290 im andern Sinne, weil der als Zeuge angeführte Marschall Heinrich von Rapperswil, ein Beamter des Grafenhauses, eidlich aussagte, nichts von einer solchen Schuld zu wissen. Die Lazariter mussten den Spruch des Schiedsgerichtes, dem auf päpstliches Geheiss (!) der Abt von St. Blasien im Schwarzwald einen Obmann bestellt hatte, annehmen.

Weitere Güter mögen geschenkt und wieder verkauft worden sein, ohne dass sich irgend welche Dokumente erhalten haben. Schenkungsurkunden wurden beim Verkauf von Grundstücken auch dem Käufer abgetreten, wie das Beispiel des Handels um die Meiringer Kirche zeigt. War der Käufer und Urkundenempfänger nicht ein Kloster, sondern eine weltliche Privatperson, sind die Urkunden inzwischen in der Regel verschwunden. Unbekannt bleiben auch die Geber von Geldspenden, mit denen der Konvent seine Liegenschaftskäufe finanzierte. Schon 1250 erwarb Gfenn von zwei Zürcher Bürgern das Gut «in dem Buche» bei Wangen samt dem Vogteirecht um 26 Mark Silber. Die Kaufsurkunde ist das älteste Dokument, das «die frommen Brüdern des Spitals St. Lazarus in dem Gevenne» ausdrücklich erwähnt. Sieben Jahre später gelang es, von der Propstei Zürich auch die Lehensherrschaft über das Gut «in dem Buche» zu erwerben mit sechs Mark Silber. Bis dahin mussten ein Mütt Kernen und acht Schilling jährlich dafür als Erblehenszins bezahlt werden.

Ein weiteres Grundstück in Wangen wurde von Rudolf «Nemorarius» (Förster), einem Hörigen Rudolfs von Habsburg, mit dessen Zustimmung im Jahr 1269 um 13 Mark Silber gekauft. Güter in Wangen gehörten vielleicht schon zum ursprünglichen Stiftungsgut. Es überrascht darum, dass Gfenn von seinem ziemlich grossen Besitz in Wangen im Jahr 1274 ein Grundstück um 10 Mark Silber an den Zürcher Bürger Heinrich Früh verkaufte. Es war dem Lazariterkonvent sonst ja offensichtlich daran gelegen, seinen Besitz in der nächsten Umgebung auszuweiten und nach Möglichkeit nur ferner abliegende Güter zu verkaufen. Das veräusserte Grundstück in Wangen wurde übrigens durch einen Burchard von Tübelndorf und seinem Sohn Konrad bewirtschaftet, der erste Bauer von Dübendorf, der namentlich erwähnt wird.

Von Ritter Rudolf an dem Turm, Dienstmann der Rapperswiler und der Habsburger, kauften die Herren im Gfenn im Jahr 1267 ein Gut in Hegnau im Wert von 14 Mark Silber. Die bereits erwähnte Gräfin Elisabeth von Rapperswil schliesslich verkaufte im Zuge einer weitgehenden Liquidation abgelegener Besitzungen im Jahr 1286 ihren Hof Hermikon an Gfenn und dessen Meister Rudolf um 34 Mark Silber. Über den daraus entstehenden Nutzungsstreit mit dem Ritterhaus Bubikon im Jahr 1326 wurde bereits im Heimatbuch 1958 (S. 36 bis 39) berichtet. Pfleger des Hauses und der ehrsamten Brüder «im Gevenne» war damals der Priester Niklaus Snartz aus einer Winterthurer Bürgerfamilie.

Nach 1291 wird es um das Lazariterhaus Gfenn merkwürdig still. Zwar erfolgt noch 1310 der oben erwähnte Landverkauf in Oerlikon und 1346 schliesslich der Erwerb eines Hofes in Niedersteinmaur durch den damaligen Pfleger des Hauses, den Priester Walter, um 144 Pfund von einem Winterthurer Bürger. Im übrigen aber lassen diese ereignislosen Jahrzehnte die Vermutung aufkommen, mit dem Ende der Herrschaft in Palästina sei auch die Lebenskraft des Lazariterkonvents im Gfenn gebrochen. Es sind nur mehr noch zufällige Erwähnungen, die vom Weiterbestehen des Konventes zeugen. Ein Bertold Ulrich aus dem Gfenn ist 1331 bei einer Kaufhandlung in Hegnau zugegen und Ulrich von Ottikon, Komtur im Gfenn, wirkt 1331 als Zeuge bei einem fern abliegenden Geschäft. Bischof Niklaus von Konstanz bescheinigt 1335 die Bulle Papst Urbans IV. zugunsten der Lazariter aus dem Jahr 1262, von der auch ein Exemplar im Klosterarchiv Gfenn lag. Übrigens hatte Papst Niklaus VI. im Jahr 1291 nochmals einen besonderen Schutzbrief für die Kommende Gfenn ausgestellt, in welchem ihr Zehntenfreiheit für ihren Grundbesitz zugesichert wurde.

Im Jahr 1277 noch hatte Bischof Rudolf von Konstanz selbst das Lazariterhaus Gfenn besucht und hier eine Urkunde ausgestellt, die aber nicht die Lazariter betraf, und 1280 erschien der Abt von Einsiedeln für ein ähnliches Geschäft im Kloster Gfenn. Nun aber, nach 1291, gab es offenbar keine so vornehmen Besucher mehr, die den Dornröschenschlaf störten.

Bruder Siegfried, der rührige Provinzialkomtur, der 1287 bis 1321 den drei Ordenshäusern vorstand und sicher sehr oft im Gfenn weilte, bisweilen das Haus Gfenn auch allein vertrat, hat diese Entwicklung miterlebt. Er sorgte sich, den mannhaften Geist und die ehrwürdigen Ordenstraditionen zu erhalten, «wie wir es von unsern älteren Ordensbrüdern gehört haben, die

übers Meer fuhren und zu Akers (Akka) in dem Hause waren». (Heimatsbuch Dübendorf 1963, S. 30ff.) Er konnte aber kaum mehr als die blosser Erinnerung daran wachhalten und im übrigen fortan für strenge klösterliche Zucht und Frömmigkeit sorgen. Wahrscheinlich erlebte er es sogar, dass einzelne Brüder den Orden verliessen. Er droht denen, die «diesen heiligen Orden hinwerfen, davon abtrünnig werden und wieder zu der Welt kehren» mit einem jämmerlichen Tod und Verfluchung zu ewigem höllischem Feuer beim Jüngsten Gericht. Seine genauen Anweisungen für Kapitelsversammlung, Fasten, Gottesdienst, Abendmahl und andere fromme Übungen, die nun in den Jahren nach 1314 auch im Gfenn beachtet werden mussten und vielleicht die Lazariterniederlassung überhaupt am Leben erhalten haben, mögen später einst genauer beschrieben werden. Siegfried von Schlatt veranlasste wohl, dass im Jahr 1295 im Kloster Gfenn erstmals ein Urbar oder Einkünfteverzeichnis geschrieben wurde. Erhalten blieb es zwar leider nicht, doch hat Komtur Schwarber, der es um 1440 noch in Händen hatte, die Gesamtsumme der Einkünfte in den Jahren 1295, 1359, 1395 und 1422 notiert. Es zeigt sich, dass die Einnahmen von Mal zu Mal um ein geringes anstiegen. Im Jahr 1295 betrugen sie: 91½ Mütt Kernen, 13¼ Malter Haber, 9 Mütt Roggen, 3 Schweine, 30 Hühner und 300 Eier.

Wenn wir die Abgaben jener Höfe, die damals sicher zum Klosterbesitz gehörten, so wie sie von 1442 überliefert sind, zusammenzählen, erhalten wir annähernd die Summe von 1295. Aus Stiftungsgut und Anschaffungen bis 1295 waren folglich Höfe von beachtlicher Grösse in folgenden Dörfern dem Lazariterhause zinspflichtig: Gfenn, Isikon, Dübendorf, Wangen, Hermikon, Hegnau, Seuzach, Oerlikon (bis 1310), ab 1346 Steinmaur. Sehr viel mehr kann der Grundbesitz damals nicht umfasst haben.

Dass mehr als ein Jahrhundert später das Kloster noch im ungestörten Besitze dieser Einkünfte ist, lässt wohl den Schluss zu, dass der Übergang vom Männer- zum Frauenkonvent keine wesentliche Erschütterung im Leben des Lazariterhauses mitbrachte. Über die näheren Umstände dieses Wechsels zwar ist nichts bekannt, die Nachrichten aus dem 14. Jahrhundert bleiben recht spärlich. Das 15. Jahrhundert erst brachte dem Kloster wieder eine erfreuliche Blütezeit. Über die Geschichte dieses zweiten grossen Abschnittes im Leben der Komturei soll in den späteren Heimatbüchern berichtet werden.

Personen in und um das Kloster Gfenn, bis 1350 (Übersicht)

A. Generalpräceptor (Landesmeister) für Deutschland, Sitz in Megersheim:

1. Heinrich von Graba, 1271, 1274
2. Heinrich von Cast, 1282

B. Provinzial-Komture für die süddeutsche Ordensprovinz (Häuser Schlatt, Gfenn und Seedorf):

1. Bruder Volbert von Schlatt, 1271, 1272
2. Bruder Ulrich, 1273
3. Bruder Siegfried von Schlatt, 1287–1321

Die späteren Provinzialen sind nicht bekannt. Von keiner der bis dahin genannten Personen lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit schweizerische Herkunft vermuten.

C. Komture (Meister, Pfleger) im Gfenn:

1. Berthold Fantili, Ritter von Lommis, wohl von Seedorf, «Anheber» des Hauses Gfenn um 1217–1234
2. Bruder Walther, Meister, 1269
3. Bruder Konrad von Uri, Meister, 1272
4. Bruder Werner von Merdingen, Komtur, 1273, 1274, stammt wohl von Merdingen bei Breisach.
5. Bruder Walther, Komtur, 1282
6. Bruder C. (Konrad), Komtur, 1282
7. Bruder Rudolf, Meister und «gubernator», 1286
8. Bruder Christan, Komtur, 1310
9. Bruder Niklaus Snartz, von Winterthur, Priester, Pfleger, 1326
10. Bruder Ulrich von Ottikon, Komtur, 1324
11. Bruder Walter, Priester, Pfleger, 1346

D. Konventsmitglieder, Ordensbrüder im Gfenn:

1. Bruder Heinrich von Friburg, Priester, 1272
2. Bruder Konrad Hornus, Ritter, 1272
3. Bruder Heinrich von Uster, 1272
4. Bruder Berchtold von Winterthur, 1272
5. Bruder Johannes, Cellarius (Verwalter der Einkünfte und Vorräte), 1282
6. Bruder Berchtold, Laie, 1282
7. Bruder Konrad, Laie, 1282, wurde evtl. gleichen Jahres Komtur
8. Bruder Johannes von Friburg, Laie, 1286
9. Bruder (?) Bertold Ulrich, 1331, unsicher, ob Konventsmitglied

E. Gönner, Stifter, Spender

Rudolf, Vogt von Rapperswil, Stifter der Niederlassung im Gfenn, 1217–1230
König Heinrich VII., Hohenstauffer, Sohn und Stellvertreter Friedrichs II., 1234

Heinrich, Leutpriester von Rorbas (von Rapperswil?), um 1242, (Stifter des Hofes Isikon, Heimatbuch Dübendorf 1966, S. 20)

Graf (später König) Rudolf von Habsburg, mehrmals (?)

Ritter Burkhard von Widen, Dienstmann Rudolfs von Habsburg, 1263

Friedrich Bilgeri, Bürger und Ratsherr zu Zürich, und Gemahlin, vor 1295

Propstei Zürich (Weinspende für «die Herren Konventualen des St.-Lazarus-Klosters im Gfenn», Heimatbuch Dübendorf 1966, S. 17)

Viele Gönner bleiben leider unbekannt.

F. *Der Komturei nabestehende Personen* (Urkundenzeugen usw.)

Von den vielen Zeugen, die in Urkunden über Gfenn und seinen Güterbesitz genannt werden, folgen hier nur jene, von denen eine nähere Bindung an Gfenn vermutet werden kann.

1. Ritter Heinrich von Ebneten (Ebnoede), Rapperswiler Dienstmann, «Minister in Grifense», 1262, 1282, 1286

Als Rapperswiler Amtmann im Schloss Greifensee spielte er wohl die Rolle eines Vogtes über das Kloster Gfenn.

2. Ritter Rudolf an dem Turme, Rapperswiler Dienstmann, 1267, 1273

3. Johannes von Aesch, Rapperswiler Dienstmann, 1282

4. Johannes von Hegnau, Rapperswiler Dienstmann, 1282

5. Werner Zagelhard, Ulrich Zagelhard, Konrad Rasor, genannt Zagilhart. Bauerngeschlecht, das in Fluntern und Stettbach eine führende Rolle spielte. (Heimatbuch Dübendorf 1965, S. 9.) Wieso diese Familie 1267, 1274 und 1282 Zeugen bei Gfennern Urkunden stellt, ist nicht mehr zu erfahren.

Es fällt auf, dass unter den Personen, die Gfenn nahestehen, die rapperswilische Herrschaft stark hervortritt. Erstaunlicherweise treten nie Zeugen von Dübendorf oder von Dübelsstein auf.

STRASSENBAU VOR 150 JAHREN

von Hugo Maeder

Zu Anfang des letzten Jahrhunderts war es um Bau und Unterhalt der Strassen im Kanton Zürich schlimm bestellt, und zwar sowohl in administrativer wie in technischer Beziehung. Nach dem Sturze des Ancien Régime strebte die Helvetik die Zentralisierung des Verkehrs an, kam jedoch über an sich wertvolle planerische Vorarbeiten nicht hinaus. Erst die Regenerationszeit brachte dreissig Jahre später die praktischen Möglichkeiten für den Ausbau des Strassenwesens. Die aufkommende Industrialisierung und die damit verbundene Zunahme des Verkehrs riefen immer dringender nach Verbesserungen des Wegnetzes auch innerhalb der Gemeindegrenzen. Die Verbindungen mit den äussern Gemeindeteilen – Gockhausen, Geeren, Hermikon – durften nicht länger vernachlässigt werden.

Von jeher galt die Aufmerksamkeit der Regierung nur den drei Strassen, die dem Warentransport nach andern Kantonen oder dem Ausland dienten. So blieb es auch in der Mediationszeit. Das Weg- und Strassenmandat vom Januar 1804 erneuerte das alte System vollständig. Immerhin schuf der Grosse Rat im Zuge der allgemeinen Kompetenzausscheidungen ein sogenanntes Weg- und Strassendepartement; damit wollte man den immer stärker fühlbar werdenden Zerfall der Strassen aufhalten. Auch die Strassen Dübendorfs befanden sich in einem bedenklichen Zustand; einerseits waren sie durch die Wagenkolonnen der fremden Heere arg beschädigt, andererseits hatten die Gemeindebürger den Unterhalt sehr vernachlässigt. Die schweren Torffuder aus dem Wangener Ried beschleunigten das Zerstörungswerk. Aus einem Rapport an das Strassendepartement vom 14. Herbstmonat 1804, verfasst vom Wegknecht Jacob Gossweiler von Dübendorf, erfahren wir, «was für Turben fuhr Leuthe fahren, woher sie seien und was geschlächts und Namens». Im ganzen werden mehr als sechzig Namen genannt, darunter:
«aus dem Gfenn: Wirth Surber

aus Dübendorf: Jacob Gossweiler
 Caspar Wäber
 Heinrich Gossweiler
 Jacob Gossweiler
 Jacob Attinger
 Heini Attinger, Heinrich Trüb
 Johann Wäber
 Jacob Staub
 Caspar Wäber»



Die Gegend von Dübendorf um 1820 (etwa 1 : 75 000)

Die Karte ist noch sehr ungenau, zeigt aber einige interessante Einzelheiten, wie zum Beispiel den Hinweis auf die grossen Torfvorkommen im Wangener Ried (heute Flugplatzareal).

Die Unterhaltspflichten empfanden die Dübendorfer als besonders drückend und ungerecht, weil die Strassen ja vor allem durch Krieg und fremde Fuhrwerke beschädigt worden waren. Die Ausbesserung erfolgte immer noch im «Gmeinwerch», für das jede Haushaltung in bestimmter Reihenfolge «einen Mann zu stellen» hatte, die Viehbesitzer zusätzlich ein Pferd samt Fuhrwerk. Für die Oberaufsicht war Statthalter Angst in Regensburg verantwortlich. Er bezeichnete diesen Zweig seines Amtes als einen der mühseligsten! Seine Anordnungen wurden vom Gemeinderat und von den Bürgern häufig nicht befolgt. Im September 1804 forderte Wegknecht Gossweiler im Auftrag des Statthalters die Gemeinden Dübendorf und Schwamendingen auf, ungesäumt die Kiesgrube in Stettbach abzudecken und die Strasse Dübendorf-Schwamendingen «mit einer gehörigen Anzahl Männern und Zügen» instand zu stellen. Die Reparatur sollte nach Ansicht des Wegknechtes etwa drei Wochen in Anspruch nehmen. Die angedrohten «missliebigen Massnahmen» machten keinen sonderlichen Eindruck: Schwamendingen ersuchte um mindestens vierzehn Tage Aufschub, weil sonst die nötigsten Feldarbeiten nicht mehr ausgeführt werden könnten, Dübendorf weigerte sich, die Fronarbeiten überhaupt in Angriff zu nehmen. Hauptgrund dafür war der Streit zwischen der Bauernsamer und den «Tagloneren zu Dübendorf» über die Frage, wer nun eigentlich den Strassenunterhalt zu besorgen habe. Da man sich nicht einigen konnte, musste sich das Distriktsgericht Bülach damit befassen. Das Strassendepartement versuchte in der Folge, das Gericht entsprechend zu beeinflussen. Der Gerichtspräsident erhielt eine Einladung, «durch keine rechtliche Intervention die Arbeiten der Gemeinde Dübendorf an daselbiger Communicationsstrasse aufzuhalten», weil es sich um eine äusserst dringende und «mit möglichster Beförderung zu bewerkstelligende Reparatur handle». Das Gericht entschied denn auch mit Stimmenmehrheit, dass die «Last der Strassenreparatur zu Dübendorf» auf die ganze Gemeinde zu verteilen sei. Immer wieder wurden die Anordnungen höherer Stellen von den Dübendorfer Behörden und Bürgern aus Kurzsichtigkeit und Selbstsucht nicht befolgt. Der Statthalter erhielt deshalb die Vollmacht, Saumselige dem Richter zu überweisen und die Arbeiten auf Kosten der Ungehorsamen ausführen zu lassen. Wir müssen uns allerdings hüten, die für uns unverständliche Haltung der damaligen Behörden mitleidig oder gar über-

heblich zu belächeln. Nicht immer mag es nur an gutem Willen gemangelt haben! Die Gemeindebürger hatten bis anhin keine Verwaltungsaufgaben zu besorgen gehabt, weshalb ihnen die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen fehlten. Zudem empfand manch einer immer noch ein tiefsitzendes Misstrauen gegen die Obrigkeit. Ebenso wäre es ungerecht, zu behaupten, die Regierung sei besseren Verbindungen innerhalb der Landschaft grundsätzlich abgeneigt gewesen; auch fühlte sie die Notwendigkeit, das alte Unterhaltssystem zu ändern. Zuerst aber mussten durch strenge Sparmassnahmen die zerrütteten Finanzen geordnet werden. An eine Umgestaltung des Staatsvermögens war vorläufig nicht zu denken. Der ganze Staatshaushalt baute sich auf den Einnahmen der Zehnten und Grundzinsen auf, denn immer noch herrschte die Anschauung vor, dass nur die Grundlasten einen sicheren und reellen Wert darstellten, während die Besteuerung von Vermögen und Einkommen kein genügendes Fundament für die Staatsfinanzen bilden könnte . . . Man vergesse auch nicht, dass viele kleinere, aber auch alte und angesehene Geschäftshäuser, bei denen manch ein Dübendorfer sein Brot verdiente, gegen Ende der Kontinentalsperre ruiniert waren. Die Folge war grauenhaftes Elend in den betroffenen Familien. Die Not konnte nur durch den Besitz einiger Grundstücke gemildert werden. Man begreift unter diesen Umständen, dass die Bürger keine Lust zu unnützem Strassenbau verspürten. Auch fehlte noch ein zweckmässiges und der Zeit angepasstes Strassen-gesetz, und man empfand den Mangel eines Gesetzes über die Abtretung von Privatrechten (Expropriation); konnte doch ohne ein solches die gemeinnützigste Unternehmung durch den Eigensinn eines einzelnen verhindert werden.

Wegknecht Jacob Gossweiler von Dübendorf

Der bereits erwähnte Wegknecht Jacob Gossweiler, Kirchenpfleger, aus Dübendorf, amtierte von 1804 bis zu seinem Tode im Jahre 1820. Dann wurde die Stelle seinem ältesten Sohne übertragen. Im Protokoll heisst es: «Das Departement hofft und erwartet, dass er sich würdig mache.» Nach einem Bericht von Strasseninspektor Caspar Spitteler waren die Wegknechte grösstenteils saumselig, nachlässig und träg. Die Entlöhnung war dementsprechend mässig, durchschnittlich 200 Franken im Jahr. Je nach Fleiss und Tüchtigkeit reichte es am Jahresende noch zu einer

Gratifikation. Es ist als Zeugnis sehr gewissenhafter Erfüllung der Dienstpflicht anzusehen, dass Jacob Gossweiler immer das Maximum von anfänglich 10, später 48 Franken zugesprochen erhielt.

Neben der eigentlichen Tätigkeit an den Strassen versahen die Wegknechte zusätzlich eine Art Polizeifunktion, indem sie auch für die Einhaltung aller in der Strassenverordnung enthaltenen Bestimmungen zu sorgen hatten. Zuwiderhandelnde wurden angezeigt, vor das Strassendepartement zitiert und bestraft.

Folgende Dübendorfer Fuhrleute wurden ums Jahr 1820 gebüsst:

«David Trüb	wegen Reitens auf einem Fussweg	Fr. 2.–
Jacob Binder	wegen Fahrens auf einem Fussweg	Fr. 2.–
Melchior Waldvogel	wegen Überladung des Fuhrwerks	Fr. 3.–
Heinrich Wuhrmann	wegen Beschimpfung der löblichen Wägbau-Commission	Fr. 1.–»

Es scheint schon damals Leute gegeben zu haben, die den Anforderungen des Verkehrs nicht ganz gewachsen waren. In einer Bussenverfügung des Strassendepartementes heisst es lakonisch: «Sept. 1805: Joseph Gossweiler zu Dübendorf wurde wegen ungeschicktem Fahren und Umwerfen seines Wagens in einen Graben durch den Weibel mit 2 fr. 4 batzen gebüsst.»

Bau des Neuweges

Durch die liberale Umwälzung in den dreissiger Jahren gestalteten sich die Verhältnisse im Strassenwesen ganz neu. Die merkliche Zunahme des Waren- und Wagenverkehrs machte den Ausbau und die Verbesserung des Verkehrsnetzes zu einem dringenden Bedürfnis. Die wesentlichste Voraussetzung hiezu war das im Januar 1832 angenommene Expropriationsgesetz, wonach jeder, da, wo höhere Rücksichten des öffentlichen Wohls es erfordern, seine Privatrechte gegen Entschädigung an den Staat oder an eine Gemeinde abzutreten verpflichtet ist. Von grösster Bedeutung war der Erlass eines besonderen Gesetzes über das Strassenwesen. «Gute Schulen und gute Strassen sind eine Zierde des Landes; für die ersteren ist gesorgt, es handelt sich jetzt um die letzten», erklärte im Grossen Rat ein überzeugter Befürworter des fortschrittlichen Gesetzes. Dieses wurde denn auch nach harten Kämpfen am 18. April 1833 genehmigt. Es sah als wichtigste Verbindungswege vier Hauptstrassen erster und vierzehn Landstrassen zweiter Klasse vor.

Die schon bestehenden und neu projektierten Strassen und Wege des Kantons wurden in vier Klassen eingeteilt:

1. Hauptstrassen:

für die Verbindung mit andern Kantonen oder dem Ausland, zum Beispiel Zürich–Schwamendingen–Bassersdorf–Winterthur–Wil–St. Gallen;

2. Landstrassen:

hauptsächlich für den Verkehr einzelner Teile des Kantons, zum Beispiel die Landstrasse Nr. 2 Zürich–Dübendorf–Uster oder die Landstrasse Nr. 3 Zürich–Dübendorf–Fehraltorf–Tösstal;

3. Kommunikationsstrassen und Landfusswege:

zur Verbindung benachbarter Kirchgemeinden unter sich sowie mit den Haupt- und Landstrassen, zum Beispiel Dübendorf–Fällanden, Dübendorf–Wangen;

4. Nebenstrassen:

verbinden kleinere Orte oder Teile einer Gemeinde mit den wichtigsten Strassen, zum Beispiel Dübendorf–Gockhausen.

Die Finanzierungsbestimmungen widerspiegeln deutlich den Kompromiss, einerseits den Gemeinden eine nicht allzu grosse Last aufzubürden, anderseits nicht alle Arbeiten auf Kosten des Staates auszuführen. Auf Grund der schlechten Erfahrungen mutete man dem Landbürger lieber mehr Steuern zu, als ihn ständig an den Strassen arbeiten zu lassen. Die Gemeinden wurden insofern entlastet, als der Staat für den Ankauf des entsprechenden Landes, für dessen Bekiesung, für die Aufsicht, für die Erbauung von Brücken und für andere Maurerarbeiten aufkam. Sie übernahmen nur den Transport der Baumaterialien, stellten die Handlanger zur Verfügung, öffneten die Kiesgruben und leisteten die restlichen Bauarbeiten.

Der Gemeindebeitrag richtete sich in erster Linie nach den Verhältnissen der Bevölkerung und deren ökonomischen Kräften; aber auch die Grösse der Liegenschaften, der Umfang des Viehbestandes sowie der «mutmassliche Vorteil, den sie von der neuen Strasse ziehen werde», spielten eine wichtige Rolle. Die letztere Bestimmung machte der Regierung schwer zu schaffen, da die betroffenen Gemeinden natürlich von einem Mehrwert

nichts wissen wollten; andererseits fühlten sich Orte übergangen, die von keiner Haupt- oder Landstrasse erschlossen wurden.

Um die geplanten Strassenführungen entbrannte bald ein heftiger Streit. Insbesondere die Strasse Zürich–Uster erhitze die Gemüter ausserordentlich, ein dickes Aktenbündel erzählt noch heute davon! Im April 1834 ersuchte Hegnau die Regierung in einem Memorial, die Strasse nicht wie vorgesehen über Hegnau zu führen, sondern ihren bisherigen Verlauf über Schwerzenbach–Greifensee beizubehalten und auszubauen. Dagegen setzte sich der Schwerzenbacher Gemeindepräsident – allerdings in eigener Kompetenz und ohne Wissen der an der neuen Strasse Interessierten – zur Wehr. Auch der Gemeinderat von Dübendorf beschloss Mitte September, eine Petition «wegen dem von dem löblichen Strassendepartement nun ausgestreckten Strassenzug» an die Regierung zu richten. Darin stellte er «das bittende Gesuch, dass der neue Plan, welcher der Gemeinde neue unerträgliche Last aufbürden würde, nicht vollzogen werden möchte».

Da der Staat keine Beiträge für Kommunikationsstrassen vorsah, empfahlen die schlaun Gemeindeväter, die bisherige Strasse über das obere Zelgli als Landstrasse zu deklarieren. Auf diese Weise wäre man gleichzeitig der Verpflichtung des Strassenunterhalts enthoben gewesen.

Für die Landstrasse Zürich–Uster bestanden ursprünglich drei Varianten:

1. Zürich–Neumünster–Fällanden–Schwerzenbach–Greifensee–Uster (also Umgehung Dübendorfs),
2. Zürich–Schwamendingen–Dübendorf–Hegnau–Nänikon–Uster (offizielles Projekt),
3. Zürich–Schwamendingen–Kirche Dübendorf–Hermikon–Schwerzenbach–Greifensee–Uster.

Das erste Projekt wurde vor allem von Uster, Greifensee und Fällanden unterstützt. Zur Begründung führten diese Gemeinden unter anderem an: «Kürze, grösseres Einzugsgebiet, weniger kostspielige Landerwerbung, auch die Landfusswege müssen ausgebaut werden, derselbe von Schwerzenbach nach Fällanden ist jedoch sehr gefährlich, ja zur Winterszeit fast unmöglich zu wandeln.»

In einem längeren Exposé des Strasseninspektors Pestalozzi vom 25. Mai 1836 wurden Vor- und Nachteile der einzelnen Projekte sorgfältig gegeneinander abgewogen. Die nachstehende Übersicht fasst die wesentlichen Punkte zusammen.

	1. Projekt über Fällanden	2. Projekt über Hegnau	3. Projekt über Hermikon
A. <i>Länge</i>	60 500 Fuss	66 000 Fuss	64 000 Fuss
B. <i>Steigung</i>			
in der Ebene (0%)	35 161 Fuss	51 636 Fuss	49 636 Fuss
Steigung 3%	3 048 Fuss	3 400 Fuss	3 400 Fuss
Steigung 5%	1 400 Fuss	4 075 Fuss	4 075 Fuss
Steigung 6%	8 273 Fuss	—	—
Senkung 6%	7 749 Fuss	—	—
Senkung 5%	1 085 Fuss	5 400 Fuss	5 400 Fuss
Senkung 4%	1 450 Fuss	—	—
Senkung 3%	2 334 Fuss	1 489 Fuss	1 489 Fuss
C. <i>Kosten</i>			
neue Anlage erforderlich für	60 000 Fuss	20 000 Fuss	35 000 Fuss
Kosten (Entschädigungen inbegriffen)	120 000 Franken	40 000 Franken	70 000 Franken

Das zweite Projekt wurde als billigste Lösung definitiv genehmigt; solange jedoch mit dem Bau nicht begonnen worden war, gab sich aber niemand geschlagen! Weil die Strasse den gesamten Gemeindebann in west-östlicher Richtung durchzog, beklagten sich die Dübendorfer, sie hätten zuviel Strassenarbeit in Aussicht. Im Dezember 1835 beschloss der Gemeinderat, der Regierung noch einmal «die drückende Lage der neuen Strasse zu Gemüthe zu führen». In Zürich liess man sich aber nicht mehr umstimmen, deshalb gingen die Arbeiten sehr schleppend vor sich: anfangs 1836 waren erst 2000 Fuss gebaut. Der Gemeinderat war in einer wenig beneidenswerten Lage; um das Werk zu beschleunigen, sah er sich genötigt, wie in alten Zeiten einen genauen Fronplan zu erstellen. Alle arbeitsfähigen Männer, Bürger und Ansässen hatten am Bau teilzunehmen. Die fronpflichtige Mannschaft wurde in zehn Rotten eingeteilt. Als Rottmeister amtierten:

Jakob Wegmann im Gfenn	mit	33 Mann
die Gemeinderäthe Kuhn und Pantli	mit je	35 Mann
Kirchenrath Meyer in Stettbach.	mit	34 Mann
Gemeinderat Joh. Pfister	mit	33 Mann
alt Gemeinderat David Gossweiler	mit	33 Mann
Gemeinderat Mathias Pfister	mit	32 Mann
Sekelmeister Müller	mit	35 Mann
Sekelmeister Gossweiler	mit	34 Mann
Heinrich Zollinger	mit	33 Mann
David Meyer	mit	32 Mann
fronpflichtige Mannschaft		334 Mann

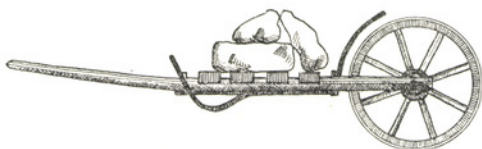
Die Pflichtigen hätten anstelle der Handfronarbeit allerdings pro Werktag oder für die ganze Arbeit auch einen bestimmten Geldbetrag entrichten können, woraus dann die Tagelöhner bezahlt worden wären. Bargeld war aber in den Haushaltungen immer noch knapp, deshalb sahen sich die meisten Dübendorfer gezwungen, die verhasste Arbeit mit Pickel und Schaufel selbst zu besorgen.



*Werkzeuge zum Steinsprengen und zur Bearbeitung der Werkstücke :
eiserner Schlägel zum Zerkleinern der grösseren Steine, Mauerhammer, Spitzhammer, Schneidebaue, Hand-
schlägel, Keile, Meissel, Stemmeisen, Erdbobrer.*

Die Arbeiten an der neuen Strasse, jetzt Neuweg genannt, nahmen nicht den Fortgang, den der Gemeinderat erwartet hatte. Er erliess folgende Verordnung:

1. Die Arbeiter sollen bestimmt des Morgens um 7 Uhr auf dem Platze sich einfinden. Die Arbeit soll bis um 12 Uhr dauern; unterdessen darf $\frac{1}{2}$ Stunde gerastet werden. – Des Nachmittags beginnt die Arbeit bestimmt um 2 Uhr und soll dauern bis um halb 7 Uhr; findet wieder $\frac{1}{2}$ Stund Rast statt.
2. Jedes Male, ehe die Arbeit beginnt, soll die Mannschaft verlesen werden. Wer beim Verlesen nicht anwesend ist, zahlt 2 Batzen Busse. Wer eine halbe Stunde zu spät kommt, hat 5 btzn. zu bezahlen für einen halben Tag. Wer einen ganzen Tag wegbleibt, hat 1 frkn. zu bezahlen. Ohn Krankheit findet keine Entschuldigung statt.
3. Die allfälligen Bussen sollen zum Theil dem Wächter für seine Mühe, zum Theil an die Fuhrleistungen verwendet werden.
4. Die Rottmeister stehen unter Aufsicht des Gemeinderaths und haben demselben Rechenschaft zu geben.



Die Rottmeister waren um ihre Aufgabe nicht zu beneiden, leisteten die Mannschaften doch nicht selten passiven Widerstand. Häufig liessen die Fuhrleute Wagen und Bennen einfach zu Hause oder sie erschienen wohl zum Namensaufruf, verschwanden dann aber im Laufe des Morgens wieder. Daher wurde schliesslich eine tägliche Kontrolle geführt und die Leute stets wieder zu einer nicht fixierten Zeit verlesen. Wer nicht anwesend war, fand sich für den nächsten Tag «in Fron» gesetzt. Allen diesen Vorkehrungen zum Trotz machte der Bau nur geringe Fortschritte, dies zeigen deutlich die Auszüge aus den Protokollen der Strassenbaukommission:

- 8.8.1836: Die Gemeinde Dübendorf wird zur unverzüglichen Anlage des Strassenfundamentes aufgefordert.
- 5.9.1836: Ermahnung der Gemeinde Dübendorf zu grösserem Eifer bei den ihr obliegenden Arbeiten.
- 17.10.1836: Strassenbauinspektor Pestalutz berichtet, dass die Gemeinde Dübendorf die Arbeiten gegen Gfenn äusserst nachlässig betreibe, dass alle Ermahnungen von Seiten der Aufseher, des Ingenieurs und des Statthalters fruchtlos geblieben seien . . .

Die Regierung erliess nun eine energische Aufforderung an die Gemeinde Dübendorf, die ihr gesetzlich obliegenden Leistungen für den Strassenbau gegen Gfenn unverzüglich zu erfüllen. Sie drohte mit der Abwälzung der Kosten auf die Gemeinde, wenn mit der Arbeit nicht innerhalb von acht Tagen «thätig begonnen» würde.

Offenbar verfehlten diese Vorstellungen diesmal ihre Wirkung nicht. Mit Zuschrift vom 29. November 1836 zeigte Statthalter Bachofen in Uster an, «dass die Gemeinde Dübendorf seit der Aufforderung zum Strassenbau gegen Gfenn thätig gearbeitet habe und ohne die ungünstige Witterung schon ziemlich weit vorgerückt wäre».

Obwohl sich die Dübendorfer nicht durch grossen Arbeitseifer auszeichneten, erwies sich doch auch ihr Beitrag an die Verbesserung und Erweiterung des zürcherischen Strassennetzes als sehr wertvoll.

Bis 1839 wurden im Kanton rund 250 Kilometer Strassen im Kostenbetrag von mehr als anderthalb Millionen Franken gebaut; fast alle dienen heute noch als Hauptverkehrswege.

Nächste Seite :

«Plan des untern Theils des Dorfes Dübendorf aufgenommen im September 1834 (1 : 1000)»

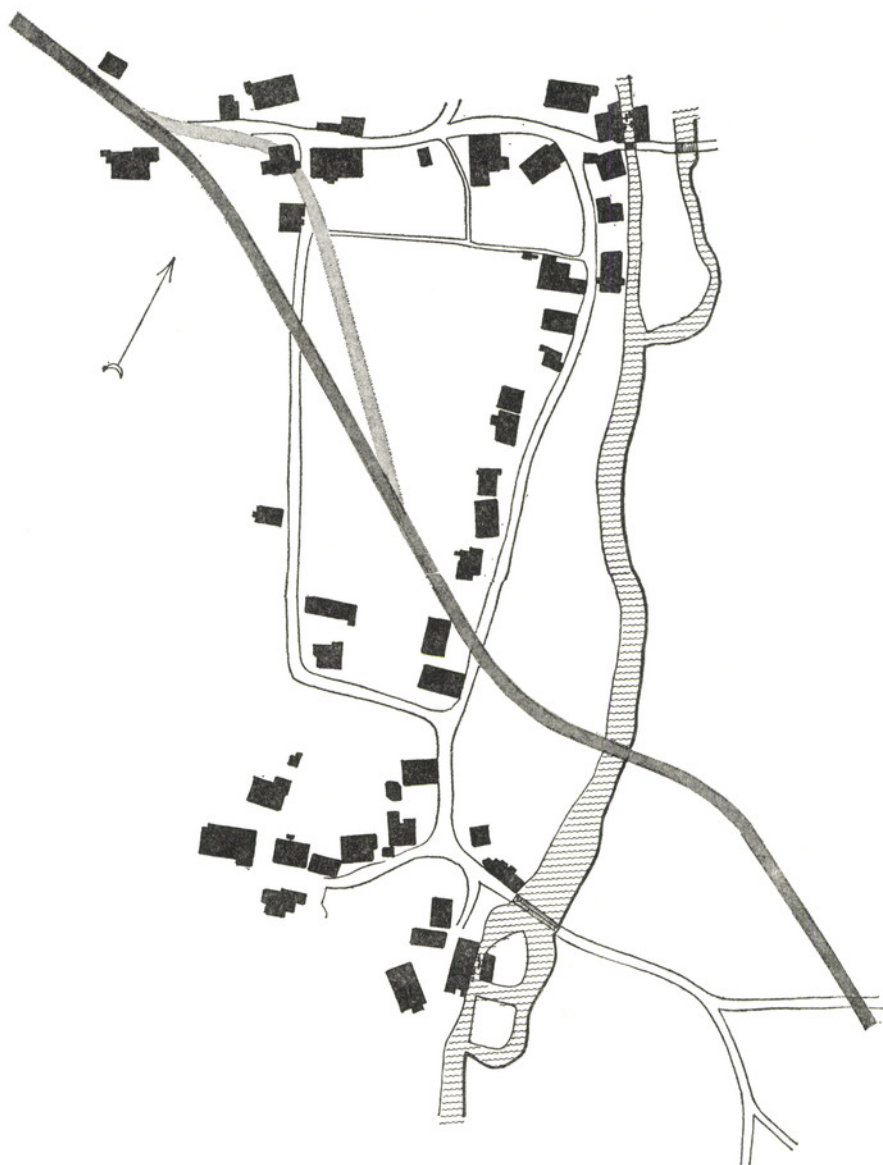
Dieser Plan wurde im Auftrage des «Hecht»-Wirtes Heinrich Trüb erstellt, der die neue Strasse an seinem Gasthofe vorbeigeführt haben wollte.

Auszug eines Schreibens von «Cantonsrath» Trüb an das Strassendepartement :

«29. 8. 1834

...nehme ich mir die Freiheit zu bemerken und anzuführen, dass ich vor einigen Jahren das Wirthsbaus verbunden mit dem Tavernenrechte um die Summe von 10000 Gulden übernehmen musste. Sollte nun die Strasse einer Veränderung unterliegen, so müsste ich meinem ökonom. Ruin entgegensetzen, indem nicht nur der Consum meiner Wirthschaft sehr bedeutend geschmälert, sondern auch der Werth des Gasthofes um die Hälfte verlieren würde...»

Heute stehen nur noch wenige der eingezeichneten Häuser : die obere Mühle (mit den Wasserrädern), das Wirthsbaus (Hotel «Hecht»), das Schulhaus (Papeterie Schoch), die alte Schmitte (neben der gedeckten Brücke), der Kehlhof sowie einige Wohnhäuser an der Strehlgasse und Oberdorfstrasse.



DIE MILCHFÜHRER VON DÜBENDORF UM DIE JAHRHUNDERTWENDE

von Albert Zangger

Vor 70 Jahren noch war das Milchbuckquartier ein locker überbautes und verhältnismässig dünn bevölkertes stadtzürcherisches Randgebiet, das seinen Namen wahrscheinlich von den zahlreichen Milchlieferanten erhalten hatte, welche die Stadtbevölkerung von jeher mit frischer Milch versorgten. Schon vor Tagesanbruch, spätestens mit der aufgehenden Sonne im Rücken, rollten die Milchfuhrwerke, meistens Pferde-, seltener Hundegespanne oder Zweiräderhandkarren, aus dem oberen Glattgebiet über die Irchel- in die Schaffhauserstrasse, die das Zentrum des genannten Quartiers ist. Aus dem nördlichen Neuamt lenkten sie ihre Fahrzeuge über die Wehntalerstrasse dorthin, um vom Schaffhauserplatz aus nach allen Richtungen im Häusermeer der Stadt unterzutauchen.

Nach damaligen Begriffen war der Neuweg, heute unsere Zürichstrasse, sehr stark belebt, denn erst zu Beginn der zwanziger Jahre brachte die Überlandstrasse eine spürbare Entlastung. Mehr als ein Dutzend Dübendorfer, aber auch Fällander, Schwerzenbacher, Hegnauer und Volketswiler, hatten in Zürich eine solide Käuferschaft. Vom Geeren, von Gockhausen, zum Teil auch von Kämaten, erfolgten Milchlieferungen in private Haushaltungen über die Dreiwiesen ins benachbarte Zürichbergquartier. Aus dem Einzugsgebiet der SBB-Station Schwerzenbach wurde die Abendmilch per Bahn nach Zürich speditiert. Der sogenannte Milchzug war ein verpönter Bummeler, verursachten doch sieben gewichtige Fuhren, die dort umgeladen wurden, oft Zugsverspätungen.

Mit Antritt auf 1. Dezember 1890 hatte Herr Müller-Staub, an der Wilstrasse, in der Stadt ein Milchgeschäft, das heisst eine Kundschaft, gekauft, die er anfänglich mit 80 bis 90 Tageslitern versorgte. Bis 1910 stieg sein täglicher Bedarf auf über 500 Liter an. Um dieses Quantum sicherzustellen, liess er sich seinerseits von etwa einem Dutzend benachbarter Landwirte beliefern. Nach dem Ersten Weltkrieg übernahm sein Sohn, Herr Heinrich Müller-Trüb, das Geschäft. Während 16 Jahren tagtäglich,

sonntags wie werktags, ohne ein einziges Mal abgelöst worden zu sein, lenkte er seinen Einspanner – seit 1926 sein Lieferungsauto – über den Milchbuck.

Während des Zweiten Weltkrieges 1939/45 wurde die Stadt für die Milchausmessungen vom Molkereiverband etwas praktischer umorganisiert. Jeder Milchführer erhielt eine seiner Lieferungskapazität entsprechende Anzahl Käufer zugeteilt, so dass er in einem engeren Kundenkreis ungefähr gleichviel verdiente wie bis anhin. Gleichzeitig eröffneten die Molkeereien in allen Stadtteilen immer mehr Verkaufsstellen, was einen merklichen Rückgang der Vertragung ins Haus zur Folge hatte. 1954 gab Herr Müller das Geschäft auf. In diesem, selbst für Männer sehr anstrengenden Gewerbe betätigten sich meistens auch die Frauen, handelte es sich doch durchwegs um Familienbetriebe. Sie schleppten und hoben Kannen mit 40 Litern Inhalt, fuhrwerkten bei Sturm und Unwetter mit Pferdegespann oder Auto und leisteten nicht weniger als ihre Partner vom starken Geschlecht.

Nach der Jahrhundertwende, bis 1910, zierte – mit Fug und Recht darf man so sagen – ein stolzes Dreigespann von Schimmeln unsere «Milchstrasse», den Neuweg. Im Nachbardorf Wangen betrieb Herr Jakob Bachmann eine Sennerei, wo ihm die ortsansässigen Landwirte die Milch ablieferten. Von der Moosburg, in Kindhausen, Bisikon, Bietenholz und Gfenn wurde sie abgeholt. In Zürich belieferte Herr Bachmann keine Einzelkunden, sondern versorgte etwa ein halbes Dutzend Wiederverkäufer mit Molkereiprodukten. Wenn dann seine Milchtroika in aller Herrgottsfrühe im Trab durch unser Dorf stadtwärts rumpelte, bot sie den Überhockern im «Neuhof», im «Hecht» und im «Adler» gar nicht selten Polizeistunde. «Es taaget, probiered emaal ufzschtaa», mahnte das zwölffache Hufgeklapper diskret. Im Jahre 1910 schaffte Herr Bachmann einen Arbenz-Lieferwagen an und war damit wohl der erste motorisierte Milchführer in unserer Gegend. Bis dahin hatte er fünf Pferde benötigt.

Es war ein harter Beruf, besonders im Winter. Da peitschte die Bise tage- und nächtelang Schneewehen über den Wangnerberg und über das offene Ried, den heutigen Militärflugplatz. Mehrmals geriet das Milchfuhrwerk im Schneegestöber abseits der Strasse. Heute noch erinnern sich ehemalige Milchführer der sibirischen Kälte im Januar/Februar 1929 und erklären denen, die solches nie erlebt haben, was Schlottern und Zähneklappern heisst

und was man hierzulande unter «Chuenagel» versteht. Schneekufen waren allen Milchführern bekannt. Für schwere Ladungen waren sie zu unhandlich und auf den – meistens vom Schnee befreiten – städtischen Strassen eher hinderlich. Bei schwerem Neuschnee spannte Herr Bachmann bis auf den Milchbuck ein viertes Pferd vor. 1917 verkaufte er seine Sennerei an Herrn Grünenfelder.

«Rossgschäll» und «Schlittegröll» scheinen bei uns weniger im Gebrauch gewesen zu sein als im Zürcher Oberland, wo man sie keineswegs als blosser Liebhaberei betrachtete, sondern für unentbehrlich hielt, schon deshalb, weil man ein Schlusslicht gar nicht kannte. Der schwache Schein einer Kerzenlaterne linksseits vom Bock, drang nicht so deutlich durch Nebel und Schneegestöber wie eines Glöckleins heller Klang. Bald leise, dann anschwellend bis zum Fortissimo, bald fern, bald nah aus der Dunkelheit, geheimnisvoll im Rhythmus der trabenden Pferde erklingend, war es ein herrliches Glockenspiel, ein Sphärenengeläut, dem sinnenden Lauscher in frostiger Nacht eine Offenbarung verheissend.

Sie sind selten geworden im heutigen Strassenbild, die uns fast menschlich nahestehenden, geduldig ergebenden Pferde. Nicht allein Postillone, wohl auch manch ein warmherziger Milchfuhrmann hat auf seiner letzten Heimfahrt eine Zähre zerdrückt und später oft seines «Eidgenossen» gedacht, mit dem er 1914/18 auf manchem Patrouillenritt die Rhein- und Juragrenze überwacht hatte. In Gedanken kehrt er zurück in die Zeit, da ihm sein vierbeiniger Dienstkamerad als Zugpferd diente und auf der Rückfahrt von der Milchtour regelmässig, ohne hüsch und hott und Leitseildruck, vor dem «Hirschen» in Schwamendingen einen Halt einschaltete, wenn er, der einstmals stramme Dragoner, sich nunmehr übermüdet auf dem Bock ein Nickerchen gönnte. Jetzt passiert ihm, dem Greis, solches höchstens noch auf dem Bänklein vor der Stalltüre, wo dann ein verträumtes Flüstern sich anhört wie: «Chumm Choli, mer wänd häi».

Käis Schlittegröll mee ghörscht im Näbel,
Au nie e Gäisle wo rächt chlöpft.
Uf Wääg und Stääg en Autogräbel,
Laschtwagefahrer müed, erschöpft.
Es ischt es Haschte und es Ränne,
E Jagd uf Rychtum, falsche Schy.

Na mäenge wird si d Händ verbränne,
 Wo mee als das er ischt möcht sy.
 Mit Töff und Auto rassleds umme,
 D Motore chlöpfed Tag und Nacht.
 Guet schlafe chönd nu die Taubstumme,
 Das hät de technisch Fortschritt bracht.
 Warum die Unfäll jede Tag?
 Gschuld mues der Alkohol draa sy.
 De Mänsch wird sälber sich zur Plag,
 Es Ross ist allzyt gschyder gsy.

Attinger	Emil	Gockhausen	
Bachmann	Jakob	Wangen ZH	Keine Privatkunden, belieferte nur Wiederverkäufer
Bertschinger	Albert	Hermikon	Nachfolger Müller Otto und sein jüngerer Bruder Edy, ihre Privatkundschaft hatten sie im Dorf
Bertschinger	Jean	Hermikon	genannt de Lieni Schang
Eigenheer	Alfred	Kämaten	
Bühler	Daniel	im Aesch	Viehhändler
Gallmann	?	in der Birchlen	
Gossweiler	Hermann	im Feldhof	Neggi
Hoppeler	Emil	Oberdorf	
Kuhn	Jakob	Grundstrasse	genannt s Kuene Schaaggis oder die obere Kuene
Kuhn	Ernst	Chriesbachstr.	oder die undere Kuene
Müller	Heinrich	Wilstrasse	s Gräzers (zwei Generationen)
Peter	August	Gockhausen	bedient heute noch das Zürichbergquartier
Pfruender	Hans	Stettbach	nachmals Betriebsleiter der Molkerei Dübendorf
Schenkel	Johann	Kämaten	
Schwyter	Ruedi	Schlossbreiti	hat den Milchertrag seines Betriebes im Dorf ausgemessen
Staub	Albert	Geeren	

Staub	Konrad	«Zum Frohsinn»	
		Gockhausen	Spyrchueri
Staub	Jakob	Gockhausen	Spyrschaaggi
Staub	Johann	im Falmen	genannt Bader Schang
Vontobel	Alfred	in der Birchlen	genannt Sand-Vontobel
Weber-Irmiger	Eduard	bei der Kirche	
Wüest	Leo	bei der Kirche	Nachfolger
			von Eduard Weber

DIE ENTSTEHUNG DER KUNSTEISBAHN DÜBENDORF

von *Heinrich Lutz*

Wenn wir eine grosse und schöne Gemeinschaftsarbeit vollendet haben, stehen wir gerne einen kurzen Moment still, um uns noch einmal an die ganze Entstehungsgeschichte zurückzuerinnern. Wer denkt heute noch daran, dass die Anfänge unserer Kunsteisbahn und der Tennisplätze im Chreis schon sechs Jahre zurückliegen? Damals wurde vom Gemeinderat Dübendorf ein Ideenwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen generellen Überbauungs- und Gestaltungsplan für ein Gemeindesportzentrum durchgeführt. Im Heimatbuch 1962 findet sich darüber eine kurze Notiz. Von den 33 eingegangenen Entwürfen erlangte das Projekt «TRIA» des Gartenarchitekten Ernst Graf und seiner Mitarbeiter in Zürich den ersten Preis. Als Hauptvorteile dieses Vorschlages nannte das Preisgericht:

- Zusammengefasste Hochbauten in diskret in Erscheinung tretenden Gruppen
- Bewusst gestaltete Landschaftsräume
- Betrieblich wirtschaftliche Lösung, die sich gut in Etappen realisieren lässt.

Die jetzt fertiggestellte erste Etappe lässt wohl erkennen, dass das Urteil der Jury sehr treffend war.

Fruchtbarer privater Unternehmergeist

Wie sollte nun die grosse Aufgabe der Realisierung dieser Sportanlagen angepackt werden? Am 11. September 1961 füllte sich das Sitzungszimmer im Hotel «Hecht» mit elf Männern. Ihr angeregtes Gespräch drehte sich um die Frage, ob in Dübendorf eine private Initiative für den Bau moderner Sportanlagen und insbesondere einer Kunsteisbahn zu ergreifen sei. Mit grossem Interesse konnten sie dabei bereits das Resultat des gemeinderätlichen Ideenwettbewerbes zur Kenntnis nehmen. Die begeisterte Auf-

gabe liess diese Männer zum Schluss kommen, hier tatkräftig zuzupacken und ihre Freizeit für die nötigen administrativen und organisatorischen Vorarbeiten zur Verfügung zu stellen.

Zunächst stand die wichtige Frage im Vordergrund, in welcher Form die künftigen Anlagen erstellt und betrieben werden sollten. Wäre der übliche Weg richtig, dass die Gemeinde als Bauherr funktioniert und das fertige Werk durch die Gemeindeverwaltung betreuen lässt? Oder wäre es nicht besser, Projektierung, Bau und Betrieb der Anlagen – unter Einbezug öffentlicher Hilfe – der *privaten* Initiative zu überlassen? Es darf allen Beteiligten, mit Einschluss des Gemeinderates, welche sich zu dieser Grundsatzfrage zu äussern hatten, bestätigt werden, als Richtschnur ihrer Überlegungen das Allgemeininteresse in den Vordergrund gestellt zu haben. Einstimmig wurde darum damals beschlossen, als Rechtsform für diese Sportanlagen die private Genossenschaft zu wählen.

Nun stürzten sich die Initianten mit Feuereifer in die Arbeit. Schon Ende November 1961 konnte ein erster Statutenentwurf durchberaten werden. Es bildete sich ein Aktionskomitee, das später zur Verwaltung der Genossenschaft bestimmt wurde. Diese Verwaltung und die aus ihr gebildete kleinere Betriebskommission war verantwortlich für alle Arbeiten und Aktionen bis zur Fertigstellung der Bauten. Die 15 Beteiligten waren: Guy Maeder (Präsident), Walter Burkhard (Vizepräsident), Hans Brusch (Kassier), Hans Frei (Protokollführer), Hans Meyer (Sekretär), Hans Fener, Hans Gossweiler, Heinrich Lutz (Vertreter des Gemeinderates Dübendorf), Dr. Ernst Bienz, Ernst Bosshard, Franz Klaus, Franz Ruff, Dr. Rudolf Wegmann, Werner Jucker (Vertreter des Gemeinderates Schwerzenbach), Ernst Knecht (Vertreter des Gemeinderates Fällanden). Später gesellte sich hierzu noch eine dreiköpfige Kontrollstelle, bestehend aus den Herren Th. Bischofsberger, P. Progin und Dr. M. Trachsler (ebenfalls Vertreter des Gemeinderates Dübendorf).

Im Januar 1962 waren die Ideen in diesem Aktionskomitee bereits soweit ausgereift, dass dem Gemeinderat Dübendorf ein Vorschlag für den Umfang der ersten Bauetappe unterbreitet werden konnte. Man wollte einen grossen Schritt tun: Eine Kunsteisbahn mit Curling und 4 Tennisplätze sollten entstehen. Damit stünden schon von Anfang an für Winter und Sommer Sportmöglichkeiten zur Verfügung. Der Betriebsbeginn wäre für Herbst 1963 vorgesehen. So optimistisch dachte man damals!

Und das nötige Geld? Neben einem rechten Anteil Genossenschaftskapital erwartete man namhafte Beiträge vor allem von der Gemeinde Dübendorf, aber auch von allen Nachbargemeinden und vom Sport-Toto. Leider sollten sich diese Hoffnungen nicht restlos erfüllen!

Die GESPAD nimmt Gestalt an

Der Gemeinderat Dübendorf zeigte sich diesen Vorschlägen gegenüber wohlgesinnt, und er war im Prinzip einverstanden mit der weiteren Ausarbeitung eines Projektes auf dieser Grundlage. Als nächster Schritt wurde ein Name für die zu gründende Genossenschaft gesucht. Da probierte man eine Menge Kombinationen, aus denen sich schliesslich die «Genossenschaft Sportanlagen Dübendorf», GESPAD, herauskristallisierte. Heute ist diese Abkürzung zu einem wohlbekannten Begriff geworden.

Anfangs März 1962 machte das ganze Komitee eine ausgedehnte Informationsreise, um möglichst viele Kunsteisbahnen zu besichtigen und erste Unterlagen und Eindrücke zu gewinnen. Im gleichen Monat bewilligte die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit von Fr. 25 000.-. Nun fehlte nur noch ein geeigneter Architekt. Nachdem im Mai fünf Anwärter auf Herz und Nieren geprüft worden waren, fiel die Wahl eine Woche später auf Joseph Schütz, Architekt SIA in Küsnacht. Er hatte eben die Kunsteisbahn Küsnacht fertiggestellt und versprach, davon die neuesten Erfahrungen mitzubringen. Da man neben diesem führenden Mann auch die am erstprämiierten Wettbewerbsprojekt beteiligten Architekten mit ihren guten Ideen einzubeziehen gedachte, ergab sich als zweckmässigste Lösung die Bildung einer Architektengemeinschaft. Die vier weiteren Mitarbeiter waren Joachim Naef, Ernst und Gottlieb Studer (Architekten) sowie Fred Eicher (Gartenarchitekt). Für die sehr umfangreichen und verantwortungsvollen Bauingenieurarbeiten konnte unser Gemeinderat und Bauvorstand Dr. Ernst Bosshard gewonnen werden.

Dieses Fünfergremium hatte unverzüglich den Auftrag zu übernehmen, bis 1. Oktober ein Projekt samt Plänen im Massstab 1:100 zu erstellen. Ein detaillierter Kostenvoranschlag war auf Ende Jahr terminiert. Pünktlich standen alle diese Unterlagen zur Verfügung. Und bereits sah sich die GESPAD vor einer ziemlichen Überraschung. Man hatte mit Kosten von

Die unberührte Gattlandschaft im Chreis im März 1966, deren schöner Baumbestand im Hintergrund trotz dem Bau der Kunsteisbahn weitgehend geschont werden konnte. Der idyllische Gattweg, der nun allerdings im Winter ein kurzes Stück weit längs der Eisbahn gesperrt ist, wird zu jeder Jahreszeit stark begangen.

(Foto Heinrich Lutz)

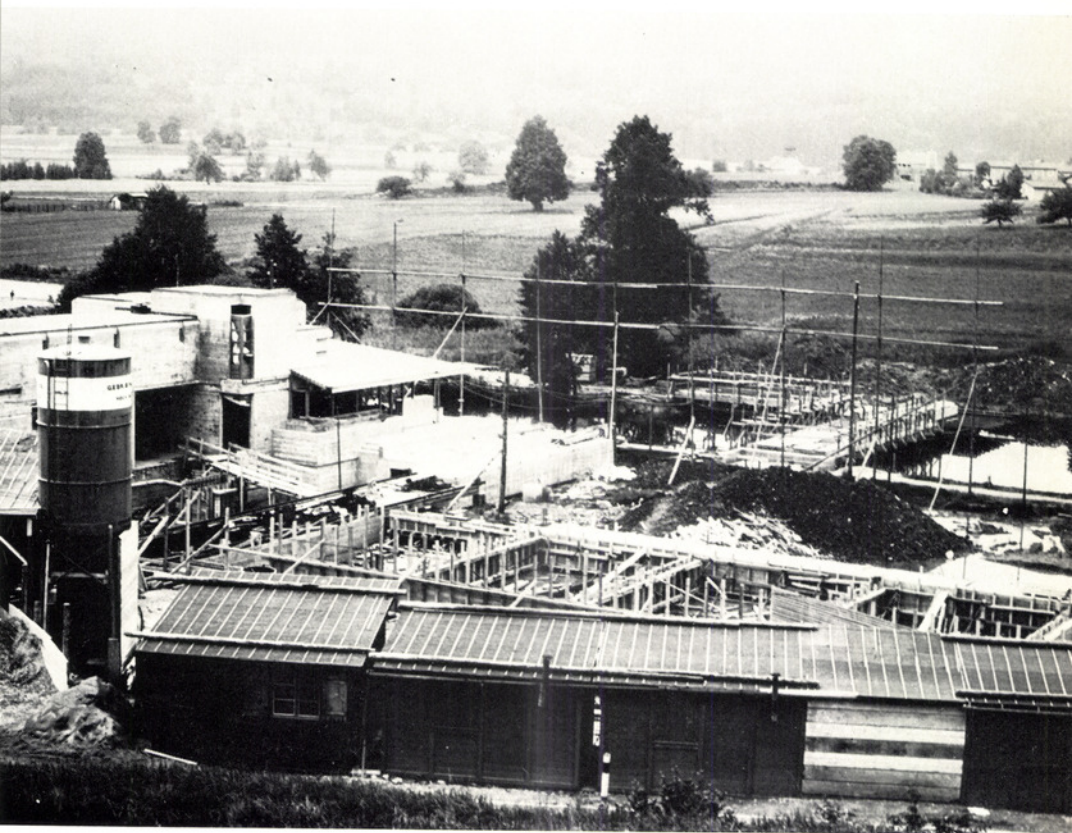




Ein Jahr später (März 1967) war das Hauptgebäude bereits im Rohbau zu erkennen. Im Vordergrund der alte Eisweiher – ein Frosch-Eldorado – welcher an dieser Stelle der Glattausweitung weichen musste.

(Foto Heinrich Lutz)

Ende Juni 1967. Das Dach über dem Restaurant war bereits erstellt, während für die Curlinghalle im Vordergrund erst die Fundamente entstanden. Im ausgeweiteten Glatzlauf wurde eben die abgewinkelte Brücke betoniert.
(Foto Heinrich Lutz)





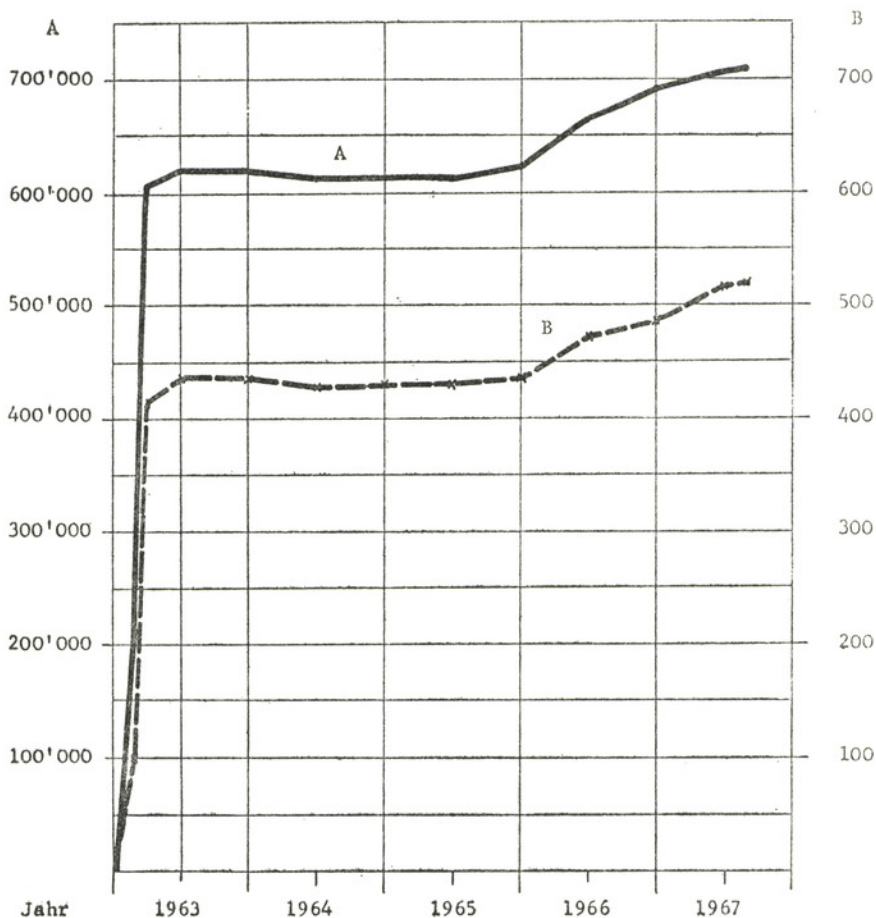
Die fertigen Kunsteisbahnanlagen vor der Eröffnung. Von der östlichen Stehrampe aus überblickt man die beiden Eisfelder (rechts für Eishockey, links für den allgemeinen Eislauf) und das flache Hauptgebäude mit Restaurant (links), Wirtenwohnung (oben) und Garderobentrakt (Mitte und rechts).

2... 2,5 Millionen Franken gerechnet. Jetzt lautete der Voranschlag auf 4,6 Millionen! Dazu kamen noch 0,73 Millionen für gemeindeeigene Bauten (Zivilschutz, Brücke über die Glatt usw.). Trotzdem genehmigte die Verwaltung nach reiflichem Abwägen im Januar 1963 das Projekt und den Kostenvoranschlag.

Inzwischen hatte am 20. November 1962 die Gründungsversammlung der Genossenschaft stattgefunden, welche auch die Statuten in Kraft setzte. Darin heisst es im Artikel 2: «Die Genossenschaft verfolgt den Zweck, durch den Bau und Betrieb von Sportanlagen verschiedener Art, der Bevölkerung von Dübendorf und Umgebung die Ausübung sportlicher Tätigkeit zu ermöglichen und damit zu ihrer sportlichen Ertüchtigung beizutragen.» Und Artikel 7 legt fest: «Jedes Mitglied hat mindestens einen Genossenschaftsanteil von 100 Franken zu übernehmen.» Ein wichtiges Datum in der jungen Entwicklungsgeschichte der GESPAD bildete der 11. Januar 1963. An diesem Tag überreichte eine Dreierdelegation der Verwaltung dem Gemeinderat die umfangreiche Eingabe mit allen Planunterlagen. Die schriftliche Begründung ihres Anliegens war in einem achtzehnseitigen Dokument zusammengefasst. Damit konnte auch die behördliche Bearbeitung des Problems beginnen.

Verheissungsvoller Anfang und unliebsamer Dämpfer

Nicht nur die Gemeinde hatte nun Finanzierungsfragen zu studieren, sondern auch die Genossenschaft musste auf die Suche nach Geldmitteln. Eine anfangs 1963 an alle Haushaltungen Dübendorfs verteilte sechzehnseitige, illustrierte Broschüre in blauem Umschlag sollte unter dem Titel «Dübendorf möchte eine Kunsteisbahn – bitte helfen Sie mit» für Genossenschafter werben. Die Propagandatrommeln wurden kräftig gerührt. Ein Modell der geplanten Anlage war ausgestellt. Eine Pressekampagne und Orientierungen für die Behörden der Nachbargemeinden halfen, die Idee in die letzten Winkel des möglichen Einzugsgebietes für die neuen Anlagen zu tragen. Das hochgesteckte Ziel bestand darin, 750 000 Franken an privaten Mitteln beizubringen. Die Skeptiker zweifelten; aber das Resultat gab ihnen dank dem begeisterten Mitmachen der ganzen Bevölkerung Unrecht. Wie das nachfolgende Bild zeigt, lagen schon nach wenigen Wochen Anteilscheinzeichnungen für über 600 000 Franken vor.



Damit waren jedoch noch nicht alle Hürden genommen. Die Finanzierung sollte in allen Teilen gesichert sein, bevor der Gemeinderat das Projekt der Urnenabstimmung unterbreiten wollte. Dazu mussten erst die Beiträge von Nachbargemeinden, Sport-Toto und Bank bekannt sein. Aber die behördlichen Mühlen brauchten naturgemäss oft etwas mehr Zeit als der ungestüm vorwärtsdrängenden GESPAD lieb war. Leider konnten sich dann nur die Gemeinden Fällanden und Schwerzenbach sowie die Stadt Zürich zu einem Beitrag entschliessen. Von Fällanden trat unver-

züglich Gemeinderatsschreiber Ch. Arm (später abgelöst durch Gemeinderat E. Knecht) und von Schwerzenbach Gemeinderat W. Jucker in die Verwaltung ein.

Eine weitere Verzögerung ergab sich aus dem Umstand, dass das gleichzeitig bearbeitete Projekt eines Altersheims so weit fortgeschritten war, dass der Gemeinderat *beide* Projekte in einer Doppelabstimmung dem Volk vorlegen wollte. Am 8. Dezember 1963 war es dann endlich soweit. Das Abstimmungsergebnis war für die GESPAD eine erfreuliche Überraschung, standen doch 1597 Ja nur 638 Nein gegenüber. – Und nun wäre die Bahn eigentlich frei gewesen, um mit dem Bau zu beginnen. Doch schon tauchten neue Wolken am Horizont auf, welche der ganzen Sache einen schweren Dämpfer geben sollten.

Im gleichen Monat konnte nämlich der Presse entnommen werden, dass die Kreditinstitute vom Bundesrat die Empfehlung erhalten hätten, vorläufig keine Sportanlagen mehr zu finanzieren. Die GESPAD erhielt zwar im Januar 1964 vom Gemeinderat Dübendorf die Baubewilligung. Diese beschränkte sich aber auf die baupolizeiliche Genehmigung, berechnete jedoch noch nicht, mit den Bauten zu beginnen. Drei Tage später gab die Landesbehörde ihre Absicht bekannt, gesetzliche Massnahmen zur Drosselung der Baukonjunktur zu ergreifen. Sportanlagen sollten dabei für mindestens ein Jahr unter ein Bauverbot fallen, und es wusste damals niemand genau, ob sich diese Frist nicht noch bedeutend verlängern würde. Trotz dieser Sperre haben viele Genossenschafter ihr Geld spontan der GESPAD zur Verfügung gestellt und so konnte von der Generalversammlung im Juli 1964 ein Kredit von 70000 Franken für die Detailprojektierung freigegeben werden. Auf diese Weise nützte man die Wartezeit, um Detailpläne auszuarbeiten, Projektverbesserungen zu studieren, die nötigen Vorabklärungen in Ruhe durchzuführen und alle nötigen Spezialbewilligungen einzuholen. – Endlich im Oktober 1965 lag der langersehnte Entscheid von den kantonalen Behörden auf dem Tisch, und zwar für die Baufreigabe auf Frühjahr 1966 und gab der Verwaltung der GESPAD das Zeichen zu neuer, intensiver Aktivität.

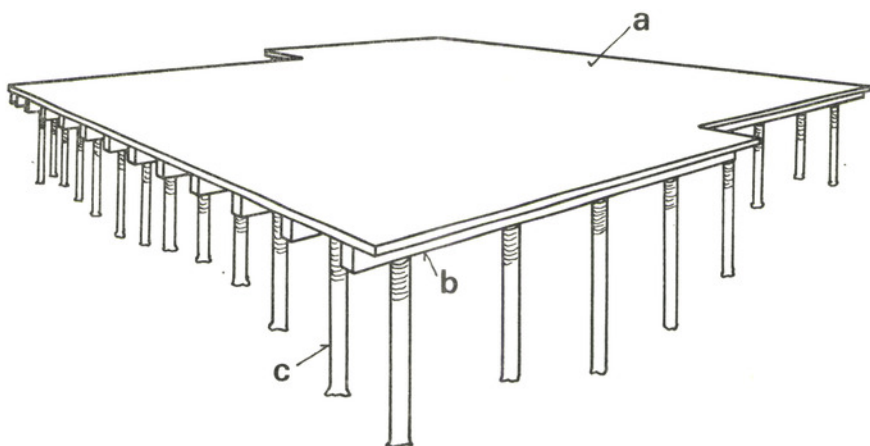
Baubeginn 1. März 1966

Die erste Submissionsanzeige für die Bauarbeiten war zwar schon im Januar 1964 erschienen, doch die erste Arbeitsvergebung erfolgte erst

zwei Jahre später. Die GESPAD-Verwaltung musste ordentlich Atem holen, um gleich zum Anfang schon für 2,86 Millionen Franken Aufträge gerecht zu verteilen. Hatten die Genossenschaft und die Gemeinde wirklich auch genügend flüssige Mittel zur Verfügung? Im vorherigen Winter war vorsorglicherweise nochmals eine Werbeaktion für Genossenschafter durchgeführt worden. Und so lag es nahe, vorerst das Genossenschaftskapital einzusetzen. Gleichzeitig musste aber bedauerlicherweise zur Kenntnis genommen werden, dass aus dem Sport-Toto-Fonds nur ein sehr bescheidener Subventionsbeitrag von 100 000 Franken beigesteuert werde.

Doch nun gab es kein Zögern mehr. Anfangs März begannen die ersten Unternehmer mit den Bauinstallationen im Chreis. Der berühmte erste Spatenstich ging am 18. April über die Bühne. Und dann beherrschte der dröhnende Lärm der humusabtragenden Trax das Feld. Mehr und mehr verwandelte sich die verträumte Glatthlandschaft in einen riesigen Bauplatz. Trax und Bagger stiessen rasch auf «Zeugen» des alten Glatthlaufes. Archäologen mussten allerdings keine zugezogen werden, denn sehr grosse Mengen von Schlamm, Schutt und Kehrlicht waren das einzige, was er hervorzubringen vermochte. Dies brachte auch gleich die erste Überraschung für die ohnehin knappe GESPAD-Kasse. Der Entscheid der Bauleitung, kein Risiko einzugehen, sondern den seichten Schlamm und Unrat durch gutes Erdmaterial ersetzen zu lassen, war sicher richtig. Die Tiefbauarbeiten wurden leider ständig durch schlechtes Wetter behindert. Starke Regenfälle verunmöglichten das Arbeiten mit Trax und Bagger auf längere Zeit. Dementsprechend war auch der Anfall an Grundwasser. Umfangreiche Vorarbeiten erforderten die Meliorations- und Kanalisationsleitungen.

Eine besondere Attraktion war zweifellos die Pfählung für die Eisbahnplatte. Vom 9. Mai bis zum 12. Juli mussten als Auflager für die 3800 m² Eisfläche und 550 m² Curlingbahn 145 Betonpfähle durch den sandigen Boden bis auf den festen Untergrund gerammt werden. Ihre Längen schwankten zwischen etwa neun und 21,4 Metern. Bisher waren solche Eisplatten stets auf einen zwei Meter tiefen Kieskoffer gegossen worden. Eine solche Lösung wäre bei unseren Bodenverhältnissen gar nicht möglich gewesen und so wählten Bauingenieur und Architekten dieses ganz neuartige Prinzip, wie die folgende Skizze zeigt.



Die Eisplatte (a), in welche 44 km Kühlrohre eingegossen sind, stützt sich über 14 Tragbalken (b) von total 774 m Länge auf 121 Betonpfähle (c) ab, welche im Mittel 13,67 und total 1655 m lang sind.

Für den tiefliegenden Maschinenraum war eine Grundwasserabsenkung nötig. Die Aushubarbeiten dauerten bis Mitte Jahr. Ende Juni nahm man die Betonierung der Unterzugsbalken für die Eisbahnplatte in Angriff. Gleichzeitig begannen sich auch die Fundamente für das Hauptgebäude und den Zivilschutz abzuzeichnen. Im September war die Eisplatte bereits als Fläche zu erkennen, während die Hochbauten gerade anfangen, langsam über den Boden hinauszuwachsen. Jetzt war auch der Moment für einen Grosseinsatz unseres Eishockeyclubs gekommen. An mehreren Abenden mussten die von der Firma Escher-Wyss vorher zusammengeschweissten, 735 je gut 60 Meter langen Kühlrohre auf die Eisplatte gelegt werden. Da gabs manches rostbraun-schmutzige Hemd oder Überkleid und etliche schmerzende Schultern. Aber was tat das schon angesichts der prächtigen Anlage, die da im Entstehen war! – Trotzdem das Wetter für die weiteren Arbeiten zu wünschen übrig liess, konnte die rund 850 m³ Beton enthaltende Eisplatte noch vor Einbruch starker Fröste gegossen werden. Ebenso waren die Hochbauten und die für 2000 Personen bemessenen Stehrampen ein gutes Stück in die Höhe gewachsen. Natürlich hatten seit Beginn der Bauarbeiten auch Betriebskommission und

Verwaltung der GESPAD ein steigendes Arbeitspensum zu bewältigen. Schon im März legten sie dem Gemeinderat den Baurechtsvertrag zur Genehmigung vor, in welchem es im ersten Artikel heisst: «Auf den Grundstücken Kataster-Nr. 9604, 1483, 1486 und 1489 im Fach der Politischen Gemeinde Dübendorf wird zugunsten der Genossenschaft Sportanlagen ein Baurecht bestellt. Das Baurecht dauert 60 Jahre mit Wirkung ab 1. März 1966; es erlischt am 28. Februar 2026. Der Baurechtsvertrag kann vor Ablauf der Baurechtsdauer erneuert werden.» Gleichzeitig wurde darin die Beteiligung und das Mitspracherecht der Gemeinde in der GESPAD vertraglich geregelt. Die Verteilung der weiteren Bauarbeiten, die in insgesamt neun Vergebungsanträgen von der Architektengemeinschaft vorgelegt wurden, beschäftigte die Verwaltung bis im Sommer 1967.

Zwischendrin drängte sich aber auch die Suche nach zwei Eismeistern auf, welche dafür zu sorgen haben, dass einerseits immer gutes, glattes Eis zur Verfügung steht, und dass andererseits der ganze Eislauf- und Spielbetrieb geordnet vor sich geht. Im Dezember 1966 wählte die GESPAD aus zahlreichen Anmeldungen Christian Riesen (Maschinenschlosser) zum ersten und Walter Bertschinger (Landwirt und Schulpfleger, Hermikon) zum zweiten Eismeister. Um die Anlagen genau kennenzulernen, hatten beide schon während der Bauarbeiten kräftig mitzuhelfen. – Auch die Belange von Restaurant und Küche wollte man optimal lösen. Also sollte der spätere Wirt schon frühzeitig mitwirken. Nach längerem Suchen und Verhandeln erklärte sich unser bekannter «Dübelstein»-Wirt, Hans Müller-Lamberger, bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Als im Mai 1967 der betonierte Teil des Hauptgebäudes die künftige Gestalt der ganzen Anlage bereits ahnen liess, kam – vor allem für unsere Naturfreunde – ein fast dramatischer Moment. Um die geplante Ausweitung der Glatt realisieren zu können, musste das Wasser des alten Eisweihers abgelassen werden. Da dieser idyllische Teich von vielen Tausenden von Fröschen und einigen Fischen bevölkert war, rief man als Experten den kantonalen Fischereiaufseher. Als die Wasser sanken, gab es jedoch glücklicherweise nur ganz wenige Fische, die auf dem Trockenen blieben. Und für die übrigen Teichbewohner setzte sich Sekundarlehrer König mit einer Schulklassen ein, welche einen Nachmittag lang eimerweise Kaulquappen und junge Frösche in die Glatt hinüber verpflanzten.

Im Herbst liess sich dann, wie vorgesehen, der unberührt gelassene, untere Teil des alten Weihers wieder mit Wasser füllen. Bald wird er sich erneut in ein kleines Naturreservat verwandelt haben.

Nach dem Ausbaggern des westlichen Glattufers war der Weg frei zum Erstellen der Glattbrücke. Die elegante, in vorgespanntem Beton ausgeführte Konstruktion ist ein Werk unseres Dr. E. Bosshard. Ebenfalls am Westufer der Glatt entstanden im Sommer 1967 die vier Tennisplätze. Da der Boden dort etwas sumpfig war, mussten vorerst erhebliche Mengen Kies aufgeschüttet werden. Für die Zufuhr des Materials und das Heranbringen der nötigen Baumaschinen überspannte am oberen Ende der Eisbahn über ein Jahr lang eine provisorische Brücke den Glattlauf.

14. Oktober 1967

Natürlich wären noch unzählige Episoden und Begebenheiten aus der Baugeschichte zu erzählen. Beispielsweise wie der vorgesehene Eröffnungstermin immer näher rückte und gleichzeitig noch viele Beteiligte mit ihren Arbeiten im Verzug waren. Und wie dann ein richtiger Endsprint einsetzen musste, damit am Eröffnungstag Eis da war und auch Kaffee getrunken werden konnte. Denn viele warteten mit Ungeduld auf diesen Zeitpunkt. Das Eishockeyfeld war schon lange restlos vermietet an die Hockeyclubs von Dübendorf, Effretikon-Illnau, Blau-Weiss Zürich, Schwamendingen, das Überwachungsgeschwader und zwei Firmen. Die Curlingbahnen belegten vorerst die entsprechenden Clubs von Dübendorf und Zürich-Stadt. Und nicht zuletzt wurden bei einer grossen Zahl von kleinen und grossen Eisläufern die Schlittschuhe bereitgestellt. Gar nicht zu reden vom Tennis, wo die grosse Zahl von Anmeldungen den Clubfunktionären direkt bange machte.

Eine warme Herbstsonne strahlte an jenem Samstag vom klarblauen Himmel und gab der schlichten aber eindrücklichen Einweihungsfeier die fröhlich aufgeräumte Stimmung. Die etwa hundert Gäste – angefangen bei National-, Kantons-, Regierungs- und Gemeinderäten über die Vertreter der befreundeten Stadt Schongau bis hin zu den Sportverbandsvertretern und Gönnern – versammelten sich mit ihren Damen in der noch eisfreien Curlinghalle zur Begrüssung durch den sehr rührigen und verdienten GESPAD-Präsidenten Guy Maeder. Nach einer kurzen Erläuterung der gestalterischen Grundideen der Bauten aus dem Munde von Architekt Ernst

Studer und einem genussreichen Rundgang durch die begeisternd schönen Anlagen fand man sich im blumengeschmückten Sportrestaurant zum Bankett zusammen.

Den zum Fest gehörenden Reigen der Ansprachen eröffnete Gemeinderat Dr. Max Trachsler, der vor allem seiner Freude über die uneigennützigste Arbeit der Genossenschaft Ausdruck gab, der GESPAD als Geschenk der Gemeinde Dübendorf drei Fahnen und dem Präsidenten Guy Maeder jedoch einen Gutschein für zehn Unterrichtsstunden bei unserer reizenden Eislauflehrerin überreichte. Der Präsident der Primarschulpflege, Hans Fenner, begeisterter Eishockeyaner, bezeichnete den 14. Oktober 1967 als einen der schönsten Tage seines Lebens und hängte dabei jedem der vier Mitglieder der Betriebskommission (Präsident, Kassier, Protokollführer und Sekretär), welche die Hauptarbeit geleistet hatten, als Geschenk des EHCD ein Paar Eishockeyschlittschuhe um den Hals. Die Vertreter der Gemeinden Schwerzenbach und Fällanden hatten nebst herzlichen Glückwünschen je eine Wappenscheibe ihrer Gemeinden als Präsent mitgebracht, während Herr Regierungsrat Mossdorf mit den Grüßen des Regierungsrates aufwartete und seiner Freude über die faszinierende Sportanlage und den ausgeprägten Willen der Dübendorfer, Ausdruck gab, neben der Grossstadt ein profiliertes Eigenleben als Gemeinde zu führen. Den Dank der Direktion der Militärflugplätze überbrachte Oberst Dr. Nievergelt. Und der zweite Bürgermeister der Stadt Schongau verband mit dem Schenken einer riesigen Kerze die Einladung an alle Sportler von Dübendorf, seiner Stadt im nächsten Jahr einen Besuch abzustatten, um sich im sportlichen Wettkampf mit ihrer Jugend zu messen.

Der erhebenste Augenblick der ganzen Eröffnungsfeier war aber wohl der Moment, als um 15.30 Uhr der Präsident Guy Maeder unter den Klängen der «Harmonie» die strahlend weisse, unberührte Eisfläche für den Eislauf freigab. Hei, wie strömte da die muntere Jugend in fast nicht endenwollendem Strom aufs Eis und bildete dort in wenigen Minuten ein buntes wirbelndes Bild voll überschäumender Lebensfreude. – Und etwas später, als sich die Stehrampen mit erwartungsvollen Zuschauern gefüllt hatten, kamen dann auch die Eishockeyspieler zum Zuge. Ein brillantes Spiel, in welchem die Dübendorfer mit dem amtierenden Schweizer Meister Kloten in freundschaftlicher Weise ihre Kräfte massen, bildete in der Abenddämmerung den Schlusspunkt des offiziellen Festes.

Wirtschaft

75 Jahre Gewerbeverein Dübendorf

Unser Gewerbeverein feierte dieses Jahr seinen fünfundsiebzigsten Geburtstag. Grund genug, sich auf seine Entstehung und Geschichte zu besinnen! Die ersten Gründungsabsichten des heutigen Gewerbevereins gehen schon aufs Jahr 1891 zurück. Auf Montag, den 1. Juni 1891 wurden die damaligen Handwerker der Gemeinde Dübendorf durch «Cirkular» vom 28. Mai 1891 in den Gasthof «Zum Hecht» eingeladen. Der Zweck dieser Einladung bestand darin, die halbjährliche Rechnungsstellung einzuführen. Bis dahin war es nämlich üblich, dass Rechnungen für ausgeführte Arbeiten erst nach Ablauf eines Jahres ausgestellt wurden. Es wäre einem damaligen Handwerker von seiner Kundschaft sehr übel genommen worden, hätte er nach Beendigung seiner Arbeit gleich die Rechnung präsentiert. 21 Handwerker versammelten sich auf das erwähnte Zirkular hin. Als Tagespräsident wurde der Wagner Carl Serempus gewählt. Die Einführung der Halbjahresrechnung wurde beschlossen. Bei den Beratungen und Diskussionen, welche diesem Beschluss vorangingen, zeigte es sich jedoch, dass die angestrebte Neuerung nur bei gleichzeitiger Gründung eines sogenannten Handwerkervereins eingeführt werden könne. Hätte sich doch sonst keine Möglichkeit ergeben, dem Beschluss Zuwiderhandelnde zur Rechenschaft zu ziehen! Noch am gleichen Abend wurden drei der anwesenden Handwerker dazu bestimmt, die Vereinsgründung zu

fördern und entsprechende Statuten aufzustellen. Mit diesem Auftrag betraute man die Handwerker Heinrich Bosshard, Spengler; Heinrich Wuhrmann, Schmied; sowie Ernst Friedöri, Schuhmacher. Als Präsident dieser Kommission wurde Heinrich Bosshard gewählt.

Die nächste Versammlung, welche man wohl als die eigentliche Gründungsversammlung bezeichnen kann, fand am Montag, den 23. Mai 1892 bei Herrn Schenkel, Bäckerei, statt. Nachdem die Statuten bereinigt waren, wählte man den fünfköpfigen Vorstand wie folgt:

Präsident:	Heinrich Bosshard, Spengler
Vizepräsident:	Heinrich Müller, Schlosser
Aktuar:	Heinrich Wuhrmann, Schmied
Quästor:	Ernst Friedöri, Schuhmacher
Beisitzer:	Carl Serempus, Wagner

Die Mitgliederzahl des neugegründeten Vereins betrug 18, wobei die Mitgliedschaft durch Unterschrift im Protokollbuch bestätigt wurde. Von allem Anfang an befasste sich der Handwerkerverein intensiv mit der Lehrlingsausbildung sowie der fachlichen Weiterbildung seiner Mitglieder. Neben der Behandlung wirtschaftlicher Probleme wurde der Dorfpolitik grosse Beachtung geschenkt. Sämtliche Sachvorlagen wurden ernsthaft durchberaten. Ausserdem stellten sich immer wieder tatkräftige Männer aus dem Gewerbe-

verein der Öffentlichkeit zur Verfügung. Neben einer ganzen Reihe Gemeinderäte und anderer Behördemitglieder amtierten im Laufe dieser 75 Jahre vier Gemeindepräsidenten, welche dem Gewerbeverein angehörten:

Heinrich Bosshard	1907–1919, im Rat seit 1904
Carl Läuchli	1928–1936, im Rat seit 1925
Oskar Trachsler	1936–1945, im Rat seit 1928
Hans Gossweiler	1946–1958, im Rat seit 1945

Diese direkte Einflussnahme auf die Dorfpolitik hat sich seit der Gründung der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei Dübendorf praktisch ganz auf die Parteien verlagert. Die BGB Dübendorf entstand im Jahre 1943, mit massgebender Unterstützung des Gewerbevereins, aus dem damaligen Bauernverein.

Als Höhepunkte im Vereinsleben sind wohl die periodisch veranstalteten Gewerbeausstellungen zu bezeichnen. Der Gedanke, im Jubiläumsjahr mit einer Ausstellung den Leistungswillen des einheimischen Gewerbes zu dokumentieren, war daher naheliegend. Mit der Organisation der Jubiläumsgewerbeschau, welche vom 1. bis 10. September 1967 stattfand, wurde Architekt Eddy Schürch betraut. Zusammen mit einigen weiteren, rührigen Mitgliedern verstand er es auszeichnet, auf dem neuen Dorfplatz an der Zürichstrasse eine ansprechende Schau zu organisieren. Derartige Ausstellungen verlangen jeweils von allen Beteiligten ein beachtliches Opfer an Zeit und Geld und sind ein Beitrag des Gewerbes, die Eingliederung neuzugezogener Einwohner in die Dorfgemeinschaft zu fördern. In diesem Sinne ist auch das vom Gewerbeverein ge-

plante Vorhaben zu verstehen, zukünftig regelmässig einen Wochenmarkt abzuhalten. Trotz der 75 Jahre seines Bestehens ist der Gewerbeverein Dübendorf jung und tatkräftig geblieben. Auch hat er es jederzeit verstanden, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Um diese Tatsache gebührend würdigen zu können, muss man sich vor Augen halten, dass gerade die letzten 75 Jahre bedeutende soziale und technische Umwälzungen mit sich brachten. Zudem waren zwei Weltkriege, 1914–1918 und 1939–1945, sowie die im Jahre 1928 beginnende verheerende Wirtschaftskrise der dreissiger Jahre zu überstehen. Alles Ereignisse, welche jedem Gewerbebetrieb ganz besondere und zusätzliche Sorgen und Nöte brachten. Vielleicht waren es jedoch gerade diese gemeinsamen Sorgen, welche den Zusammenhalt förderten und den heute 136 Mitglieder zählenden Gewerbeverein erstarben liessen.

Möge der Gewerbeverein im Sinne und Geist der Gründer weitergedeihen und mögen sich immer idealistisch gesinnte Männer finden, welche bereit sind, einen Teil ihrer Kraft der Vereinsleitung zu widmen, so wie es die bisherigen Präsidenten taten:

1891–1916 Heinrich Bosshard, Spengler
1916–1920 Heinrich Wuhrmann, Schmied
1920–1933 Heinrich Bosshard, Spengler,
Sohn

1933–1939 Emil Bosshard, Maler
1939–1945 Walter Küderli, Kaufmann
1945–1949 Jean Kreis, Dachdecker
1949–1954 Georg Roth, Maler
1954–1965 Dr. Jean Cellier, Rechtsanwalt
Anmerkung: Der ehemalige Handwerker-verein hat im Laufe der Zeit zweimal seine Bezeichnung den veränderten Verhältnissen angepasst:

1902 Handwerker- und Gewerbeverein
1961 Gewerbeverein *Ernst Graf*

Selbständige Gewerbebetriebe sind im rasch wachsenden Dübendorf nötig

Das Jubiläum des Gewerbevereins Dübendorf gibt uns Anlass, die Bedeutung lebensfähiger und prosperierender gewerblicher Unternehmungen für die wirtschaftliche und soziologische Struktur und den baulichen Charakter unserer rasch wachsenden Gemeinde uns einmal mehr zu vergegenwärtigen. Wir werden nur dann eine eigenständige Gemeinde bleiben und nicht zu einem blossen Wohnquartier absinken, wenn Dübendorf eine Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft ist. Das Vorhandensein einer angemessenen Anzahl mittelständischer Betriebe erleichtert das Erreichen einer *gesunden Sozialstruktur* in besonderem Masse. Die Eigentümer dieser Geschäfte und deren mitarbeitende Familienglieder fühlen sich mit den Interessen unseres Gemeinwesens eng verbunden.

Städtebaulich gesehen trägt das Gewerbe zur *Akzentuierung des Dorfkerne*s bei und hilft damit, der jungen Stadt ein «Gesicht» zu geben.

Diese Überlegungen dürfen aber nicht nur in einem Dank ausmünden, so angebracht dieser gerade in einem Jubiläumsjahr ist. Die Einsicht in die Bedeutung und Notwendigkeit der mittelständischen gewerblichen Tätigkeit zwingt uns, uns Gedanken zu machen über die *zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten* unserer handwerklichen und gewerblichen Betriebe.

Eine rasch wachsende Gemeinde bringt zwangsläufig ein erhöhtes Marktpotential. Dadurch kann sich auch das Gewerbe ausweiten und sich spezialisieren. Bei der zunehmenden Konzentrationstendenz in der Wirtschaft werden aber bestimmt auch Filialbetriebe von Grossunternehmungen,

insbesondere des Detailhandels, in vermehrtem Masse Fuss fassen. Diese werden vor allem die Massenbedürfnisse befriedigen. Dazu kommt noch die von der Stadt und gegebenenfalls vom «Shopping Center Glatt» ausgehende Ausstrahlung. Das bedeutet, dass sich einzelne einheimische Gewerbebetriebe mit der Zeit etwas umstellen müssen, und zwar in der Richtung des ausgeprägten *Fachgeschäftes*. Im Zusammenhang mit der Zunahme des allgemeinen Wohlstandes und mit der Erhöhung des frei verfügbaren Einkommens müssen inskünftig auf breiterer Basis anspruchsvollere Bedürfnisse gedeckt werden. Das ist die Chance des spezialisierten, individuell geführten Geschäftes, wo der Kunde auch beraten werden kann und wo ihm auch später noch ein (Reparatur-) Service geboten wird. Ganz allgemein werden auch Zahl und Umfang der *Dienstleistungsbetriebe* zunehmen.

Der Öffentlichkeit erwächst die Aufgabe, sich der Bedeutung des einheimischen Gewerbestandes auch bei der *Gestaltung der Ortsplanung* bewusst zu sein. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, dass eine grosse Zahl gewerblicher Betriebe im angestammten Kerngebiet existieren kann, damit hier Publikum verkehrt und somit ein pulsierendes Leben herrscht. Denn ein Dorfkernegebiet soll ja auch ein Ort persönlicher Begegnung sein.

Die andernorts gemachten Erfahrungen zeigen, dass insbesondere auch die *Verkehrsprobleme* gelöst werden müssen: Beim heutigen hohen Motorisierungsgrad müssen genügend Parkplätze vorhanden sein – gleichzeitig will aber auch der *Fussgänger* möglichst ungestörte Bewegungsfreiheit haben. Einzelne Spezialhandwerker, manche Handels- und Dienstleistungsbetriebe, die bisher in älteren preisgünstigen Räumlichkeiten tätig sein konnten, werden auch inskünftig nur erfolgreich bleiben können, wenn sie mit günstigen

Miet- und Liegenschaftskosten rechnen können.

Wirtschaftliche Gegebenheiten, insbesondere die Entwicklung der Grundstückspreise, führen aber mit der Zeit zwangsläufig zu einer sukzessiven baulichen Erneuerung des Kerngebietes. Die gegenwärtige unerfreuliche Situation ist ja keine Lösung. Hier hat unter anderem der Gedanke einzusetzen, die *Realisierung eines Gewerbehauses* in der «City» zu überprüfen. Das Gewerbe sollte hier die Initiative ergreifen. Dieser Berufsstand hat ja schon manchen Beweis erfolgreicher Selbsthilfe gezeigt. Dies könnte wohl ein Weg sein, all jenen Gewerbetreibenden zu helfen, die auf preisgünstige Räumlichkeiten angewiesen sind. Auch die Ausscheidung von Wohnzonen, gemischten Wohn-/Gewerbebezonen und eigentlichen Gewerbegebieten will dazu beitragen, dem Gewerbe zu dienen und seine Existenzgrundlagen zu fördern.

Notwendig wird sein, dass Ortsplaner und Gewerbepolitiker vertrauensvoll zusammenarbeiten, gemeinsam Lösungen studieren; an der Öffentlichkeit und den Behörden liegt es dann, das wirtschaftlich Sinnvolle und das im allgemeinen Interesse liegende tatkräftig und zukunftsgläubig zu realisieren.

Max Trachsler

Die Steuerkraft unserer Gemeinde

Da die Steuerkraft bei der Beurteilung der Gemeindefinanzen von entscheidender Bedeutung ist, beschäftigt uns die Entwicklung des Staatssteuerertrages seit langem, und auch in der öffentlichen Diskussion ist mit vollem Recht dieses Problem immer wieder angeschnitten worden.

Bekanntlich liegt die für Dübendorf ermittelte *Steuerkraft*, das heisst der einfache Staatssteuerertrag pro Kopf der Bevölkerung, unter dem kantonalen Durchschnitt. So betrug 1964 die Steuerkraftziffer für Dübendorf Fr. 204.-, während der Durchschnitt sich für alle Gemeinden des Kantons Zürich auf Fr. 340.- stellte. (Inzwischen stieg die Dübendorfer Ziffer 1965 auf etwa Fr. 261.-.) In der Wehrsteuerperiode 1965/66 waren in Dübendorf 5110 Steuerzahler auch wehrsteuerpflichtig. Das waren immerhin 64 Prozent der Staatssteuerpflichtigen. Im kantonalen Durchschnitt waren nur 46 Prozent der Staatssteuerpflichtigen auch wehrsteuerpflichtig. Mit anderen Worten: Es fehlt bei uns also keineswegs eine *breite Schicht mit relativ hohem einfachem Staatssteuerertrag*. Auch in der Spitzenkategorie ist die Besetzung durchaus angemessen. Bekanntlich haben wir, auf Grund des neuen Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung, den Krankenkassen und der Ärzteschaft namentliche Verzeichnisse der Steuerpflichtigen in «sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen» zur Verfügung zu halten. (Einzelpersonen bei Einkommen über Fr. 30000.-; Ehepaare bei Einkommen über Fr. 35000.-, zusätzlich je Fr. 2000.- pro Kind.) Bei der Erhebung 1966 waren in Dübendorf 249 Pflichtige oder 3,1% in dieser Kategorie. Von einigen Gemeinden konnten wir folgende Verhältniszahlen in Erfahrung bringen: Uster 2,5%, Kloten 2,9%, Opfikon 3,0%, Wallisellen 5,3%. Diese Zahlen bestätigen unsere Annahme, dass in Dübendorf die alleruntersten Einkommenskategorien relativ stark besetzt sind. Eine rasch wachsende Vorortsgemeinde hat erfahrungsgemäss eine verhältnismässig junge Bevölkerung. Da sich im Laufe der Jahre beim einzelnen die Einkommensverhältnisse allgemein verbessern, dürfte es einfach eine Frage der Zeit sein, bis unsere

«Steuerkraft» sich noch mehr dem kantonalen Durchschnitt annähert und diesen hoffentlich sogar überschreitet. Diese Erwartung findet eine gewisse Bestätigung in der Feststellung, dass der Steuerertrag pro Pflichtigen in den letzten Jahren stärker gestiegen ist als der Steuerertrag pro Kopf der Bevölkerung. So betrug der Steuerertrag pro

Pflichtigen 1961 167% der Steuerkraft, 1965 bereits 196%.

Der Anteil des einfachen Staatssteuerertrages der *juristischen Personen* am gesamten Staatssteuerertrag schwankte in den letzten sechs Jahren zwischen 8,7 und 12,6 Prozent. Es wird ebenfalls ein Ziel unserer Politik sein müssen, diesen Anteil zu erhöhen.

Max Trachsler

Kommunale Werke

Zweckverband Klär- und Verbrennungsanlage Dübendorf

Klares Wasser und reine Luft sind Gaben der Natur, die wir mit aller Selbstverständlichkeit hinnehmen, ohne uns bewusst zu sein, um was für köstliche Güter es sich handelt. Im Gegenteil, wir treiben schon lange Raubbau, hemmungslosen Raubbau mit ihnen und bemühen uns mit allen Mitteln, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu zerstören. Mit dem reinen Wasser und der sauberen Luft geht es wie mit der Gesundheit: man schätzt sie erst richtig, wenn man sie nicht mehr besitzt.

Abwässer und andere flüssige oder gasförmige Abgänge aller Art aus Kanalisationen von Ortschaften, aus Wohn-, Unterkunfts- und Arbeitsstätten, Fabriken, gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben, Schiffen oder anderswoher dürfen nur mit Bewilligung des Kantons mittelbar oder unmittelbar in Gewässer eingeleitet werden. Zum Schutze der Gewässer ist insbesondere die vorgängige Reinigung oder Unschädlichmachung der Abgänge und die Beseitigung der dabei entstehenden Rückstände zu verlangen. Der Gewässerreinigung kann nur entsprochen werden, wenn in den Gemeinden ein planmässig angelegtes Kanalisationsnetz erstellt wird, das an eine zentrale Kläranlage angeschlossen ist.

Zur Lösung des Klärschlamm- und Kehrrichtproblems haben sich die Gemeinden Dübendorf, Dietlikon, Wangen und Walli-

sellen zu einem Zweckverband zusammengeschlossen.

Mit den Bauarbeiten für die Kläranlage konnte am 11. April 1961 begonnen werden. Für die Ergänzung der Kläranlage wurde den Gemeinden ein Zusatzvertrag unterbreitet über die Erstellung einer gemeinsamen Verbrennungsanlage für Kehrricht und Klärschlamm auf dem Areal der zentralen Abwasserreinigungsanlage.

Als am 3. Januar 1966 die Verbrennungsanlage in Betrieb genommen wurde, hatte die Kläranlage schon einige Zeit ihre Funktion übernommen.

Kehrrichtannahme 1966

Gemeinden im Zweckverband	(in Tonnen)	
Dübendorf	2085	
Dietlikon	476	
Wangen-Brüttisellen	305	
Wallisellen	1188	4054
Von anderen Gemeinden		
Opfikon-Glattbrugg	1260	
Rümlang	444	
Schwerzenbach	264	
Zollikon	1076	
Zürich	1346	
Fällanden	188	
Private	16	4594
Gesamtmenge		8648

Über die Menge der Klärschlammverbrennung sind ungenügende Angaben vorhanden. Bei Normalbetrieb von 3,6 t Kehricht pro Stunde können je nach Kehrichtgut 1 bis 1,3 t Klärschlamm beigemischt werden.

Der Aschenanfall von 3094 t, etwa 28 Prozent vom Verbrennungsgut, wird als Auffüllmaterial eigener Gruben von einem Unternehmer abgeholt.

Durchschnittsleistungen der Verbrennungsanlage im September, Oktober, November und Dezember 1966

Monat	Leistung der Anlage in Tonnen	Betriebs- dauer in Stunden	Brenndauer des Ofens abzüglich Störungen	Leistung pro Stunde in Tonnen	
				Ofen	Anlage
September	937,900	345/245¼*	242	3,87	2,71
Oktober	1078,370	415/298¼*	277	3,89	2,60
November	1352,920	528/431*	376	3,60	2,56
Dezember	1198,740	508	314	3,82	2,36

* Diese Zahlen bedeuten die Laufzeit des Ofens inklusive kleinere Störungen, ohne dass der Ofen abgeschaltet werden musste.

Bester errechneter Durchschnitt reine Ofenleistung: Woche vom 12. bis 15. April 1966: 4,213 t pro Stunde.

Schlechtester errechneter Durchschnitt reine Ofenleistung: Woche vom 21. bis 25. März 1966: 3,269 t pro Stunde.

Betriebsrechnung 1966 der Kläranlage Dübendorf

	Rechnung 1966 Fr.	Voranschlag 1966 Fr.
Betriebsausgaben	104 561.10	93 550.—
Betriebseinnahmen	1 168.05	*93 550.—
Betriebsausgabenüberschuss	103 393.05	—.—

* Inklusive Beiträge der Verbandsgemeinden an das Betriebsdefizit im Betrage von Fr. 85 150.—

Verteiler für die Betriebskosten 1966 der Kläranlage

Die Schlüsselung nach den Einwohnerzahlen der Gemeinden ergibt:

Dübendorf	71,3%
Wangen	12,5%
Dietlikon	13,8%
Wallisellen	2,4%
	100 %

Zusammenstellung

	Fester Anteil nach § 26 Ziffer 1		Variabler Anteil nach § 26 Ziffer 2		Total
Dübendorf	66,6%	29 631.85	71,3%	41 996.30	71 628.15
Wangen-Brüttisellen	11,7%	5 205.60	12,5%	7 362.60	12 568.20
Dietlikon	11,7%	5 205.60	13,8%	8 128.30	13 333.90
Wallisellen	10,0%	4 449.20	2,4%	1 413.60	5 862.80
	100,0%	44 492.25	100,0%	58 900.80	103 393.05

Betriebsrechnung 1966 der Kehrriechtverbrennungsanlage Dübendorf

	Rechnung 1966 Fr.	Voranschlag 1966 Fr.
Betriebseinnahmen	257 934.45	372 200.—
Betriebsausgaben	261 205.67	293 600.—
Betriebsausgabenüberschuss	3 271.22	78 600.—*

* Betriebseinnahmenüberschuss

Wir möchten hier nicht unterlassen, den Stimmberechtigten der angeschlossenen vier Gemeinden den besten Dank auszusprechen

für ihre Aufgeschlossenheit im Kampf für den Gewässerschutz und die hygienische Beseitigung der Kehrriechtabfälle. *Walter Mettler*

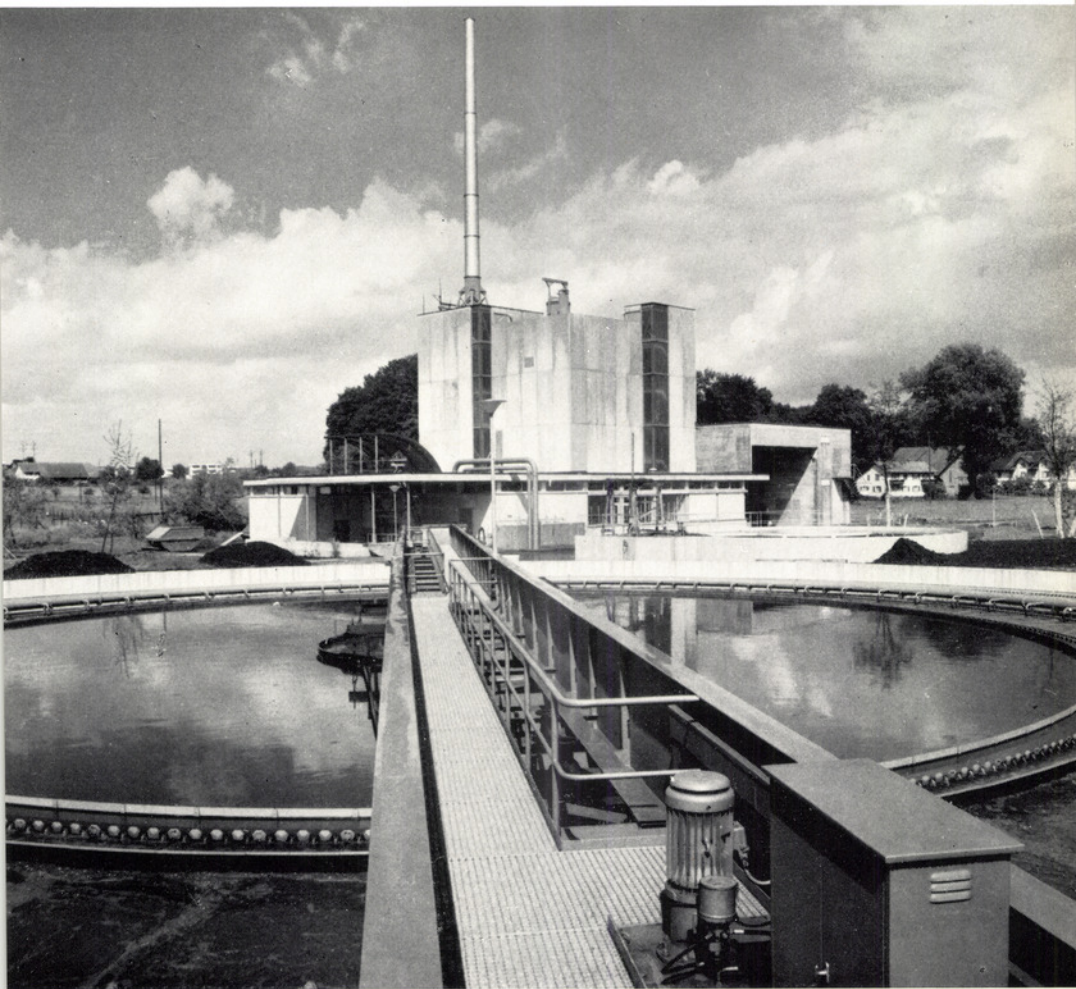


Der Gewerbeverein Dübendorf feierte dieses Jahr sein 75jähriges Bestehen. Eine grossangelegte Gewerbeschau vermittelte einen eindrucklichen Beweis für die Leistungsfähigkeit der einheimischen Handwerker und Gewerbetreibenden.

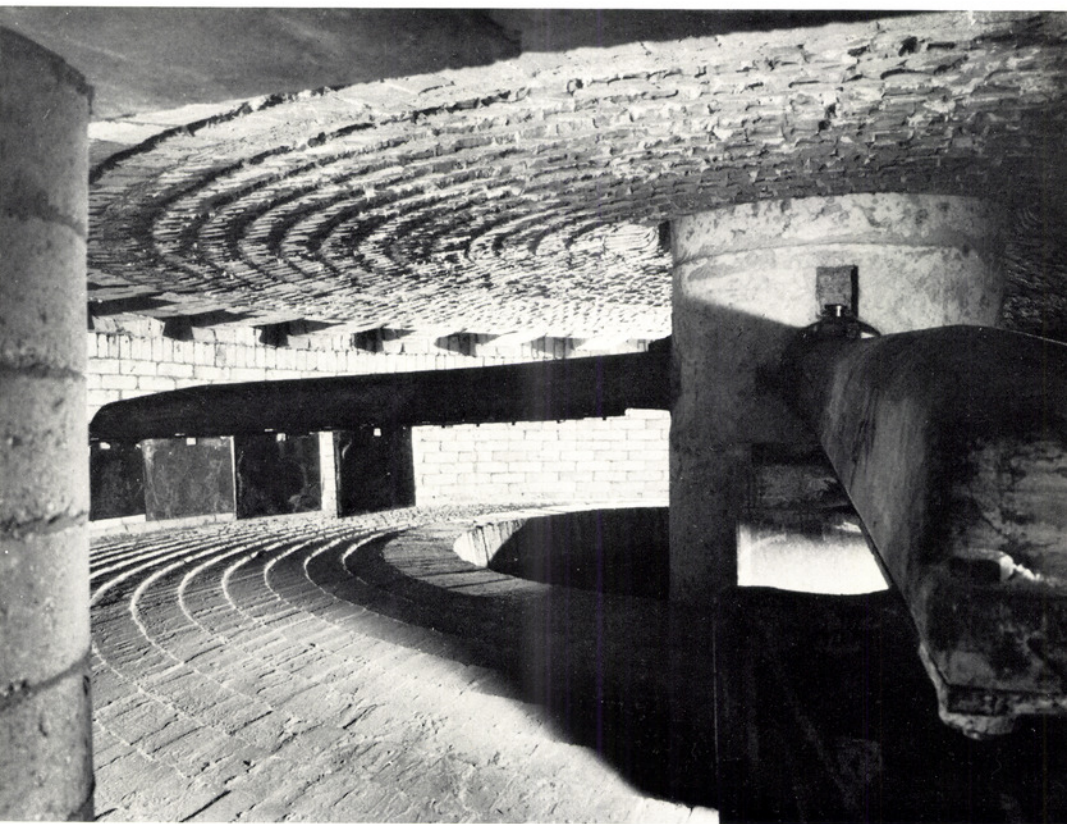
Vordere Seite : Eingangspartie (Foto O. Schait)

Gegenüberliegende Seite : Durch Unterschrift im Protokollbuch bekundeten die ersten Mitglieder im Jahre 1892 ihren Beitritt zur neugegründeten Standesorganisation.

Kläranlagebecken mit Verbrennungsanlage. Die Verbrennungsanlage konnte am 3. Januar 1966 in Betrieb genommen werden.



Blick in eine Brennkammer des Nichols-Stockwerkofens. Die Kratzer an den rotierenden Armen durchmischen den Kehlricht und befördern ihn gegen die Mitte, wo er durch die Öffnung in die darunterliegende Etage fällt.



*Alte Aufnahme des Stationsgebäudes von Jakob Bertschinger, Küfer (1888-1966).
Der Fotograf stand auf der Überlandstrasse bei der heutigen mechanischen Werkstätte Isliker.*





Nach dem Neubau der Nebengebäude und der Erweiterung des Perrondaches wirkt die Bahnhofsanlage heute bedeutend grosszügiger. Erfreulich ist, dass weitere Verbesserungen bereits geplant werden.

(Fotos Klaus Küderli)



Zum Aufsatz von Albert Zangger über die alten Milchbeimehmereien: Der Milchbetrieb von Heinrich Müller an der Wülstrasse 47 im Jahre 1930.

(Foto E. Sidler, alt Gemeindeschreiber)



Zivilschutz

Der örtliche Zivilschutz wird weiter ausgebaut

Unter der Stehrampe der Kunsteisbahn hat die Politische Gemeinde zwei neue Zivilschutzanlagen erstellt:

1. Ein *Kleinkommandoposten* mit Schleuse für eines der vier *Zivilschutz-Quartiere*.
2. Ein *Bereitstellungsraum* für Mannschaft und Material eines *Einsatzdetachementes zu zwei Kriegsf Feuerwehrrügen und eines Pionierzuges*, einschliesslich der erforderlichen Nebenräume, wie Schleusen, Küche, Notstrom-, Ventilations- und Klimaanlage mit Detonations- und Sandfiltern, Grundwasserfassung, Abortanlage.

Funktion dieser Anlage im Rahmen der Zivilschutzorganisation :

Es handelt sich hier um ein Glied in der umfassenden Kette von Schutz-, Rettungs- und Betreuungsmassnahmen, die im Zweckartikel des Bundesgesetzes über den Zivilschutz (ZSG) vom 28. März 1962 festgelegt sind. Aus den geschützten Räumen dieser Anlage heraus soll es den mit schwerem Rettungsmaterial ausgerüsteten Kräften nach Überstehen eines Luftangriffes möglich sein, unter Trümmern eingeschlossene Menschen zu bergen und den Organen der Sanität zur Betreuung zu übergeben. Ähnliche Raumprogramme sind vorgesehen für vier weitere solche Bereitstellungsräume.

Der Einsatz dieser Rettungskräfte erfolgt auf Grund der im Ortsleitungskommando-

posten eingehenden *Schadenmeldungen* aus dem ganzen Gemeindegebiet. Da jedes Gebäude zunächst unter der Obhut einer Hauswehr steht, kann erwartet werden, dass Entstehungsbrände weitgehend durch den Einsatz von Eimerspritze und Sand eingedämmt werden können. Hier können auch tragbare Kleinmotorspritzen wirkungsvoll helfen, die durch den Blockchef nach Bedarf einer Hauswehr zugeteilt werden sollen. Grössere Schadenmeldungen erreichen die Ortsleitung über einen Quartierkommandoposten, dessen Standort in unserem Fall keine Beziehung hat zum *Bereitstellungsraum für Kriegsf Feuerwehr und Pionierdienst*. Diese grösseren Rettungsformationen kommen dort zu wirkungsvollem Einsatz, wo auf Grund der Schadenbeurteilung durch die Ortsleitung Schwergewichte zu bilden sind. Zwei fahrbare, grosse Motorspritzen ermöglichen die Bekämpfung grösserer Brände, so dass hinter diesem Schild des Hitzeschutzes die Pioniere ihr Befreiungswerk mindestens unter reduzierter Hitzewirkung erfüllen können.

Da bei einer Katastrophe mit defekter Wasserversorgungsanlage gerechnet werden muss, erfolgt die vom Hydrantennetz unabhängige Löschwasserversorgung auf Grund eines besonderen *Wasserplanes*, wobei in unserem Falle vor allem die Glatt als natürlicher Wasserbezugsort zur Verfügung steht, während als Ergänzung für «trockene» Gebiete, Bassins in Aussicht zu nehmen sind. Zur Ermöglichung sanitätsdienstlicher Betreuung ist ein Netz von geschützten *Sanitätsposten und Sanitätshilfsstellen* im Entstehen

begriffen; für «Erste-Hilfe»-Leistung ist den Rettungseinheiten für den Einsatz eine Anzahl von Sanitätern zugeteilt.

Zivilschutzmaterial

Das im Geräteraum eingelagerte Zivilschutzmaterial entspricht der ersten, im Jahre 1966 abgelieferten Zuteilungsquote des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS). Da jährlich mit ähnlichen Quoten zu rechnen ist, werden der Gemeinde die geschaffenen Räumlichkeiten willkommene Dienste leisten. Sie ersparen der Gemeinde die Bereitstellung anderweitiger geeigneter Lagergelegenheiten.

Ausbildung von Zivilschutzangehörigen :

Die im Laufe des vergangenen Jahres begonnene formelle Einteilung von *freiwilligen Frauen und schutzdienstpflichtigen Männern* (20- bis 60jährige, nicht in der Armee Eingeteilte) mit Überreichung des gelben Zivilschutzbüchleins wird laufend fortgesetzt, vor allem bei der Entlassung aus der Wehrpflicht.

Nach wie vor ist die Zivilschutzorganisation auf die Mitarbeit der Frauen angewiesen, vorwiegend in den Dienstzweigen Sanität und Obdachlosenhilfe. Entsprechende Anstrengungen – Aufklärung und Werbung – werden bestimmt auf fruchtbaren Boden fallen, wenn die durch das BZS angeordnete Ausbildung in dreitägigen Einführungskursen (in Dübendorf) im Laufe der nächsten Jahre beginnen wird. Vorläufig – vielleicht bis zur Einführung des Frauenstimmrechtes – dürfte sich die Ausbildung vorwiegend auf die eingeteilten Männer beschränken. Zunächst werden durch den Kanton für die verschiedenen Dienstzweige die Instruktoren für die Gemeindekurse geschult, soweit das BZS die Ausbildung der Kantonsinstruktoren abgeschlossen hat.

Verteilung der finanziellen Lasten, Ausblick :

Die neugeschaffenen Zivilschutzräume verursachen Kosten von etwa Fr. 610 000.–. Bei der Besichtigung der zweckmässigen Anlage – wie auch bei der Einsicht in die Abrechnung – mag sich der Steuerzahler der Tatsache erinnern, dass der Bund an die durch ihn vorgeschriebenen Massnahmen, wie *Bauten, Materialanschaffungen und Ausbildung*, für finanzstarke Kantone (Zürich u. a.) einen fest zugesicherten Beitrag von 55 Prozent leistet. Der Restbetrag fällt zu gleichen Teilen auf Kanton und Gemeinde; hingegen haben die Gemeinden die gesamten Kosten für Durchführung und Verwaltung des Zivilschutzes selber zu tragen.

Es besteht heute Grund zur Annahme, dass *Materialbeschaffung und Ausbildung* gemäss heutigen Sollbeständen in etwa zehn Jahren zur Hauptsache abgeschlossen sein dürften, während für die Verwirklichung der *baulichen Anlagen und Einrichtungen* nach dieser Frist wohl noch die eine oder andere Lücke zu schliessen sein wird. Solange werden wir uns damit abfinden müssen, dass einzelne Elemente der breitangelegten Organisation nur sehr bedingt aktionsbereit sein können. Volle Einsatzbereitschaft wird der Zivilschutz erst beweisen können, wenn die jetzt noch fehlenden mit den bereits bestehenden Gliedern zu einer soliden Kette im Dienst der Bevölkerung zusammengefügt sein werden. Gekrönt durch die jetzt noch fehlende Tradition wird dann ein Instrument der Gemeinde zur Verfügung stehen, das nicht nur bei unerwarteten Kriegsereignissen, sondern auch zur Nothilfe bei Katastrophen angeboten werden kann.

Ernst Vollenweider, Ortschef

Die kulturelle Chronik

Ein neues Arbeitsgebiet des VVD

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Dübendorf hat seine fruchtbare kulturelle Tätigkeit um ein weiteres Arbeitsgebiet erweitert. In seinem Auftrag schuf der Stäferer Kunstmaler Karl Landolt eine Original-lithographie der Hermikonener Landschaft. Es ist üblich, die sonst kahlen Wände in den Wohnungen mit Bildern zu schmücken, und recht viele Stunden kann man sich dann an von Künstlerhand geschaffenen Schönheiten freuen. Nicht jeder vermag aber ein teures Ölgemälde zu erstehen. Daher behilft man sich mit mehr oder weniger gelungenen Reproduktionen berühmter Kunstwerke. Zwischen den teuren, nur in einem Exemplar vorhandenen Gemälden und den zu Aber-tausenden im Handel stehenden Reproduktionen füllt die Lithographie eine Lücke aus. Die Lithographietechnik gestattet nur eine beschränkte Zahl guter Abzüge, die nummeriert und vom Künstler eigenhändig signiert werden. Sie gelten als Originale.

Karl Landolt hat im Auftrag des VVD eine grössere Zahl Aquarelle gemalt, von denen eines zu einer Lithographie umgearbeitet wurde. Die Gesamtauflage wurde auf 150 Exemplare festgelegt, von denen der Gemeinderat 50 Exemplare zum voraus reservieren liess. Der Preis des Kunstwerkes kann so in erschwinglichem Rahmen gehalten werden und wird sich um Fr. 30.- herum

bewegen. Für eine Originallithographie der Grösse 50 x 65 cm ist dies ein sehr bescheidener Preis.

Es ist zu hoffen, dass recht viele kunstfreundliche Dübendorfer von dem günstigen Angebot Gebrauch machen werden. Sollte der Aktion des VVD nämlich ein Erfolg beschieden sein, ist vorgesehen, in den späteren Jahren weitere Lithographien anderer Künstler folgen zu lassen. Man wird diese in der gleichen Grösse herausbringen, so dass der gleiche Wechselrahmen verwendet werden kann.

Rudolf Angele

Der Maler Karl Landolt

Mit der Herausgabe von künstlerisch echten und wertvollen Bildern schafft der Verkehrsverein Dübendorf eine Grundlage, die der Einwohnerschaft den gediegenen Schmuck der häuslichen vier Wände mit Ansichten der heutigen Wohngemeinde vermittelt. Dem reizvollen, wenn auch etwas sentimental unterlegten Sammlerwert alter Stiche wird damit bewusst ein modern gefasstes Abbild der Gegenwart gegenübergestellt. Die geplanten Blätter werden von verschiedenen Künstlern gestaltet werden, so dass im Laufe der Jahre eine abwechslungsreiche Dokumentation über das Dorfbild entstehen wird. Nebenbei gelangt der Käufer in den Besitz

wertvoller Originalblätter, die seiner Verbundenheit mit der Gemeinde einen starken Ausdruck verleihen.

Das erste Blatt stellt die kürzlich eingeweihte *Klosterkirche im Gfenn* dar, mitten hineingestellt in ihre liebliche Umgebung. Damit hat das Motiv gleich auch seine historische Beziehung zum Jahresereignis 1967, ganz abgesehen vom Werte seiner künstlerischen Vollendung. Denn kein Geringerer als *Karl Landolt*, Stäfa, hat die Lithographie nach einer Aquarellstudie geschaffen.

Der Künstler ist in Stäfa aufgewachsen und hat dort mit seiner Familie eine dauernde Wohnstätte gefunden. Aus dieser Quelle schöpft er die tiefe Freude und spontane Lust an der farbenreichen Wiedergabe der heimatlichen Landschaft und deren Menschen.

Karl Landolt ist am 20. März 1925 in Zürich geboren. Im väterlichen Geschäft in Stäfa machte er eine Lehre als Konditor. Daneben stillte er seinen Drang zum Zeichnen und Malen mit Versuchen, die den unvergesslichen Kunstmaler Fritz Deringer sel. veranlassten, ihm die ersten Wegleitungen zu vermitteln. Die grundlegende Schulung fand der angehende Künstler bei so begabten Lehrern wie Ernst Gubler und Heinrich Müller an der Kunstgewerbeschule Zürich in den Jahren 1945 bis 1947. Darauf folgten sieben Monate bei André Lhote in Paris und Südfrankreich.

Aus der Freundschaft mit Fritz Deringer entstanden in den nächsten Jahren die gemeinsamen Malerreisen nach Italien und Südfrankreich, die bei Karl Landolt die eigene Kunstauffassung vertieften und zur verantwortungsbewussten Mission auswachsen liessen. Italien, Frankreich, Griechenland und wiederholt auch Holland, von wo er seine Lebensgefährtin heimbrachte, wurden gewinnbringende Etappen seiner erfolgreichen Laufbahn.

Die gewandte Mitteilungsgabe und ein grosses Wohlwollen mit der Jugend prädestinierten Karl Landolt zum Zeichenlehrer, welches Amt er seit 1953 an der Oberreal- und Lehramtschule Winterthur innehat.

In seinem freien Kunstschaffen pflegt er neben der Malerei die Handzeichnung (Bleistift und Farbstift), die Lithographie und ganz besonders den Holzschnitt. Mit der internationalen Vereinigung der Holzschneider stellte er in Deutschland, Schweden, Jugoslawien aus. Seinen Werken begegnete man an den Ausstellungen im Kunsthaus Zürich, im Helmhaus, in städtischen Galerien, der GSMBA und von Zürich-Land, ferner in Bern, Langenthal, Zofingen, Wettingen, Schaffhausen, Eglisau, Frauenfeld, Heiden, Uster. 1958 entstand das Fresko am neuen Schulhaus in Uerikon. 1965 wurde Karl Landolt der Conrad-Ferdinand-Meyer-Preis zugesprochen.

Bilder von ihm sind im Besitze des Bundes, verschiedener Kantone und Gemeinden sowie zahlreicher Privatsammlungen.

In dieser Bilderwelt stehen fein charakterisierende Bildnisse neben exquisiten Früchtestillleben, lichtvolle Landschaften neben entzückenden Genrebildern. Vor allem aber sind es Erde und Himmel, die mit ihrer gesegneten Fülle von Lichtnuancen und Farbenkraft die Landschaftsbilder prägen. Es entspricht dem inneren Wesen des bescheidenen Malers, dass er seine Sujets gern aus der einfachen Umwelt wählt. Er formt sie mit grosser Fertigkeit so um, dass sie zum reichbefrachteten Kunstwerk werden. Dabei hängt die endgültige Fassung weit weniger vom Motiv ab, als von dessen Eignung für des Künstlers Ausdrucksverlangen in farblicher Hinsicht. Er fühlt und arbeitet ganz aus den Gesetzen der Farbe heraus, so dass ein Bild wie die vorliegende Lithographie zu einem farbigen Gedicht reiner Lyrik ausblüht.

In den subtil gewählten Farbklangen bleiben Karl Landolts Werke stets ohne falschen Unterton. Sie entsprechen ganz dem frohen Charakter des Künstlers und sind darum echt. Echt in der geläuterten Empfindung des Mannes, der dem Mitmenschen voll verständnisvoller Güte gegenübersteht; echt im strahlenden Glauben an den Wert des Lebens in der Schönheit der Natur; echt auch in der künstlerischen Prägung, die erfüllt ist vom ehrlichen Bemühen einer sauberen Kunstauffassung und deren lauterer Niederschlag in technischer Hinsicht, das heisst vertieft mit den Mitteln von Form und Farbe.

Max Brunner, Zürich

Praktische Kunstförderung

Ende August 1967 erschien im Schweizer Spiegel-Verlag unter dem Titel «Die Schweizer sind anders» ein Buch von Dr. Adolf Guggenbühl, in dem dieser bekannte Kritiker und Förderer schweizerischer Kultur viele beherzigenswerte Gedanken äussert. Zur Kunstförderung durch die öffentliche Hand bemerkt er unter anderem:

«Wenn ein Schulhaus oder sonst ein öffentliches Gebäude erstellt wird, geht es gewöhnlich so zu, dass der Architekt auch einen bescheidenen Betrag für ein Wandgemälde oder eine Plastik budgetiert. Wenn dann die betreffende Kommission den Gesamtvoranschlag prüft, erschrickt sie über dessen Höhe, und es heisst, es müssten Einsparungen getroffen werden. Aber wo kann man einsparen? Sicher nicht bei der Hauswartwohnung, das wäre unsozial, sicher nicht bei den Fliesen in den Toilettenräumen, denn man will sich nicht nachsagen lassen, man sei nicht auf der Höhe der Zeit punkto Hygiene. Nur etwas kann weggelassen

werden, ohne dass es jemandem wehtut: die vorgesehene künstlerische Ausschmückung.

Man ist deshalb in einzelnen Gemeinden dazu übergegangen, in einem Beschluss festzulegen, dass bei Hochbauten mindestens ein bis zwei Prozent der Bausumme für künstlerische Ausgestaltung ausgegeben werden müssen. Das ist sehr wenig. Früher, als man noch die Gemeindestuben mit geschnitzter Tafelung ausstattete, schön bemalte Öfen hineinstellte oder Stukkaturen an den Decken anbrachte, kostete dieser «Luxus» häufig bis zwanzig Prozent der Bausumme. Dennoch scheint sogar ein Prozent heute manchen Bürgern zuviel. Man weiss nicht, dass zum Beispiel eine schöne Freskomalerei in einem Schulhaus den Bürgerstolz fördert. An grösseren Orten hat man leider häufig ein falsches, das heisst *böfisches Kulturideal*. Man erstrebt deshalb vor allem die Förderung von Spitzenleistungen. Diese sind aber in unserem demokratischen, föderalistischen Land verhältnismässig selten. Dafür erfuhr hier von jeher die Kultur eine breitere Streuung als in andern Ländern. Auf diese Eigenart unseres Landes dürfen wir stolz sein, denn die Kultur ist um der Menschen willen da und nicht die Menschen um der Kultur willen.»

An der Kunstaussstellung «Zürich-Land»

die 1967 in Winterthur stattfand, war der Dübendorfer *Hermann Messerli* mit seiner Bronzeplastik «Marianne» vertreten. Hermann Messerli, der von Haus aus Bauzeichner ist, brachte es durch jahrelanges Studium und Liebe zur Sache zu dieser bemerkenswert hohen Stufe.

Wer macht mit in der «Akademie»?

Im Herbst 1954 veröffentlichte Dr. h.c. Walter Robert Corti seinen Plan einer Akademie: Wissenschaft, Technik, Kunst und Religion sollten sich an einer gemeinsamen Arbeitsstätte vereinen, um die Resultate menschlichen Denkens und Forschens bewusster in den Dienst am Menschen zu stellen. Die Idee bekam 1956 in der *«Baubütte der Akademie»* ihre erste organisatorische Form. Auf dieser breiteren Basis begann die langwierige Suche nach einem geeigneten Baugrund. Dr. Corti, der bekanntlich in Dübendorf aufgewachsen ist, sah sich auch in unserer Gemeinde um. Viele Dübendorfer waren ihm dabei behilflich. Aber die relativ hohen Landpreise verunmöglichten die Fortsetzung der Projektstudien. Mit Dr. Corti, dem sehr geschätzten Mitarbeiter unseres Heimatbuches, fühlen wir uns aber weiterhin verbunden, und wir nehmen regen Anteil an der weiteren Realisierung seiner grossen Idee:

1962 führten die Bemühungen zum Kauf eines Landstücks in Utikon. Eigentümerin ist die neu ins Leben gerufene *Stiftung Akademie Langenbuch*, die, unterstützt von verschiedenen Spezialkommissionen, alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Akademie wahrnimmt. Gegenwärtig ist es das vordringlichste Anliegen der

Stiftung, die wissenschaftliche und bauliche Planung so voranzutreiben, dass der Öffentlichkeit bald ein verbindliches und überzeugendes Projekt präsentiert werden kann. Eine Reihe namhafter Persönlichkeiten hat die Idee der Akademie von Anfang an unterstützt. Der vielversprechende Ansatz eines Dialogs zwischen den einzelnen Wissenschaften und Disziplinen wurde auch von der Öffentlichkeit begrüsst. Man ist sich in breiten Kreisen der Dringlichkeit einer umfassenden Standortbestimmung bewusst und erkennt darum die Notwendigkeit der Akademie. In ihrem Rahmen bietet sich die Möglichkeit, in ständiger Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen aller Wissenszweige, an die Bewältigung der Gegenwart und Zukunft heranzugehen. Fruchtbare Auseinandersetzung der einzelnen Disziplinen, ständige Standortbestimmung und ihre Nutzanwendung zum Wohle des Menschen – das ist die Aufgabe der Akademie Langenbuch. Jeder ist aufgerufen, dieses Projekt zu unterstützen und die Idee mitzutragen. Jetzt, wo ein ideales Gelände für die Akademie gesichert ist und der Plan Gestalt annimmt, ist die Mithilfe der breiten Öffentlichkeit nötig. Jede Spende auf *Postbecheckkonto 80-46696* bringt uns dem Baubeginn näher. Wer laufend informiert werden oder sich an der Entwicklung der Akademie besonders beteiligen möchte, ist im *Förderverein «Baubütte der Akademie»* herzlich willkommen.

Lazariterkirche Gfenn

Zur Einweihung der restaurierten Lazariterkirche

Der 30. April 1967, ein strahlender Frühlungstag, war für Dübendorf ein grosser Festtag. Durch einen ökumenischen Gottesdienst wurde die restaurierte Lazariterkirche Gfenn feierlich eingeweiht. Nach einem Unterbruch von über 400 Jahren wurde in der in alter Schönheit und Erhabenheit wieder erstandenen Kirche erneut Gottes Wort verkündet.

Die eigentliche Restaurierungsarbeit

Weitherum waren geschichtlich und kulturell interessierte Kreise beglückt, als die Gemeindeversammlung Dübendorf am 29. Oktober 1956 einem Kredit von 65000 Franken für den Kauf der sogenannten «Klosterliegenschaft» zustimmte. Dem damaligen Gemeinderat und speziell seinem Präsidenten Hans Gossweiler ist es hoch anzurechnen, dass sie das altersgraue Gebäude mit seinem Treppengiebel, das einen eher erbärmlichen Eindruck machte, als mittelalterliches Baudenkmal durchaus erhaltenswert fanden. Und das zu einer Zeit, da man den hohen Wert dieser Kulturstätte noch gar nicht in seiner ganzen, grossen Bedeutung ermassen konnte. Bei der Restaurierung der Lazariterkirche Gfenn ging es vorerst einmal um die Sicherung und Erhaltung eines historischen Baudenkmals. Der zürcherischen Landschaft sollte ein Zeuge der Vergangenheit bewahrt werden. Das ist eine Aufgabe der Denkmalpflege.

Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass über Sinn und Zielsetzung dieser Arbeit

gewisse Unterschiede in den Anschauungen bestehen.

Der zuallererst mit den grundsätzlichen Studien beauftragte Architekt war der sogenannten wissenschaftlichen oder historischen Denkmalpflege verpflichtet, die durch Auswertung von Beschreibungen und Bildern, mit der Suche nach Analogien eine möglichst historisch getreue Rekonstruktion des ehemaligen Bauzustandes anstreben will. Dieser Sachbearbeiter bekannte: «Der ausführende Architekt hat sein persönliches Wollen und seine künstlerischen Absichten absolut und unbedingt hinten zu stellen: Das Kunstdenkmal selbst muss „reden“, es diktiert gleichsam, was zu tun und zu lassen ist.» Diesen Anschauungen waren weitgehend auch die Organe der Denkmalpflegekommission verpflichtet. Insbesondere auch der im Januar 1967 verstorbene Professor Linus Birchler, in Fragen der Kunstgeschichte eine grosse Kapazität, verlangte eine «Restaurierung, die man hernach gar nicht bemerkt». Der in Dübendorf aufgewachsene Architekt Rolf Keller, der für denkmalpflegerische Belange besondere Neigung empfand und eine entsprechende Spezialausbildung genoss, setzte die Studien fort. Er bekannte sich als Verfechter der sogenannten «schöpferischen Denkmalpflege». Er war der Meinung, dass dort, wo neue Teile zu schaffen sind, die moderne Zeit durchaus zum Ausdruck kommen könne.

Rückblickend darf ich feststellen, dass diese Sachlage recht vorteilhaft war.

Gerade wegen der vorhandenen Nuancen

in den Meinungen musste jedes Ding diskutiert und besprochen werden; jedes Detail, auch wenn es sich heute in der einfachen, schlichten Kirche noch so unscheinbar präsentiert, hat eine Vorgeschichte.

Ich darf sagen: Das Abwägen, das Bemühen, das Beste zu entscheiden, war eine dankbare, reizvolle Aufgabe. Es bereitete mir Freude, dabei in bescheidener Weise mitwirken zu können. Danken möchte ich darum dem Architekten Rolf Keller, der in seiner konsequenten, kompromisslosen und kämpferischen Art die Gespräche immer wieder belebte und befruchtete. Während all der Jahre, die mit Studien, Planen und Verwirklichen ausgefüllt waren, wurde Herr Keller von seinem Mitarbeiter, Architekt Kunz, verständnisvoll unterstützt. Danken möchte ich allen Herren der Eidgenössischen und Kantonalen Denkmalpflege für ihren sachkundigen Rat; besonders eng war die Zusammenarbeit mit Prof. Linus Birchler, dessen wir hier ehrend gedenken wollen, und mit den Herren alt Kantonsbaumeister Peter und Dr. Walter Drack. Danken möchte ich auch meinen Mitarbeitern in der Kommission für die kollegiale Hilfe und das Mitübernehmen der Verantwortung. Im besonderen hat sich Kollege Dr. E. Bosshard, der als Bauvorstand die eigentliche Restaurierung leitete, um das Baudenkmal grosse Verdienste erworben. Beglückend war es auch, sehen zu können, wie alle beteiligten Handwerker, Unternehmer und die beigezogenen Künstler ihre Arbeiten sehr liebevoll und mit innerer Verbundenheit zum Werk ausführten.

Die Verwendung der Lazariterkirche

Von Anfang an war es uns klar, dass die Restaurierung nicht einen Selbstzweck haben durfte. Nicht nur die Baute sollte neu entstehen, auch der Geist des alten Hauses sollte neu belebt werden.

Die Lazariterkirche Gfenn wird ein Ort mannigfacher kultureller Tätigkeit sein; wir denken speziell an Vorträge und Konzertveranstaltungen.

Vor allem aber werden die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde und die katholische Kirchgemeinde hier eine neue Stätte religiöser Besinnung und der Verkündung des Glaubens haben.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Grund für die Krankheit unserer übersteigerten Zivilisation in der geistig-religiösen Krise liegt, so finde ich es besonders verheissungsvoll, wenn eine politische Behörde, eine politische Gemeinde sich anschickten, im wahrsten Sinne des Wortes aus Ruinen eine Kirche entstehen zu lassen.

Die neue Glocke trägt in Anlehnung an ein Wort im 17. Kapitel des Johannes-Evangeliums die Inschrift: «Damit alle eins seien wie wir.» Damit wollten wir auf ein Ziel hinweisen: Das bessere gegenseitige Verstehen der beiden Konfessionen im Sinne der Bestrebungen der ökumenischen Bewegung. Halten wir fest: Es geht beim Ökumenismus nicht um die Postulierung eines Fusionsideals. Es geht dabei vielmehr um die Erneuerung der Kirchen, die Annäherung der Konfessionen innerhalb der eigenen Grenzen. Bei den Arbeiten des Römischen Konzils wurde eine gewisse Erneuerung und Modernisierung der Kirche erreicht, ohne dass die Grundlagen verändert worden wären. Und auch der von Zwingli herkommende Protestantismus weiss, dass die Erneuerung auf Grund der biblischen Grundlagen für ihn ebenfalls gilt. Das Mittel zur erwähnten Erneuerung und Annäherung der Kirchen innerhalb ihrer Grenzen ist der Dialog, das lebendige, offene Gespräch.

Gfenn kann ein Ort sein, wo eine solche Begegnung möglich ist. Gfenn ist die erste Kirche auf Zürcher Boden, die beiden Kon-



Das am 30. September 1967 eingeweihte Kindergarten- und Kinderhortgebäude «Zwinggarten». Architekten Gubelmann und Strobmeier, Wintertbur.

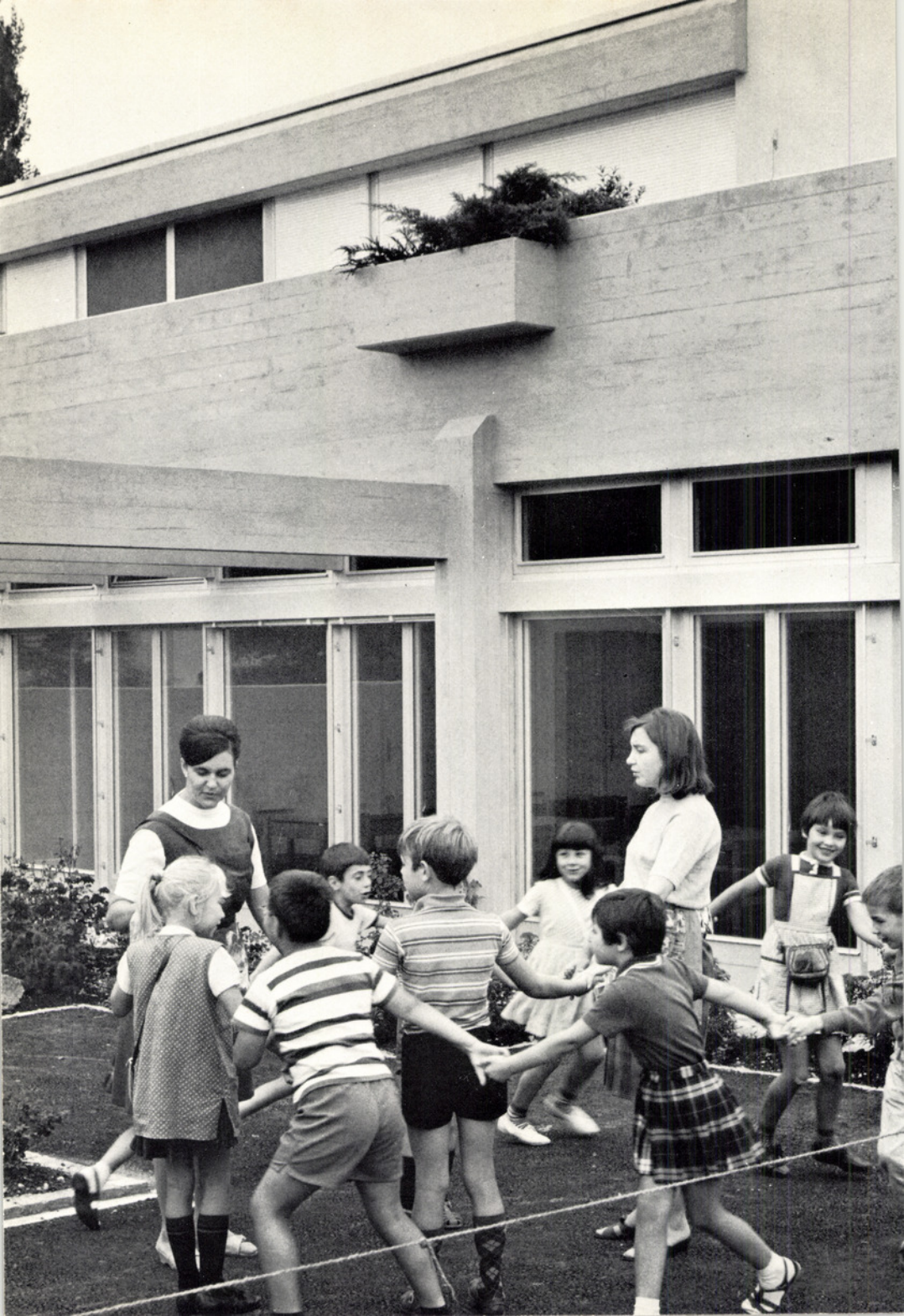
(Foto W. Erni, Dübendorf)



Die Hortkinder fühlten sich in ihren neuen Räumen rasch heimisch.

Fotos oben und übernächste Seite : Klaus Küderli ; gegenüberstehende Seite W. Erni.





fessionen auf paritätischer Grundlage zur Verfügung steht. Darüber freuen wir uns. Wir freuen uns vor allem deshalb, weil diese Absicht feststand, bevor den katholischen Pfarreien durch ein neues Kirchengesetz der Status von öffentlich-rechtlichen Körperschaften gegeben wurde.

In der Praxis wird viel guter Wille, viel Takt und Aufrichtigkeit nötig sein. Die Diskussion im Anschluss an die Fixierung eines Kreuzes auf dem Dachfirst, das die Kommission als christliches Symbol verstanden wissen möchte, zeigt, dass Ökumene im Kleinen beginnen muss.

Die Verbindung mit dem Lazariterorden

Es war für uns Dübendorfer eine ganz besondere Ehre, dass an der feierlichen Einweihung Gemeindepräsident O. Aeberli Würdenträger des Lazariterordens, des Ordre Militaire et Hospitalier de Saint-Lazare de Jérusalem begrüßen durfte. Angeführt waren sie von Guy Coutant de Saisseval, Paris, Grosskanzler des Ordens, und von Prinz Konstantin von Liechtenstein, einem Vetter des regierenden Fürsten, der die Spitze des schweizerischen Gross-Priorates verkörpert. Alte historische Verbindungen zwischen Dübendorf und dem traditionsreichen christlichen Orden sind dadurch neu belebt worden.

Mit Genugtuung haben wir feststellen dürfen, dass der modernisierte Orden die Bestrebungen und Bemühungen um die Einheit der Christen auf dem Wege der ökumenischen Zusammenarbeit in sein Programm aufgenommen hat. Das Gespräch als Mittel zur gegenseitigen Annäherung der Konfessionen, das wir im Gfenn anstreben wollen,

findet somit auch die Unterstützung des Lazariterordens.

Wir müssen uns klar bewusst sein, dass gewisse Differenzen in den Lehren der verschiedenen Kirchen immer bleiben werden. Aber im Wissen, dass eine göttliche Weltordnung unerlässlich ist, fühlen wir uns einig und verbunden. Wir wissen also alle um die Nachteile der verschiedenen Ersatzreligionen, der Ideologien, der Wunschträume, der politischen Leidenschaften.

Ich habe auf den alten Geist des Hauses hingewiesen, der neu zu beleben sei. Tatsächlich bestand zur Zeit der Kreuzzüge im Christentum eine Einheit. Die beiden Grundkräfte des Mittelalters, die religiös-mönchisch-asketische und die feudal-ritterlich-kriegerische fanden in dieser Zeit, besonders in den Ritterorden, ihre engste Verbindung, weil es galt, die Herrschaft der christlichen Liebe auch territorial auszuweiten. Heute gilt es, eine vermehrte Geschlossenheit im Kampf gegen die erwähnten Ersatzreligionen zu erzielen. Der Festgottesdienst vom 30. April 1967 war uns allen ein tiefes Erlebnis. Wir haben feststellen dürfen, dass die Lazariterkirche Gfenn den Geist ihrer Entstehungszeit und des seinerzeitigen Lebens ausstrahlt. Das bedeutet ein Kompliment an alle Beteiligten. Gemeinde und Stimmbürger sind einer vornehmen kulturellen Verpflichtung nachgekommen. In einer Zeit, wo die Technik mit riesigen Werken aus Stahl und Beton zu triumphieren scheint, in einer Zeit, wo eine gefräßige Zivilisation laufend historische und landschaftliche Werte zerstört, ist die Wiederherstellung dieser Kirche, die älter ist als unsere Eidgenossenschaft, besonders wertvoll.

Max Trachsler

Aus unseren Schulen

Kindergarten Dübendorf – gestern und heute

Aus den Akten der Primarschulgemeinde ist zu entnehmen, dass die ersten Aufzeichnungen über das Bestehen eines Kindergartens in unserer Gemeinde aus dem Jahre 1873 stammen. Die Finanzierung jener Kleinkinderschule erfolgte vollständig von privater Seite. Die Besoldung der Lehrerin betrug damals monatlich Fr. 35.– und der jährliche Mietzins für das Lokal belief sich auf Fr. 80.–. Da die Kostenanteile für die meisten Familien zu hoch waren, wurde der Kindergarten im Jahre 1879 bereits wieder geschlossen.

Der Wunsch zur Errichtung eines öffentlichen Kindergartens wurde aber in den nachfolgenden Jahren von verschiedenen Seiten immer wieder angemeldet. Dieser Gedanke fand vor allem bei den Mitgliedern des Frauenvereins unermüdliche Förderinnen. Aus den verschiedenen Eingaben dieser Initiantinnen kann man zwischen den Zeilen ihre Unzufriedenheit gegenüber der Verschleppungstaktik der damaligen Schulpflege herauslesen. Durch die Veranstaltung von Bazaren versuchten die Frauen, die nötigen Gelder für die Betriebsaufnahme bereitzustellen, aber dann fehlte wieder das geeignete Lokal.

Nachdem endlich mit der neuen Schulgemeindeordnung im Jahre 1928 die Errichtung von Kindergärten als Sache der Primarschulgemeinde erklärt wurde und die Lokalfrage durch den Bau des Schulhauses gelöst schien, konnte der erste Kindergarten am

12. Mai 1930 im alten Sekundarschulhaus an der Wilstrasse seinen Betrieb aufnehmen.

Die Schulpflege hatte mit der Anstellung der ersten Kindergärtnerin, Fr. Hofer, eine gute Wahl getroffen. Ich erinnere mich heute noch gerne an jene Zeit, als ich selbst als kleiner «Gfätterlschüeler» gespannt und aufmerksam den von «Tante Myrta» vorzüglich dargebotenen Märchen lauschte. Mit sehr viel Geduld und Liebe hatte sie uns mit den ihr damals zur Verfügung stehenden einfachen Mitteln für Bastelarbeiten und für Spiele zu begeistern vermocht.

Trotz stetiger Zunahme der Schülerzahlen (bis zu 70 Kinder in einer Abteilung) konnte infolge akuter Raumnot bei der Primarschule erst im Jahre 1943 eine zweite Abteilung errichtet werden. Bis zum Bezug des ersten Kindergartengebäudes «Strehlgasse» im Jahre 1948 blieb die Lokalfrage eine stete Sorge der Schulpflege. Im Jahre 1951 konnte dann bereits ein neuer Doppelkindergarten an der Nelkenstrasse seinem Zwecke übergeben werden.

Die Bautätigkeit in unserer Gemeinde überbot sich in der Folge von Jahr zu Jahr, so dass sich die enorme Bevölkerungszunahme rasch auf die Schülerzahlen im Kindergarten auswirkte. Im Jahre 1958 wurde die vierte Abteilung errichtet. Heute unterrichten bereits 14 Kindergärtnerinnen unsere kleinsten Schützlinge. Auf Grund von sorgfältigen Erhebungen über die zu erwartenden Schülerzahlen aus den einzelnen Quartieren wurden in der Folge weitere Doppelkindergartengebäude an der Birchlenstrasse (1959),

im Sonnenberg (1961), im Wil (1962), im Städtli (1963, Pavillon) erstellt. Durch die Zunahme der Schülerzahlen konnten die Kindergartenkreise stets verkleinert werden. Dies hat den enormen Vorteil, dass immer weniger unserer kleinsten Schüler die gefahrvollen Strassen zu überqueren haben, was beim heutigen Verkehr mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln angestrebt werden muss. Der Kindergarten ist eine nicht mehr wegzudenkende Institution geworden, empfängt doch hier das Kind die ersten Eindrücke vom Gemeinschaftsleben ausserhalb der Familie.

Der Neubau des Kindergartens «Zwinggarten» bedeutet nun ein weiteres Glied in der Kette der Kindergartenbauten. Als Besonderheit ist aber dieser Anlage noch ein Kinderhortgebäude angegliedert. Bei diesem Bau handelt es sich um das erste wirklich diesem Zwecke zuge dachte Haus in unserer Gemeinde. Beim Kinderhort geht es im Gegensatz zum Kindergarten noch um eine junge Institution, die bis jetzt nur provisorisch untergebracht war. Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 1964 hatte das Bedürfnis zur Schaffung eines Kinderhortes anerkannt.

Wir freuen uns heute, dass die Gemeinde wieder um ein schönes und zweckmässiges Gebäude reicher geworden ist.

Hoffen wir, dass dieses Gebäude Ausgangspunkt vieler freudiger Erinnerungen an die frühere Jugendzeit werde.

Hans Fenner, Schulpräsident

Der Hort und seine Aufgabe

Dem Gebot der Zeit gehorchend, sah sich die Primarschulgemeinde von Dübendorf verpflichtet, einen Kinderhort, eine Unter-

kunft für Schlüsselkinder, zu schaffen. Bereits im Jahre 1964 zählte man in Dübendorf gemäss einer statistischen Untersuchung nicht weniger als 154 Schlüsselkinder. Das sind Kinder, die sich tagsüber, halb- oder ganztags, selbst überlassen sind, da beide Eltern erwerbstätig sein müssen.

In diesen Fällen ist es den Eltern nicht möglich, ihre Kinder tagsüber zu betreuen. Dadurch erwachsen den öffentlichen Instanzen neue Aufgaben, denn die geänderten Verhältnisse erfordern neue erzieherische Vorkehrungen. Eine davon besteht in der Errichtung von Kinderhorten, wo die häusliche Erziehung ergänzt wird.

Kinder müssen im jugendlichen, aufnahmefähigen Alter liebevoll geführt und betreut werden. Einem jeden Kind sollte das natürliche Recht eines Zuhauses oder Zuhauseersatzes zugesichert sein. Es hat sich längst bestätigt, dass Kinder in einem Alter, da sie noch schutzbedürftig sind, nicht der Aussenwelt preisgegeben werden dürfen. Das Innenleben eines sich selbst überlassenen Kindes verhärtet sich bei zu früher Auseinandersetzung mit der Aussenwelt. Es wird mit seiner kleinen Persönlichkeit in die Selbstverteidigung gedrängt. Nicht selten stellt sich ein solches Kind dem Erwachsenen voller Abwehr entgegen, vermauert sich, und dadurch wird die Aufnahme jeglichen Lernens und Belehrens stark erschwert. In der Folge ergibt sich ungenügende Schulleistung, Unzufriedenheit mit sich selbst. Daraus entwickeln sich Minderwertigkeitskomplexe und andere Nachteile für das Kind.

Wir Erwachsenen müssen darauf achten, dass Kinder Kinder bleiben dürfen. Sie sollen froh, glücklich und unbeschwert der Zeit zugeführt werden, wo sie selber erwachsen sein werden. Nur eine sonnige, freudige Jugendzeit hilft dem erwachsenen Menschen über manche unausbleiblichen Mühen und

Sorgen hinweg. Unsere Kinder werden die Menschen von morgen sein. Wir brauchen gesunde, gerechte und starke Menschen, denn die Zukunft liegt in ihren Händen!

Der Kinderhort in Dübendorf

Am 1. Mai 1965 wurde im Memphisgebäude in Dübendorf ein provisorischer Kinderhort eröffnet. In den vergangenen zwei Jahren stieg die Kinderzahl im Hort ständig an. Die Lokalitäten wurden zu klein, und es musste an ein grösseres, dem Verkehr entferntes Gebäude gedacht werden.

Heute steht im Zwinggartenareal der neue, grosszügig ausgestattete Kinderhort bereit. Er ist allen Kindern ab sechs Jahren zugänglich. Wir beginnen um 6.30 Uhr den Tag, und um 18.30 Uhr werden die Türen geschlossen. Die Kinder stehen unter dem Schutz und der Betreuung von zwei ausgebildeten Erzieherinnen, Hilfskräften und einer bestausgewiesenen Köchin. Je nach Vereinbarung werden den Kindern Morgen-, Mittagessen und «de Zvieri» serviert.

Eine bunte Schar von 28 lustigen Buben und Mädchen belebt die hellen, freundlichen Räume und betätigt sich auf verschiedenste Weise. Es wird gesungen, musiziert, Rhythmik gepflegt, frohe, traurige und besinnliche Geschichten erzählt, gezeichnet, gemalt, und nicht zuletzt werden Schulaufgaben gemacht. Mit den älteren Kindern werden unter fachkundiger Führung Bastelarbeiten hergestellt. Manch nettes Geschenklein haben die Kinder schon nach Hause gebracht.

Der umsichtigen Primarschulpflege und der Hortkommission sei herzlich gedankt für dieses Gemeinwerk, das allen Mitbürgern zugute kommt.

Ruth Bienz, Erzieherin

Schulanlage «Höglern»

Eines der schwierigsten Probleme, das die Primarschulpflege Dübendorf seit Jahren immer wieder zu lösen hat, ist die Beschaffung der notwendigen Unterrichtsräume. Eine genaue Statistik der Schülerbestände ermöglicht der Schulbehörde zu erkennen, wo und zu welchem Zeitpunkt neue Schulanlagen errichtet oder bestehende Anlagen erweitert werden müssen.

Die neuesten Berechnungen zeigen, dass auf Beginn des Schuljahres 1969/70 neue Unterrichtsräume nötig sind, da dann sämtliche Provisorien besetzt sein werden.

Nachdem der Quartierplan «Wasserfurren» genehmigt wurde, konnte die Primarschulpflege die Projektierung für eine neue Schulhausanlage in Angriff nehmen.

Beim Einzugsgebiet der Höglernstrasse handelt es sich um das am dichtesten besiedelte Wohngebiet der Gemeinde, und es bereitet der Schulbehörde heute bereits grosse Schwierigkeiten, die Schüler aus diesem Gebiet in den bestehenden Schulhäusern Dorf, Birchlen und Wil unterzubringen. Die Primarschulpflege entschloss sich daher, die Raumfrage im Höglerngebiet durch den Bau einer grossen Schulhausanlage gründlich zu lösen.

In einem öffentlichen Wettbewerb, bei dem 37 Arbeiten eingereicht wurden, konnte vom Preisgericht das Projekt von Oskar Bitterli, dipl. Architekt BSA/SIA, Zürich (Mitarbeiter Bruno Odermatt), als bestes prämiert werden. Das Projekt umfasst im Endausbau 24 Klassenzimmer mit Neben- und Spezialräumen, 2 Turnhallen, 1 Lehrschwimmbecken, 1 Kindergarten und 1 Kinderhort. Auch für die Zivilschutzorganisation sind verschiedene Räume vorgesehen. Die zuverlässigen Berechnungen haben ergeben, dass eine Schulhausanlage in dieser Grösse

benötigt wird, um so mehr als die Erstellung grosser Anlagen wirtschaftlich günstiger ist als der Bau mehrerer kleiner Schulhäuser. Neu wird für Dübendorf das Lehrschwimmbecken sein. Der Schwimmunterricht, der während des ganzen Jahres erteilt werden soll, besitzt heute besondere Bedeutung als vorzügliches Mittel gegen die zunehmenden Haltungsschäden der Kinder. Schliesslich soll das Lehrschwimmbecken auch als Lösch-

wasserbezugsort für die Kriegsfeuerwehr dienen.

Am 3. Juli 1967 hat die Schulgemeindeversammlung den erforderlichen Projektkredit für die Schulhausanlage «Högler» bewilligt. Die weiteren Planungsarbeiten und der Bau selbst sollen so vorangetrieben werden, dass wenigstens ein Teil der 24 Klassenzimmer auf Beginn des Schuljahres 1969/70 bezogen werden kann.

Kirchliches Leben

Die Kirchgemeinden

Die ständig wachsende Bevölkerungszahl erforderte auch von kirchlicher Seite erneut die Vorsorge für den Ausbau oder die Anpassung ihrer entsprechenden Lokalitäten. So hatte die katholische Gemeinde einen Kredit für einen Chorumbau in ihrer Kirche zu bewilligen. Auf reformierter Seite kam der Kauf der Liegenschaft Casinostrasse 6 zustande, welche einstweilen ein Pfarrhaus abgibt, später jedoch auch als Bauplatz für eine Kirche in Frage käme. Vorläufig müssen die verfügbaren finanziellen Mittel aber eingesetzt werden für den im Oktober von der reformierten Stimmbürgerschaft bewilligten Neubau der Kirche im Wil im Kostenbetrag von Fr. 2540000.-. Als aussergewöhnliches Ereignis darf man wohl die am 30. April erfolgte Einweihung der paritätischen Lazariterkirche Gfenn bezeichnen, über die im zweiten Abschnitt noch einiges zu lesen ist. Schliesslich erfolgte in diesem Jahr die Neuwahl der reformierten Kirchensynode und die Annahme der neuen reformierten Kirchenordnung. Während sich die alte Ordnung vonehmlich auf die Funktionen und Aufgaben der Geistlichkeit konzentrierte, hat sie nun eine viel breitere Basis erhalten. Sie zeigt die Aufgaben und Möglichkeiten aller Kirchenglieder auf, und sie trägt allen Veränderungen Rechnung, die im Bereich des kirchlichen Lebens eingetreten sind.

Aus dem kirchlichen Leben

Parallel mit dem immer mehr schwindenden religiösen Interesse unserer Wohlstands-

gesellschaft machten sich verstärkte ökumenische Tendenzen bemerkbar, die im Geschehen in unseren Kirchgemeinden einen deutlichen Niederschlag fanden. Das ausgeprägteste Zeichen der langsamen Annäherung von Katholiken und Protestanten bildet die Lazariterkirche im Gfenn, wo Herr Pfarrer Ender die Worte aussprach: «Wir alle, die wir der Einweihung der ersten paritätischen Kirche im Kanton Zürich durch diesen ökumenischen Gottesdienst beiwohnen, wir wünschen von Herzen, dass diese Lazariterkirche Gfenn eine bleibende Stätte der Begegnung zwischen den Konfessionen werde.» Auch einige Sätze aus der damaligen Predigt von Herrn Pfarrer Ganz über Joh. 17, 20–26, gehören hierher: «Das Ziel aller kirchlichen Arbeit liegt, noch viel deutlicher als bei der Schule, in der Welt draussen. So heisst es in unserem Text von Christus: Ich bitte, dass sie alle eins seien, damit die *Welt* glaubt, dass du mich gesandt hast. Oder: ... damit die *Welt* erkennt, dass du sie geliebt hast. Das ist das einzige und grosse Ziel aller kirchlichen Tätigkeit: Die Welt soll Gottes Liebe erkennen. Aber eines wäre unbedingt nötig: Die Einheit der Christen. Darum wird unser ganzer Predigttext geprägt von der Bitte Jesu um die Einheit seiner Anhänger. Wenn das Ziel schon darin besteht, die Welt in der Liebe sicher zu machen und sie darin zu vollenden, so *dürfen* die Kirchen selber nicht uneins sein. Die ganze Botschaft der Liebe muss fragwürdig und unglaublich erscheinen, wenn ihre Übermittler unter sich nicht einig sind. An diesem Punkt haben unsere

Kirchen viel gesündigt in der Vergangenheit, und sie tun es noch heute. Glücklicherweise ist aber in der heutigen Zeit doch eine Gesinnungsänderung zu verzeichnen. Man beginnt sich in allen Kirchen auf das wesentliche Ziel zu besinnen. Eine der sichtbarsten Früchte dieser Besinnung ist sicher die Kirche, in der wir uns jetzt befinden. Sie wurde von Anfang an als Kirche für beide Konfessionen geplant und soll uns alle an jenes gemeinsame, grosse und weltweite Ziel erinnern. Ein Zeichen für die Besinnung aufs eigentliche Ziel soll auch der heutige gemeinsame Gottesdienst sein.»

Weitere Zeichen des Hinaustretens der Kirchen in die Welt bildeten das Soziale Seminar und die kirchliche Erwachsenenbildung. Als Bildungsziel wollte das im Pfarrsaal der katholischen Kirche durchgeführte, und von

den verschiedensten christlichen Organisationen patronierte Soziale Seminar aufgeschlossene und verantwortungsbewusste Christen mit den Problemen der heutigen Gesellschaft vertraut machen und ihnen helfen, diese Gesellschaft sachkundig mitzugestalten. Und die kirchliche Erwachsenenbildung im Bezirk Uster versuchte unter dem Thema: «Christliche Kirche – Einheit, Vielfalt, Spaltung» mit Beizug von Referenten beider Konfessionen die Fragen zu beantworten: Wie verstehen wir die eigene Kirche? Wie sehen wir die Konfession des andern? Der gute Besuch dieser Kurse lässt hoffen, dass unsere Bevölkerung wieder vermehrt den Weg zurückfinde zu einem aktiven Leben im christlichen Glauben und zu Liebe und Verständnis gegenüber allen Nächsten.

Heinrich Lutz

Verkehr

Der Bahnhofumbau – Blick in die Zukunft

Zu einem Schmuckstück unserer Gemeinde ist der neu renovierte und erweiterte Bahnhof geworden.

Schon in den fünfziger Jahren machten Gemeinderat und Verkehrsverein Eingaben an die SBB betreffend Erstellung eines Perrondaches, damit die stets zunehmende Zahl von Bahnbenützern wenigstens gegen den Regen geschützt sei. Diese Bestrebungen waren erfolglos, da die Bundesbahnen, wie es schien, dringendere Aufgaben zu erledigen hatten und die Baubudgets schon voll ausgelastet waren.

Doch musste etwas geschehen. Im Sommer 1963 besprachen sich die Herren Kurt Süss, Heinrich Müller und der Schreibende mit dem Obergeringieur der Bauabteilung III der SBB, Herrn Zollikofer. Dabei wurde über einen Wunschzettel, der weit über das Perrondach hinausging, verhandelt.

Die Bundesbahnen stellten die Bedingung, dass Dübendorf einen Beitrag von Fr. 55 000.– leisten müsse. Dieser wurde am 4. November 1963 von der Gemeindeversammlung oppositionslos bewilligt. Die SBB begannen mit der Projektierung im Februar 1964, worauf die Generaldirektion den Kredit am 11. Fe-

bruar 1966 bewilligte und nach Plangenehmigung durch den Kanton im August 1966 mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte. Die im jetzigen Zeitpunkt ausführbaren Wünsche wurden erfüllt. Ein grosses Perrondach schützt jetzt die Bahnbenutzer bei schlechtem Wetter, die baufälligen Toilettenanlagen wurden durch neue, zeitgemässe ersetzt. Die stark abgenutzte Treppe nach der Unterführung wurde vollständig erneuert. An Stelle des alten kleinen Kiosks wurde ein moderner, grosser unter das Perrondach gestellt und drei Telefonkabinen angebaut. Das Bahnhofgebäude wurde einer vollständigen Aussenrenovation unterzogen, so dass es sich mit den erstellten Neubauten und der grosszügigen Beleuchtung als sehr schön präsentiert.

Es wurden noch weitere Verbesserungen ausgeführt: Die Perrons wurden auf 300, respektive 310 m verlängert, so dass auch aus den längsten Zügen mühelos ein- und ausgestiegen werden kann. Entsprechend wurde auch die Geleisebeleuchtung verbessert. Die Lautsprecheranlagen wurden im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Perrondaches angepasst, und die neuen, bei Nacht hell erleuchteten Stationsanschriften vervollständigen die ausgeführten Arbeiten, die mit wenigen Ausnahmen an Dübendorfer Firmen vergeben wurden.

Kosten des Umbaus

a) Überdachung inklusive Anpassung der Fahrleitung		110 000.—
b) Kiosk, Telefonkabinen SBB	25 000.—	
Kiosk AG	60 000.—	85 000.—
c) Abortanlagen		50 000.—
d) Stationsgebäude		35 000.—
e) Belagsarbeiten		25 000.—
f) Unterführungstreppe		10 000.—
g) Aussenrenovation Aufnahmegebäude		35 000.—
Total Kosten		350 000.—
Hievon zu Lasten der Gemeinde		55 000.—
Hievon zu Lasten der SBB		295 000.—

Weitere Bauten sind bereits in Ausführung, so die Anpassrampe am Güterschuppen und die Modernisierung der Beleuchtung. Vorgesehen sind für 1968 ein Belag auf dem Freiverladeplatz, für 1969 die Aufstellung eines Billettautomaten und Einführung der Schalter-Billettdrucker.

Für die weitere Zukunft sind geplant (zeitliche Angaben auch schätzungsweise unmöglich):

- a) Doppelspur Wallisellen-Wetzikon, eventuell bis Rapperswil. Kanton und Gemeinden haben aber vorher sämtliche Niveauübergänge zu beseitigen.
- b) Neue doppelspurige Linie Dübendorf-Stettbach (Zürichbergstunnel)–Stadelhofen–Zürich Museumstrasse (unterirdisch).

Letzteres würde dann einen starren Fahrplan bei Fahrzeiten von etwa 10 Minuten von Dübendorf nach Zürich ermöglichen. Die SBB haben für Dübendorf nicht nur einen zweckmässigen, sondern auch architektonisch gediegenen Bau erstellt. Die Bahnbenützer sind für diese Annehmlichkeit dankbar.

Hans Temperli

Aus der Geschichte des Bahnhofs Dübendorf

Die Linie Wallisellen–Uster wurde von der damaligen Glattalbahn gebaut und am 1. August 1856 in Betrieb genommen. Das erste Stationsgebäude datiert aus dieser Zeit.

- 1862 Erstellung eines bedeckten Güterraumes (Kostenvoranschlag Fr. 500.—).
- 1872 Erstellung eines neuen Stationsgebäudes mit Güterschuppen (Kostenvoranschlag Fr. 21 500.—).
- 1880 Bau eines «Abtrittes» für Fr. 1300.—.
- 1884 Erstellung eines Ladeprofils am Güterschuppen.
- 1896 Versetzung des Abortgebäudes.
- 1909–1911 Erweiterung der Geleisanlage.
Bau einer «Zentralisierungsanlage für Weichen und Signale» (Stellwerk).
Bau eines Vordaches am Stationsgebäude.
Versetzung des Abortgebäudes.
Bau einer provisorischen Passerelle aus Holz.

- 1919 Erweiterung der Geleiseanlage und Verlängerung der Verladerampe.
 1920 Bau eines neuen Abortgebäudes.
 1925 Bau einer Personenunterführung anstelle der Passerelle.
 1928 Vergrößerung des Stationsgebäudes, insbesondere der Wartsäle.
 Verlängerung des Perrons mit Perrondach.

- 1946 In der Nacht vom 21. zum 22. Mai: Brand des Güterschuppens; anschliessend Neubau eines grösseren Schuppens.

Frequenzen

Personenverkehrsfrequenzen nach Dübendorf sind nicht eruierbar.

Jahr	Zahl der in Dübendorf ausgegebenen Fahrausweise		
	Billette einfacher Fahrt	Billette für Hin- und Rückfahrt	Abonnemente für tägliche Fahrten
1920	38 449	22 056	3 082
1930	29 429	74 542	6 585
1940	37 192	104 713	4 953
1941*	35 923	105 178	5 892
1950	27 731	110 355	10 392
1960	37 600	125 908	12 918
1966	50 282	159 078	18 293

* Volkszählung. (*Angaben der Bauabteilung des Kreises III der Schweizerischen Bundesbahnen*)

Stimmen aus der Presse

Politische Integration

Das Statistische Amt des Kantons Zürich hat auf Grund einer Untersuchung der Ergebnisse der Kantonsratswahlen des letzten Frühjahrs festgestellt, dass die Wahlbeteiligung im Kanton Zürich um so niedriger ist, je grösser die Gemeinden sind. Im weitern zeigt ein Vergleich mit den Volkszählungsergebnissen, dass die Wahlbeteiligung in einem Gebiet im allgemeinen um so höher liegt, je grösser der Anteil der im Kanton Zürich geborenen Einwohner an der Gesamtbevölkerung jener Gegend ist. Der Schluss liegt deshalb nahe, dass die *zunehmende Wahlbeteiligung* mindestens teilweise auf *Veränderungen der Bevölkerungsstruktur* beruht. Für den erfahrenen Beobachter wird damit freilich nichts Neues gesagt. Neu ist aber vielleicht doch, dass daraus eine Verschiebung des «Integrationsproblems» resultiert. Während man in der breiten Öffentlichkeit darüber diskutiert, wie die Südländer vermehrt eingegliedert werden könnten, wäre es offenbar naheliegender und nötiger, zuerst an die *«Integration» der Schweizer Bürger* zu gehen. Der fortgesetzte, über Jahrzehnte feststellbare Rückgang des Wahlinteresses, wie er in der erwähnten Untersuchung des Statistischen Amtes signalisiert wird, kann jedenfalls die Öffentlichkeit nicht gleichgültig lassen.

Es ist eine Erfahrungstatsache, dass vom Rückgang der Wahlbeteiligung nicht alle Parteien im gleichen Masse betroffen werden. Sehr oft sind die demokratischen Mittel-

parteien die Leidtragenden, während die Linke und die Rechte profitieren. Solche Erscheinungen sind in jüngster Zeit vor allem im Welschland zu beobachten gewesen. Auch in der deutschen Schweiz hat manche bürgerliche Partei Mühe, sich gegenüber neu aufkommenden «Bewegungen» und «Gruppen» zu behaupten. Es wird damit, bei minimaler Stimmbeteiligung, vielfach ein verzerrtes Bild der Volksmeinung gegeben. Dabei sucht man dann gerne die Ursache für diese «Fehlentwicklung» bei den Parteien, die an Ansehen, Gewicht und Einfluss in der Öffentlichkeit eingebüsst hätten. Tatsächlich dürften die Gründe sehr oft an andern Orten liegen, vor allem bei der zunehmenden Durchmischung der Bevölkerung. Es gibt ein unfehlbares Indiz für diese Entwicklung: die *Krise der Vereine*. Obwohl die Zahl der Musik-, Sänger-, Turn-, Schützen- und andern Vereine in den letzten Jahren kaum zugenommen hat, fällt es den Vereinsorganen, trotz gewaltig gestiegenen Bevölkerungszahlen, schwer, die früheren Bestände zu wahren. Mag sein, dass die Interessen vieler Mitbürger heute anders gerichtet sind; dennoch ist es eine Tatsache, dass sich gerade in dieser weitverbreiteten Erscheinung die «Desintegration» der Dorf- und Stadtbevölkerung zeigt. Im Zeitalter der Freizügigkeit und des häufigen Wohnorts- und Arbeitsplatzwechsels hält es offensichtlich schwer, die *Zugezogenen* in nützlicher Frist in die Gemeinschaft einzugliedern. Häufig gelingt dies überhaupt nicht mehr, und die Folge ist die Gleichgültigkeit weiter Kreise

gegenüber den Fragen, die diese Gemeinschaft bewegen.

Während unsere südländischen Gastarbeiter in ihrer ersten Generation für die Assimilation kaum in Frage kommen, tragen die zugezogenen Schweizer alle Voraussetzungen in sich für eine wirksame «Integration» in die ortsansässige Bevölkerung. Man sollte sich um diese Zugezogenen stärker bemühen, namentlich im Kanton Zürich, der wie kaum ein zweiter vom auswärtigen Bevölkerungszuzug profitiert hat. Es genügt jedoch nicht, die Zugezogenen als wirtschaftliche Subjekte zu behandeln und allenfalls mit dem Steuerzettel am Gemeindeleben zu interessieren. Es ist Sache der örtlichen Organe, sowohl der öffentlichen wie der privaten, ein mehreres in dieser Hinsicht zu tun und nicht zu resignieren. Die Klagen über das

nachlassende Interesse für die Gemeinschaft sind eher Zeichen eines schlechten Gewissens. Auch die *politischen Parteien* müssen versuchen, den Kontakt zu den neuen Bevölkerungsschichten zu finden. Dabei gilt es, nach Art und Aufmachung die Tätigkeit der Parteien den Problemen dieser neuen Schichten anzupassen. Nichts wäre verfehlter, als im traditionellen Stil zu verharren, demzufolge die Parteien als exklusive Klubs sich selbst gut genug sind und die «Neuen» froh sein müssen, aufgenommen zu werden. Die kommenden politischen Auseinandersetzungen sollten den Parteien willkommene Gelegenheit bieten, ihre Bemühungen um die «Integration» der Bevölkerung weiter auszubauen.

ZFP in der «NZZ», Nr. 3503, 25. August 1967

Ortsplanung

Die Ausarbeitung von Quartierplänen

Der *Quartierplan* ist die erste Stufe der Baulanderschliessung. Sein Verfahren ist in den Paragraphen 19 bis 27 des kantonalen Baugesetzes geregelt. Der Zweck eines Quartierplanes besteht

- a) in der Neueinteilung des zwischen den Hauptstrassenzügen liegenden Landes in günstig geformte überbaubare Parzellen und
- b) in der Festlegung von Quartierstrassen, die das Innere des Geländes erschliessen und mit den Hauptstrassen verbinden.

Grundsätzlich ist es die Aufgabe der beteiligten Grundeigentümer, den Plan aufzustellen, da er ja in allererster Linie ihren Interessen dient. Es ist jedoch in der Praxis äusserst selten, dass ein Beteiligter oder mehrere Beteiligte selbst einen Plan auflegen können, der die Billigung aller erhält. Wenn eine private Einigung nicht zustande kommt, kann vom Gemeinderat die amtliche Durchführung des Verfahrens verlangt werden. Diese erfolgt dann unter der Leitung eines Mitgliedes des Gemeinderates durch einen bestellten Sachverständigen, in unserer Gemeinde regelmässig durch den Gemeindeingenieur. Er erstellt einen Entwurf, der sich nach Möglichkeit an die bestehenden Eigentumsverhältnisse anlehnt. Der Ausgleich unter den Beteiligten soll grundsätzlich in Land erfolgen, nur wenn dies nicht möglich ist, kann auch ein Ausgleich in Geld vorgesehen werden.

In einer ersten Grundeigentümerversammlung wird der Entwurf vorgelegt und disku-

tiert. Änderungswünsche werden entgegen-
genommen und nach Möglichkeit berück-
sichtigt. Weitere Grundeigentümerversamm-
lungen folgen, bis schliesslich ein Entwurf
vorliegt, mit dem die meisten Beteiligten
einverstanden sind. Darnach setzt der Ge-
meinderat den Plan durch Genehmigung
fest, publiziert den Festsetzungsbeschluss
und setzt eine Rekursfrist von zwanzig Tagen
an. Die Beteiligten können Rekurs erheben
gegen das formelle Vorgehen, gegen tech-
nische Einzelheiten (Grundstückeinteilung,
Quartierstrassen) und gegen allfällige Auf-
hebung von Wegen oder Dienstbarkeiten.
Rekursinstanzen: Bezirksrat, Regierungsrat.
Erst durch regierungsrätliche Genehmigung
erhält der Plan Rechtskraft. Folgende Fak-
toren können eine verzögernde Wirkung
ausüben:

1. Fehlende Hauptstrassenzüge, die die Be-
grenzung bilden sollen. Solche Strassen
müssen zuerst projektiert und mindestens
durch Baulinien gesichert werden, was
sehr viel Zeit erfordert.
2. Rekurse. Ihre Behandlung durch zwei
Instanzen dauert unter Umständen lange.
Man versucht deshalb eher durch Ver-
handlungen, auch wenn diese noch so
mühsam sind, vor der Festsetzung des
Planes zu einer allseitigen Einigung zu
kommen.

Es folgt dann der *Vollzug* des Quartierplans.
Eine gemeinderätliche Kommission schätzt
den Wert des an- und abzutretenden Landes.
Der Gemeindeingenieur erstellt eine Tabelle
der An- und Abtretungen, woraus jeder

einzelne ersieht, was er in Franken und Rappen zugut oder zu entrichten hat. Beim Vollzug bestehen ebenfalls Einspruchsmöglichkeiten, allerdings nur noch gegen den geschätzten Landwert; Einsprachen werden in erster Instanz von der kantonalen Schätzungskommission, in zweiter Instanz vom Verwaltungsgericht entschieden. Zum restlosen Vollzug des Plans gehören auch der Bau der Quartierstrassen, welcher Sache der beteiligten Grundeigentümer ist, und die Regulierung der Grenzen. Es kann unter Umständen lange Zeit vergehen, bis der Vollzug abgeschlossen ist, denn es besteht kein Zwang für die Grundeigentümer, die projektierten und festgelegten Strassen zu bauen oder sich an deren Bau zu beteiligen. Allerdings hat ein Grundeigentümer, der sich vorerst am Strassenbau nicht beteiligt, erst dann ein Benützungsrecht, wenn er seinen Anteil erlegt.

Im Gebiet der *Gemeinde Dübendorf* gibt es 17 rechtskräftige Quartierpläne (Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20, 24), davon ist einer (Nr. 11, Oberdorf) wieder aufgehoben worden. Acht Quartierpläne sind gegenwärtig in Bearbeitung und stehen zum Teil kurz vor dem Abschluss (Nr. 8, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28).

Bei drei Quartierplänen (Nr. 15, 17 und 19) wurde das Verfahren im Einverständnis mit den beteiligten Grundeigentümern eingestellt.

Es fällt auf, dass im zentralen Teil der Gemeinde fast keine Quartierpläne vorhanden sind. Dies hängt mit der dichten Überbauung zusammen. Zwar besteht kein gesetzlicher Grund, der in solchen Gebieten Quartierpläne ausschliessen würde, praktisch ist es jedoch fast unmöglich, ein dicht überbautes Gebiet neu einzuteilen, ohne dass eine neue Grenze irgend ein bestehendes Gebäude anschneiden würde. In einem solchen Fall wäre

der Vollzug des Plans nur möglich, wenn durch eine Sanierung die im Wege stehenden Gebäude zwangsweise abgebrochen werden könnten. Dafür jedoch fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Im Kanton Zürich gibt es kein Sanierungsgesetz. *Ernst Bosshard*

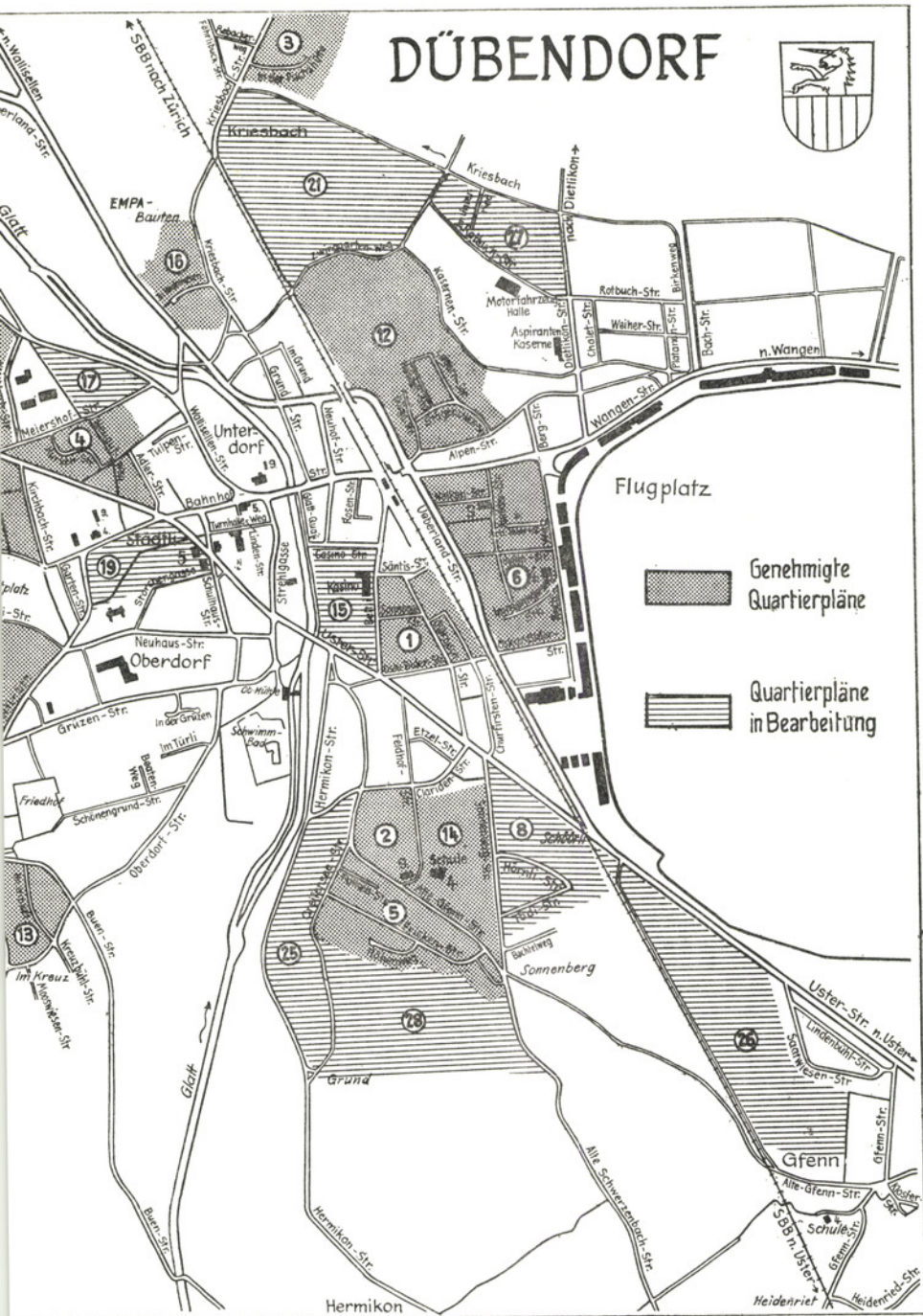
Verzeichnis der Quartierpläne

Nr. Name

- 1 Bettli 1933
- 2 Einfang 1947
- 3 In der Fuchshütte 1948
- 4 Meiershof 1948
- 5 Frickenbuck 1948
- 6 Hinteres Bettli 1952
- 7 Högler 1953
- 8 Schöörli (pendent)
(Usterstrasse - Bahnlinie - Tödistrasse - Sonnenbergstrasse)
- 9 Auen 1955
- 10 Zelgli 1956
- 11 Oberdorf (aufgehoben)
- 12 Stägenbuck 1958
- 13 Winkel 1957
- 14 Branzenäsch 1958
- 15 Bettlistrasse/Glatt (Verfahren eingestellt)
(Usterstrasse - Glatt - Casinostrasse - Bettlistrasse)
- 16 Huebwiesen 1962
- 17 Storch (Verfahren eingestellt)
(Birchlenstrasse - Meiershofstrasse - Neugutweg)
- 18 Tennmoos 1960
- 19 Städtli (Verfahren eingestellt)
(Leepüntstrasse - Wilstrasse - Usterstrasse)
- 20 Birchlen 1964
- 21 Gumpisbühl - Kriesbach (pendent)
(SBB - Kriesbachstrasse - Kriesbach - Zwinggartenstrasse)
- 22 Langwil Gockhausen (pendent)

- 23 In der Chürzi (pendent)
(Fällandenstrasse - Schlossstrasse - Ringstrasse - Untere Geerenstrasse)
- 24 Wasserfurre 1967
- 25 Pantloo (pendent)
(Hermikonstrasse - Claridenstrasse - Alte Gfennstrasse - Greifenseestrasse)
- 26 Schossacher (pendent)
(SBB - Usterstrasse - Überbauung Saatenwiesen - Lindenbühl - Ringstrasse)
- 27 Unterried (pendent)
(Rotbuchstrasse - Zwinggartenstrasse - Dietlikonstrasse)
- 28 Sonnenberg (pendent)
(Ringstrasse - Hermikonstrasse - Greifenseestrasse - Frickenstrasse - Alte Schwerzenbachstrasse)





Aus Nachbargemeinden

Ausgrabungen in der Kirche Wangen

Im Zuge der Renovationsarbeiten, die diesen Sommer an der Kirche Wangen vorgenommen wurden, bot sich Gelegenheit, im Kircheninnern Grabungen vorzunehmen.

Wie sich aus Urkunden des Klosters St. Gallen nachweisen lässt, wurde 872 eine Kirche in Wangen von einem Mann namens Redinger der Benediktinerabtei St. Gallen geschenkt. Diese Grundmauern wurden nun freigelegt. Erhalten sind noch die Fundamente der südlichen und nördlichen Langmauern sowie der westlichen Abschlusswand. Ausserdem konnte eine Erweiterung des Kirchleins nach Westen gefasst werden.

Ein Chörlein östlich des Kirchleins besass vermutlich quadratische Form. An dieses Kirchlein wurde um die Zeit zwischen 1000 und 1100 auf der nördlichen Seite ein kleiner Turm angefügt. Dieser muss um 1200 durch einen Chorturm ersetzt worden sein. Im Laufe des (wohl späten) 15. Jahrhunderts wurde die Kirche nach Norden hin verbreitert und erhielt ausserdem eine Sakristei. 1874 wurde der Kirche die jetzige Form gegeben.

So lassen sich heute sechs Bauetappen nachweisen. Einige sehr gut erhaltene Skelettfunde, die jedoch nicht genau datiert werden konnten, zeigen, dass der Friedhof um das alte Kirchlein angelegt war.

Nachrufe

Friedrich Meier-Wirth, 1906–1967

Als Jüngster von neun Geschwistern entstammte Friedrich Meier einer währschafften Rafzer Bauernfamilie. In seinem Heimatort verlebte er eine glückliche Jugendzeit. Nach der kaufmännischen Lehre bildete er sich im Welschland weiter.

Die Krisenjahre veranlassten den initiativen jungen Mann, den erlernten Beruf aufzugeben und sich bei der Güterzusammenlegung im Rafzerfeld als Messgehilfe und Gruppenführer zu betätigen. Hier erlernte er die Grundbegriffe der Meliorations- und Kanalisationsarbeiten.

Im Jahre 1931 nahm Anton Bless, der Gründer der bekannten Baufirma, den begabten Mann in seine Dienste. Bald wurde ihm als Polier und Bauführer die Leitung immer grösserer und anspruchsvollerer Arbeiten übertragen. So wirkte er unter anderem massgebend mit beim Bau des Etzelwerkes, bei den Meliorationsarbeiten in der Linthebene, an der Glattabsenkung bei Dübendorf, beim Bau des Flughafens Kloten und in den letzten Jahren beim Nationalstrassenbau.

Mitten im Zweiten Weltkrieg, in dem er als Feldweibel einer Grenzschutzkompanie diente, zog Fritz Meier mit seiner Familie nach Dübendorf. Als umsichtiger Präsident diente er während einer Amtsdauer der Primarschule, und als geschätzter Sänger war er mehr als zwanzig Jahre lang ein eifriges Mitglied des Männerchors «Eintracht». Als einsatzbereiter und pflichtbewusster Fachmann wirkte er oft auswärts auf grossen Bauplätzen,

bis ihn am 13. Juli auf seinem Arbeitsplatz beim Nationalstrassenbau Uzwil-Wil SG auf tragische Weise der Tod ereilte.

Wer ihn kannte, wird Fritz Meier als wertvollen und lieben Menschen nicht vergessen.

Walter Mettler-Hipp, 1914–1967

Am 18. November 1967 ist Gemeinderat Walter Mettler im Bezirksspital Uster einem längeren und schmerzhaften Leiden erlegen. Ein Höherer hat ihm das Werkzeug, das er in einer vielschichtigen Tätigkeit geschickt zu führen verstand, im rüstigen Mannesalter aus den Händen genommen.

Als Bürger von Dübendorf und Neuhausen am Rheinfall erblickte der Verstorbene am 25. August 1914 in der Munotstadt Schaffhausen das Licht der Welt. Seine eigentliche Jugend- und Lehrzeit verlebte er in Winterthur. Im Jahre 1939 verehelichte er sich mit Antonia Hipp und trat im darauffolgenden Frühjahr als gelernter Mechaniker in den Dienst des Eidg. Militärflugplatzes, seinen Beruf vorerst in Emmen und seit 1952 in Dübendorf ausübend.

Schon frühzeitig hatte sich der Dahingegangene dem politischen Leben in der Sozialdemokratischen Partei verschrieben. Als deren Vertreter wurde er anlässlich der Gesamterneuerungswahlen im Jahre 1958 in den Gemeinderat und im Wahlfrühling 1963 in die Legislative des Kantons Zürich berufen.

In der Gemeindebehörde bekleidete er das Amt eines Gesundheitsvorstandes. Zudem war er in verschiedenen Kommissionen, die zu seinem eigentlichen Ressort in engerer Beziehung standen, tätig, so unter anderem in der Spitalkommission des Bezirkskrankenhauses Uster und in der Bau- und Betriebskommission des Zweckverbandes Klär- und Kehrlichtverbrennungsanlage.

Durch den so frühzeitigen Hinschied ist der

Gemeinde ein aufgeschlossener, arbeitsfreudiger und initiativer Mitbürger genommen worden. Mit seiner Gattin und seinem Sohn beklagt der Gemeinderat den Verlust eines stets frohmütigen und dienstbereiten Mitmenschen. Sein Dienst an der Öffentlichkeit hat über seine eigenen Parteischränken hinaus allgemeine Achtung und Wertschätzung gefunden.

Otto Aeberli, Gemeindepräsident

Bemerkenswerte Ereignisse

**vom 1. Oktober 1966
bis 30. September 1967**

23. Oktober

Grosser Alterstag im Kirchgemeindehaus.

30. Oktober

Konzert des Kammerchores Dübendorf im Kirchgemeindehaus mit Werken von R. Schumann, J. Brahms, M. Mussorgsky und A. Dvorák.

19. November

Konzert des Kammerorchesters Dübendorf im Kirchgemeindehaus mit Werken von G. F. Händel, W. A. Mozart, J. S. Bach und A. Rosetti.

2. Dezember

Jungbürgerfeier im Hotel «Bahnhof».

11. Dezember

Konzertabend des Musikvereins «Harmonie» Dübendorf im Kirchgemeindehaus.

18. Dezember

Adventsmusik des Kirchgemeindeorchesters Dübendorf in der reformierten Kirche Wil.

21. Dezember

Weihnachtskonzert der Sing- und Instrumentalgruppe der Sekundarschule Dübendorf in der reformierten Kirche Wil.

14. Januar

Examenkonzert der Knabenmusik Dübendorf im «Hecht».

4. Februar

Konzert des Allianzposaunenchores Dübendorf im Kirchgemeindehaus.

20. Februar

Öffentliche Versammlung im Kirchgemeindehaus mit kontradiktorischen Kurzreferaten über die Frage einer allfälligen Einführung des Gemeindeparlamentes.

4. März

Konzert des Kirchgemeindeorchesters Dübendorf im Kirchgemeindehaus zum 200. Todesjahr von Georg Philipp Telemann.

24. März

Karfreitagskonzert des verstärkten Kammerchores Dübendorf und des Kammerorchesters Dübendorf im Kirchgemeindehaus mit der Markus-Passion von Reinhard Keiser.

29. März

Die Gfenner Schulkinder ziehen in einer schlichten Feier das Glöcklein der Lazariterkirche zum Glockenträger hinauf.

23. April

Der Erweiterungsbau des Realschulhauses in der Grütze wird offiziell eingeweiht.

29. April

Am Vorabend ihrer Einweihung spielt in der restaurierten Lazariterkirche das Ricercare-Ensemble Musik aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

30. April

In einer würdigen Feier mit einem eindrücklichen paritätischen Festgottesdienst wird die restaurierte Lazariterkirche im Gfenn ihrer Bestimmung übergeben.

5. Mai

Feier zum Europatag im Kirchgemeindehaus.

20. Mai

Der traditionelle «Bluememärt» findet auf dem neuen Dorfplatz statt.

27. Mai

Der Männerchor «Eintracht» kehrt vom Eidgenössischen Sängerfest in Luzern zurück und wird von den übrigen Vereinen gebührend empfangen.

27. Mai bis 4. Juni

Die besten Projekte aus dem Wettbewerb «Schulhaus Högler» sind in der Turnhalle des Dorfschulhauses ausgestellt.

28. Mai

Frühjahrskonzert des Winterthurer Streichquartetts im Kirchgemeindehaus mit Werken von J. Haydn, W. A. Mozart und R. Schumann.

3. Juni

«Die Jungen für die Alten!» Erste «Fahrt ins Blaue» für die Bewohner von Alterswohnhelm und Alterssiedlung organisiert vom VVD.

10. Juni

Abendmusik des Kammerorchesters Dübendorf in der Lazariterkirche Gfenn mit Werken von C. Ricciotti, A. Vivaldi, J. Ch. Pezel und G. F. Händel.

25. Juni

Kranzgeschmückt kehrt der Turnverein vom «Eidgenössischen» in Bern zurück und wird würdig empfangen.

6. Juli

Sommerkonzert der Sing- und Instrumentalgruppe der Sekundarschule Dübendorf im Kirchgemeindehaus.

1. August

Bundesfeier auf dem Frickenbuck. Die Ansprache hält der Präsident des VVD, Willy Brügger.

20. August

Am 34. Hans-Waldmann-Schiessen beteiligen sich 123 Zwölfergruppen. Kantonsrat Walter Mettler, Dübendorf, hält die Ansprache an die Schützen.

25. August

Serenade des Schülerorchesters des Gymnasiums Zürichberg im Schulhaus Gockhausen mit Werken von P. Nardini, W. A. Mozart und J. Haydn.

1. bis 10. September

Grosse Gewerbeschau auf dem Gemeindeplatz an der Zürichstrasse zum 75jährigen Bestehen des Gewerbevereins Dübendorf.

29. September

Die Aktion «Jugend- und Freizeitzentrum» Dübendorf veranstaltet ein Jazzkonzert im Kirchgemeindehaus. Es spielen die «Harlem Ramblers» aus Zürich.

30. September

Der erste Dübendorfer Kinderhort wird zusammen mit dem Kindergarten «Zwinggarten» feierlich eingeweiht.

Abstimmungen und Wahlen

**vom 1. Oktober 1966
bis 30. September 1967**

31. Oktober

Die Versammlung der reformierten Kirchgemeinde bewilligt einen Kredit von Fr. 55 000.– für die Projektierung der neuen reformierten Kirche im Wil.

20. November

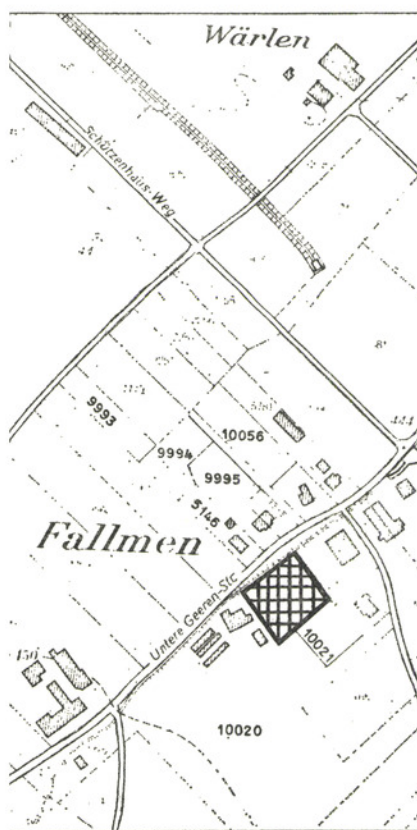
In der Gemeindeabstimmung wird der Abänderung von §15 der Gemeindeordnung, das heisst der Erhöhung der Mitgliederzahl des Gemeinderates von sieben auf neun, mit 1522 Ja gegen 1399 Nein zugestimmt.

21. November

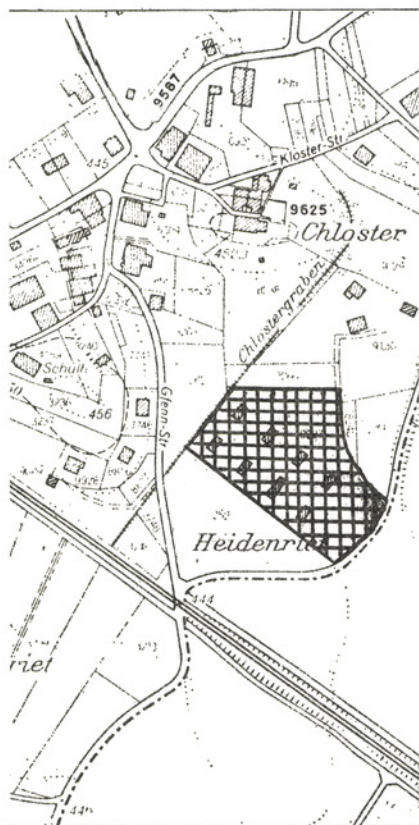
Als neuen Lehrer in Gockhausen wählt die Primarschulgemeindeversammlung: Rolf Derrer, von Oberglatt und Rümlang.

Für den Erwerb von 21,90 Aren Wiesen und Acker im Branzenäsch von Dr. med. Alfred Greuter, Zürich, wird ein Kredit von Fr. 208 050.– bewilligt.

Schliesslich beschliesst die Versammlung auf Beginn des Schuljahres 1967/68 eine neue Kindergartenabteilung und eine Abteilung der heilpädagogischen Hilfsschule (Schule für Praktisch-Bildungsfähige) zu errichten. Die Versammlung der Politischen Gemeinde behandelt folgende Geschäfte:



1. Dem Verkauf von 17,98 Aren Wiesen im Fallmen zum Preis von Fr. 134850.- an den Kanton Zürich wird zugestimmt.
2. Der Kaufvertrag über den Erwerb von 87,93 Aren Wiesen im Heidenriet-Gfenn zum Preise von Fr. 472000.- wird abgelehnt.
3. Für die Weiterführung der Planungsarbeiten für eine neue Bauordnung mit Zonenplan wird ein Kredit von Fr. 40000.- bewilligt.



4. Für den Bau eines Kleinkommandopostens der Zivilschutzorganisation an der Meiershofstrasse wird ein Bruttokredit von Fr. 47100.- bewilligt.
5. Folgende Bauabrechnungen werden genehmigt:
Ausbau der Birchenstrasse, Teilstück Gärtnerstrasse-Zürichstrasse, Ausbau der Bühlwiesenstrasse, Einbau eines Quartierkommandopostens sowie eines Sanitätspostens im Schulhaus Flugfeld, Einbau eines Blockkommandopostens sowie eines Sanitätspostens im Schulhaus Gockhausen, Einrichtung der Sanitätshilfsstelle «Birchen» und die Anschaffung von Arzneimittelvorräten.

5. Dezember

Die Versammlung der römisch-katholischen Kirchgemeinde fasst folgende Beschlüsse:

1. Für die Weiterführung der Publikationen im «Amtlichen Anzeiger» von kirchlichen Anlässen für Fremdsprachige wird ein Dauerkredit von Fr. 5000.- bewilligt.
2. Für das Einsetzen der beiden Chorfenster in der Maria-Friedens-Kirche wird ein Kredit von Fr. 16000.- bewilligt.
3. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 1967 und Festsetzung einer Kirchensteuer von 23 Prozent.

19. Dezember

Die Versammlung der reformierten Kirchgemeinde behandelt folgende Geschäfte:

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 1967 und Festsetzung einer Kirchensteuer von 18 Prozent.
2. Genehmigung der Bauabrechnung über den Umbau und die Renovation des Pfarrhauses an der Casinostrasse 10.

Die Versammlung der Oberstufenschulgemeinde fasst folgende Beschlüsse:

1. Genehmigung des Voranschlages für 1967 und Festsetzung einer Oberstufenschulsteuer von 20 Prozent.
2. An der Realschule wird auf Beginn des Schuljahres 1967/68 die zehnte Lehrstelle errichtet.
3. Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 wird an der Oberstufenschule eine Abteilung «Sonderklasse» geschaffen.

Die Primarschulgemeindeversammlung behandelt zwei Geschäfte:

1. Als neue Lehrerin wird Fräulein Dora Schön, von Zürich und Rheineck, gewählt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 1967 wird genehmigt und die Primarschulsteuer auf 61 Prozent festgesetzt.

Die Versammlung der Politischen Gemeinde behandelt folgende Geschäfte:

1. Genehmigung der Voranschläge für das Jahr 1967 und Festsetzung einer Gemeindesteuer von 41 Prozent. Der mutmassliche Nettobetrag der einfachen Staatssteuer wird mit Fr. 5200000.- eingesetzt. Die Grundsteuereinnahmen werden mit Fr. 1400000.- budgetiert.
2. Die Motion von Emil Aeppli-Gomiero auf Erlass einer neuen Gemeindeordnung mit Einführung des Gemeindeparlamentes (Grosser Gemeinderat) wird nicht erheblich erklärt.

6. Februar

Die Primarschulgemeindeversammlung behandelt folgende Geschäfte:

1. Als neue Lehrkräfte an der Primarschule werden gewählt:
Fräulein Lisbeth Da Costa, von Henau SG,
Fräulein Margrit Derrer, von Winkel ZH,
Fräulein Ursula Messikommer, von Uster,
Herr Hans Rothweiler, von Zürich, und
Fräulein Marianne Schmid, von Sent GR.

2. Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 werden drei neue Lehrstellen errichtet.
3. Zur Durchführung eines öffentlichen Projektwettbewerbes für eine Primarschulhausanlage «Högl» wird ein Kredit von Fr. 50000.- bewilligt.

6. März

Die Versammlung der reformierten Kirchgemeinde behandelt folgende Geschäfte:

1. Genehmigung des Kaufvertrages mit Fräulein Emmi Bär, Zollikon, über den Erwerb der Liegenschaft Casinostrasse 6 in Dübendorf, und Bewilligung des erforderlichen Kredites von Fr. 370800.-.
2. Neben den vier Pfarrstellen wird zusätzlich eine Pfarrhelferstelle errichtet.
3. Genehmigung der Bauabrechnung über die räumliche Umgestaltung des Kirchgemeindehauses.

12. März

Als Friedensrichter wird mit 1433 Stimmen Walter Müller im Amt bestätigt.

In der Urnenabstimmung wird die Anfrage des Gemeinderates über die allfällige Einführung des Gemeindeparlamentes (Grosser Gemeinderat) bei der bevorstehenden Revision der Gemeindeordnung mit 1098 gegen 1021 Stimmen knapp verneint.

Der Kredit von Fr. 205000.- für den Ausbau der Kanalisation im Unterried (Chalet-, Karsenen-, Weiher- und Platanenstrasse) wird mit 2187 Ja gegen 345 Nein bewilligt.

6. April

Die Versammlung der römisch-katholischen Kirchgemeinde fasst folgende Beschlüsse:

1. Bewilligung eines Kredites von Fr. 60000.- als Beitrag an den projektierten Chorumbau in der Maria-Friedens-Kirche.
2. Bewilligung eines Kredites von Fr. 6000.- für die Vorbereitungsarbeiten zum Orgel-

einbau auf der Empore der Maria-Friedens-Kirche.

3. Für die Reinigung des Kircheninnenraumes wird ein Kredit von Fr. 8000.– bewilligt und der Entscheid über den Umfang der Reinigungsarbeiten der Kirchenpflege übertragen.

9. April

Bei der Ergänzungswahl von zwei Mitgliedern des Gemeinderates wird im 1. Wahlgang Ernst Graf, Optiker, mit 1563 Stimmen

gewählt. Als neuer Sekundarlehrer wird Hans Georg Tanner, von Zürich und Eriswil BE, und als neuer Reallehrer wird Werner Wyss, von Russikon und Schwyz, gewählt.

22. Mai

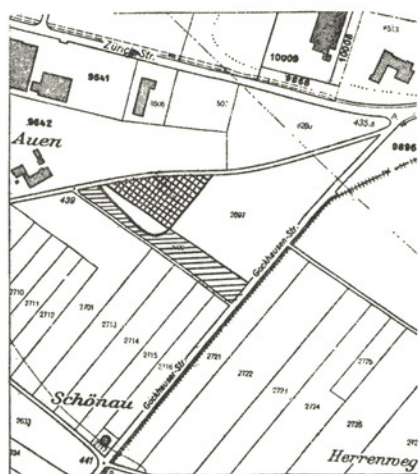
Die Primarschulgemeindeversammlung behandelt folgende Geschäfte:

1. Als neue Lehrkräfte werden gewählt:
Fräulein Edith Benz, von Dietlikon und Zürich, und Herr Franz Fuchs, von Dübendorf und Freienbach SZ.
2. Die Abrechnung über den Erweiterungsbau des Schulhauses Wil wird genehmigt.

Die Versammlung der Politischen Gemeinde behandelt folgende Geschäfte:

1. Für den Bau eines Gehweges an der Kriesbachstrasse wird ein Bruttokredit von Fr. 63000.– bewilligt.
2. Der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Politischen Gemeinde Dübendorf über den Betrieb einer Überland-Autobuslinie auf der Strecke Dübendorf-Gockhausen-Kirche Fluntern wird genehmigt und zur Deckung des Gemeindeanteils an einem allfälligen Betriebsdefizit ein jährlicher Kredit von höchstens Fr. 34000.– bewilligt.
3. Die Kehrrichtabfuhrgebühren für 1967 werden gemäss Antrag des Gemeinderates festgesetzt.
4. Genehmigung des Tauschvertrages mit Edwin Mahler, Stettbach, über den Erwerb von 34,80 Aren Wiesen in Auen gegen Abtretung von 29,50 Aren Wiesen in Auen unter Leistung einer Aufzahlung von Fr. 88950.– durch die Politische Gemeinde.
5. Die Bauabrechnungen über den Ausbau der Sanitätshilfsstelle im Kirchgemeindehaus und über die Erweiterungsbauten in der Schwimmbadanlage werden genehmigt.





Tauschgrundstück
E. Mahler an Gemeinde



Tauschgrundstück
Gemeinde an E. Mahler

28. Mai

Im zweiten Wahlgang der Ergänzungswahl eines Mitgliedes des Gemeinderates wird mit 726 Stimmen Fred Borsinger, dipl. Ing. ETH, Gockhausen, gewählt.

Für den verstorbenen Hans Imhof, Landwirt, wird als neues Mitglied der Oberstufenschulpflege Gerhard Bohli, Stationsvorstand, Schwenzenbach, gewählt.

Die Stimmberechtigten der römisch-katholischen Kirchgemeinde wählen als Ergänzungsmitglied in die Rechnungsprüfungskommission Theodor Specker, kaufmännischer Angestellter, Dübendorf.

26. Juni

Die Versammlung der reformierten Kirchgemeinde behandelt die folgenden Geschäfte:

1. Abnahme der Jahresrechnung 1966.

2. Der Schaffung der Stelle eines nebenamtlichen Sigris-Hauswartes für Dübendorf wird zugestimmt.
3. Die Abänderung und Ergänzung der Be-soldungsverordnung der Kirchgemeinde wird genehmigt.
4. Die gesetzlichen Leistungen gemäss §52 des Kirchengesetzes für die neue Pfarrhelferstelle werden übernommen und als Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden gewählt: Frau Charlotte Bolliger-Gasser, Frau Verena Diener-Wepfer, Herr Markus Dübendorfer, Frau Johanna Herren-Moser, Frau Elsa Lutz-Müller, Frau Margaritha Maurer-Schwank, Herr Jakob Weber und Herr Heinrich Wuhrmann.
5. Die Bauabrechnung über die Erweiterung des Parkplatzes beim Kirchgemeindehaus wird genehmigt.

2. Juli

Es werden gewählt:

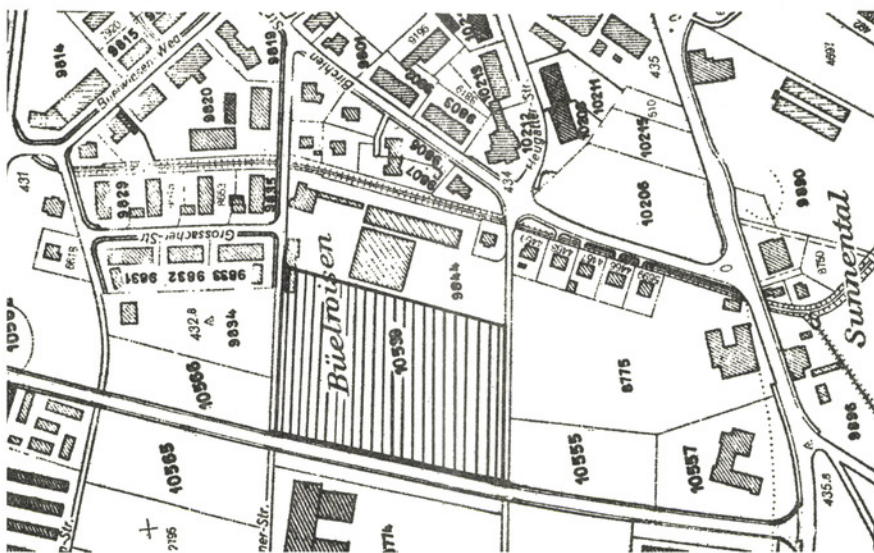
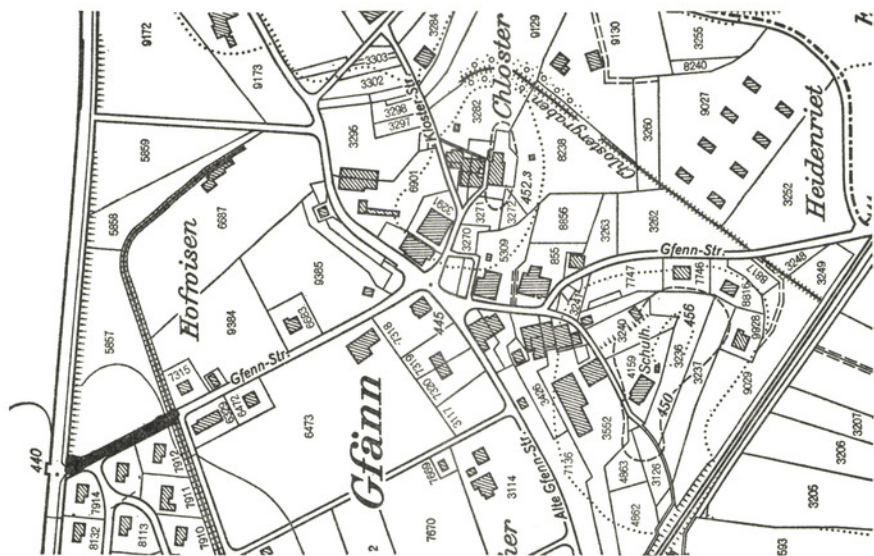
als Mitglieder der Bezirkskirchenpflege: Eduard Denzler, eidg. Beamter, und Pfarrer Franz Walter;
als Mitglieder der Zürcherischen Kirchengemeinde: Sekundarlehrer Kurt Hofmänner und Pfarrer Franz Walter.

3. Juli

Die Versammlung der Oberstufenschulgemeinde genehmigt die Guts- und Fondsrechnungen für das Jahr 1966.

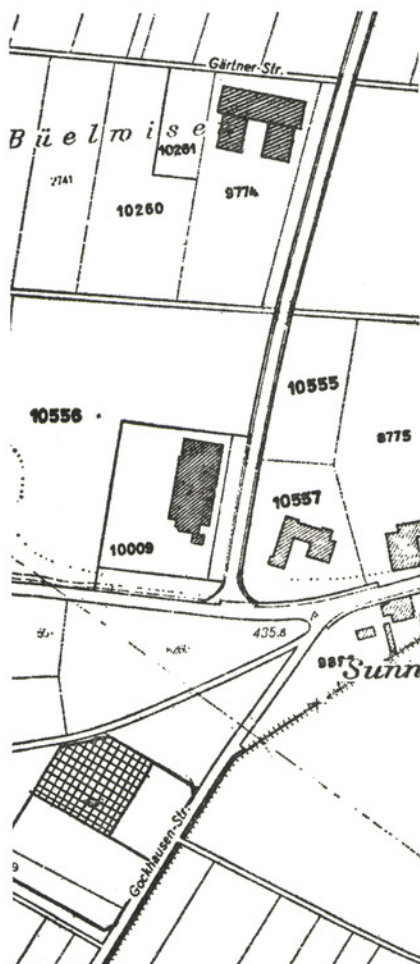
Die Primarschulgemeindeversammlung behandelt folgende Geschäfte:

1. Als neue Lehrerin wird Frau Elisabeth Niederöst-Rudolf, von Tuggen SZ, gewählt.
2. Die Jahresrechnung 1966 wird genehmigt.
3. Für die Projektierung der Schulanlage «Högler» wird ein Kredit von Fr. 165 000.- bewilligt.



Die Versammlung der Politischen Gemeinde behandelt folgende Geschäfte:

1. Die Gemeindeguts-, Werk- und Fondsrechnungen für das Jahr 1966 sowie die Armengutsrechnung werden genehmigt. Der Einnahmenüberschuss von Fr.



658886.99 in der Ordentlichen Rechnung wird wie folgt verwendet: Fr. 500000.- als zusätzliche Schuldentilgung; Fr. 150000.- als Einlage in den Fonds für ausserordentliche Ausgaben und Fr. 8886.99 als Einlage in den Kulturfonds.

2. Für den Ausbau der Gfenenstrasse, von der Usterstrasse bis zum Gfenngaben, wird ein Kredit von Fr. 83000.- bewilligt.
3. Der Vertrag über den Verkauf von 16,63 Aren Industrieland in Büelwiesen zum Preise von Fr. 1802810.- an die Firma Carma AG, Dübendorf, wird genehmigt.
4. Dem Vertrag über den Verkauf von 32 Aren Industrieland in Auen zum Preise von Fr. 494000.- an die Firma J. Bossard S.A., Zürich, wird zugestimmt.
5. Die abgeänderte Verordnung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe wird genehmigt.

7. Juli

Die Versammlung der römisch-katholischen Kirchgemeinde behandelt folgende Geschäfte:

1. Die Kirchengutsrechnung für das Jahr 1966 wird genehmigt, nachdem das in Fällanden im Jahre 1966 erworbene Land mit der vollen Kaufsumme von Franken 610000.- zu den Aktiven aufgenommen wurde.
2. Die Bauabrechnung für den Zwischen-trakt Pfarrhaus-Sakristei wird genehmigt.
3. Dem Antrag der Kirchenpflege betreffend Erhöhung des Kontokorrentkredites bei der ZKB, Agentur Dübendorf, von Fr. 100000.- auf Fr. 200000.- wird zugestimmt.

Unsere ältesten Einwohner

(Stichtag 30. September 1967, mit Angabe
von Adresse und Heimatort)

Bernhard, Anna, Lerchenweg 1, Chur GR
1. 1. 1873

Blindenbacher-Baumann, Emma,
Fällandenstrasse 24, Bern 8. 6. 1876

Oberholzer-Bühler, Magdalena,
Gartenstrasse 1, Dübendorf ZH und
Wald ZH 12. 7. 1876

Wettstein-Meier, Seline, Bettlistrasse 31,
Volketswil ZH 18. 5. 1877

Degen-Frei, Annette, Grossackerstrasse 8,
Hölstein BL 11. 9. 1877

Kohler-Kurz, Rosine, Hochbord,
Deutschland 6. 12. 1877

Tobler, Jakob, Fällandenstrasse 22,
Teufen AR 19. 3. 1878

Schuhmacher-Gsell, Elise, Wilstrasse 86,
Zürich 11. 7. 1878

Weilenmann-Forster, Lina, Tödistrasse 6,
Elgg ZH 30. 1. 1879

Pfaffen-Bloch, Stanislaw, Bettlistrasse 6,
Mund VS 2. 5. 1879

Amhof-Richi, Olga, In Grosswiesen 18,
Rüti ZH 30. 8. 1879

Weber-Fischer, Bertha, Kasernenstrasse 8,
Mönchaltorf ZH 19. 10. 1879

Huber-Hochstrasser, Kunigunde,
Sonnenbergstrasse 25, Mägenwil AG
14. 11. 1879

Duttweiler-Schmid, Louise,
Kirchbachstrasse 15, Zürich 3. 2. 1880

Bachmann-Weber, Julie, Fällandenstrasse 24,
Winterthur ZH 29. 3. 1880

Weber-Sigrist, Rudolf, Gartenstrasse 6,
Dürnten ZH 25. 7. 1880

Kunz-Ott, Bertha, Fällandenstrasse 22,
Schönenberg ZH und Kradolf TG
11. 9. 1880

Baumann-Kausner, Anna, Meiershof-
strasse 31, Oberhallau SH 16. 9. 1880

Kohler, Andreas, Usterstrasse 94,
Meiringen BE 19. 9. 1880

Müller-Surber, Elise, Rosenstrasse 8,
Dübendorf ZH 19. 12. 1880

Krebs-Finis, Marie, Fällandenstrasse 24,
Noflen BE 1. 2. 1881

- Kuhn-Alplanalp, Bertha, Fällandenstrasse 22,
Thal SG 16. 6. 1881
- Schelling, Wilhelm, Gfenn, Wangen ZH
29. 6. 1881
- Hofmann, Anna, Säntisstrasse 10,
Winterthur ZH, zurzeit Altersheim
Greifenstein, Greifensee ZH 21. 8. 1881
- Kühne-Brot, Angelina, Fällandenstrasse 22,
Rieden SG 6. 10. 1881
- Schelling-Gehrig, Werner, Grünenstrasse 3,
Dübendorf ZH 13. 12. 1881
- Angst, Eugen, Neuhausstrasse 4, Zürich
26. 1. 1882
- Thalmann-Herzog, Anna,
Fällandenstrasse 22, Winterthur ZH
27. 2. 1882
- Hagemann, Heinrich, Fällandenstrasse 22,
Zürich und Rümlang ZH 11. 3. 1882
- Bolliger-Müller, Pauline,
Fällandenstrasse 22, Zürich 22. 4. 1882
- Pavan-Panighel, Fiorina, Alte Gfenn-
strasse 19, Italien 27. 5. 1882
- Climan-Haesendonck, Maria Leonia,
Alpenstrasse 14, Belgien 5. 6. 1882
- Schelling-Gossweiler, Otto, Usterstrasse 35,
Dübendorf ZH 16. 6. 1882
- Weber-Irminger, Lina, Buenstrasse 11,
Dübendorf ZH 1. 7. 1882
- Gartmann-Glinz, Maria, Buenstrasse 20,
Safien GR und Dübendorf ZH 29. 7. 1882
- Schelling-Gehrig, Emma, Grünenstrasse 3,
Dübendorf ZH 11. 10. 1882
- Müller, Gottfried, Fällandenstrasse 22,
Grüningen und Dübendorf ZH 21. 10. 1882

Unsere Verstorbenen

1. Oktober 1966 bis 30. September 1967

Schaffhauser, Joseph Robert, Arnold-Isler-Strasse 2	28. 1. 1891	1. 10. 1966
Merz, Wendelin, Rotbuchstrasse 15	29. 10. 1879	7. 10. 1966
Fenner, Adolf, Fällandenstrasse 20	3. 6. 1897	7. 10. 1966
Gossweiler, Otto, Aarau	16. 7. 1882	8. 10. 1966
Tobler-Stüdl, Rosa, Wilstrasse 77	3. 10. 1903	9. 10. 1966
Rufer-Burkhard, Rosa Lydia, Alte Gfennstrasse 23	7. 4. 1912	17. 10. 1966
Vögeli-Schmid, Lina, Glärnischstrasse 22	22. 12. 1881	21. 10. 1966
Schaufelberger, Eugen Armin, Dr.phil., Fällandenstrasse 22	4. 4. 1895	30. 10. 1966
Scherer, Hans-Ulrich, Im Langstuck 31	19. 4. 1932	5. 11. 1966
Bertschinger, Johann Jakob, Strehlgasse 3	16. 3. 1888	13. 11. 1966
Aellig, Johann Stephan, Fällandenstrasse 22	10. 7. 1893	15. 11. 1966
Attinger, Albert, Zürich	14. 1. 1883	15. 11. 1966
Gossweiler, Paul, Zürich	24. 12. 1899	21. 11. 1966
Denzler, Emma, Gossau ZH	4. 11. 1881	26. 11. 1966
Exer, Werner Franz Joseph, Rechweg 6	5. 1. 1901	26. 11. 1966
Lyry, Maria Frieda, Grossackerstrasse 2	7. 8. 1889	28. 11. 1966
Schenkel, Anna, Kämatten 167	6. 12. 1886	28. 11. 1966
Olivetti, Luigi, Gockhausen	3. 9. 1904	2. 12. 1966
Rümbeli, Johannes, St. Moritz	12. 3. 1887	4. 12. 1966
Kunz, Heinrich Ernst, Höglerstrasse 60	29. 1. 1897	6. 12. 1966
Scherrer, Rosmarie Hedwig, Schönengrundstrasse 8	7. 6. 1950	7. 12. 1966
Heer-Huber, Katharina, Überlandstrasse 221	6. 5. 1884	14. 12. 1966
Wirth, Josef Anton, In der Grütze 2	14. 6. 1893	15. 12. 1966
Meier-Gnädinger, Ida, Zürich	9. 3. 1901	16. 12. 1966
Hardmeier, Hanna, Dübendorf	24. 5. 1908	19. 12. 1966
Denzler-Gloor, Gertrud, Zürich	8. 12. 1914	21. 12. 1966
Maier, Arthur Hellmuth, Gockhausen	21. 2. 1903	24. 12. 1966
Gossauer, Maria, Adliswil ZH	2. 4. 1890	31. 12. 1966
Benz, Ernst Karl, Zürich	20. 7. 1896	16. 1. 1967
Gossweiler, Johannes, Strehlgasse 6	27. 12. 1887	20. 1. 1967
Noser-Schumacher, Maria, Usterstrasse 2	10. 9. 1882	30. 1. 1967
Gossweiler-Stettbacher, Lina, Glärnischstrasse 15	14. 3. 1878	31. 1. 1967
Schlubeck-Bader, Maria, Pieterlen BE	17. 3. 1892	31. 1. 1967

Gerber-Simmen, Alice, Usterstrasse 89	27. 3. 1907	1. 2. 1967
Wagner-Pfenninger, Hermina, Hermikonstrasse 52	9. 1. 1890	8. 2. 1967
Thoma, Max, Kaiserstuhl AG	19. 5. 1913	21. 2. 1967
Nielsen, Jens, Nelkenstrasse 5	17. 7. 1905	23. 2. 1967
Buchmüller, Gottfried Adolf, Neuhausstrasse 33	24. 4. 1892	2. 3. 1967
Günthard, Anna, Fällandenstrasse 22	25. 6. 1884	2. 3. 1967
Walther, Heinz, Meiershofstrasse 6	3. 6. 1947	8. 3. 1967
Nüssli-Pfister, Lina, Fällandenstrasse 22	31. 1. 1880	21. 3. 1967
Denzler, Emil Heinrich, St. Gallen	22. 2. 1894	23. 3. 1967
Gallati-Beglinger, Regula, Bettlistrasse 34	15. 4. 1877	23. 3. 1967
Gossweiler, Luise, Neuhausstrasse 4	13. 4. 1888	25. 3. 1967
Brugnoli, Agostino, Oberdorfstrasse 8	24. 9. 1881	27. 3. 1967
Näf, Johann Jakob, Rechweg 22	11. 4. 1892	29. 3. 1967
Schenkel-Meier, Klara Elisa, Wald ZH	21. 11. 1898	2. 4. 1967
Bisang, Lukas, Churfirstenstrasse 32	4. 1. 1910	9. 4. 1967
Moser-Merler, Amalia, Oberdorfstrasse 39	18. 11. 1886	17. 4. 1967
Wegmann, Heinrich, Ober-Ilinau	29. 6. 1895	26. 4. 1967
Bontadi, Mario Carlo, Claridenstrasse 12	16. 7. 1897	27. 4. 1967
Rigoni, Odile, Stäfa, Uerikon	23. 5. 1945	2. 5. 1967
Tresch-Schmitter, Paulina Rosalie, Fällandenstrasse 22	16. 6. 1890	5. 5. 1967
Güttinger, Jakob, Schulhausstrasse 18	12. 11. 1876	8. 5. 1967
Müller-Röthlisberger, Hildegard Klara, Gockhausen	19. 3. 1922	8. 5. 1967
Attinger, Ernst, Zürich	18. 9. 1910	16. 5. 1967
Näf-Graf, Frieda, Gfenn	31. 8. 1887	17. 5. 1967
Utzinger-Rathgeb, Anna, Alte Gfennstrasse 70	19. 3. 1877	18. 5. 1967
Seiler-Pozzoli, Stella, Schulhausstrasse 14b	23. 6. 1932	19. 5. 1967
Weber, Heinrich, Dr.med., Oberhofen am Thunersee	28. 8. 1915	19. 5. 1967
Locher, Erich Walter, Lindenbühlstrasse 4	11. 5. 1929	20. 5. 1967
Gossauer-Schweiter, Elise, Fällandenstrasse 24	2. 4. 1891	28. 5. 1967
Gasser, Johann Albert, Zürichstrasse 16	6. 5. 1875	30. 5. 1967
Bocco, Attilio, Strehlgasse 26	27. 4. 1902	31. 5. 1967
Maag-Müller, Ruth Lydia, Wilstrasse 5	19. 5. 1927	5. 6. 1967
Amrhein, Alois, Wilstrasse 95	28. 4. 1885	6. 6. 1967
Gehrig, Hermann, Grundstrasse 31	2. 10. 1881	9. 6. 1967
Müller, Ernst, Neuhausstrasse 18	12. 1. 1891	10. 6. 1967
Blatter-Huber, Maria Magdalena, Dübendorf	25. 2. 1883	23. 6. 1967
Fischer-Ochsner, Lina Ida, Buenstrasse 42	16. 12. 1880	28. 6. 1967
Geering-Wyss, Lina Marie, Köniz BE	26. 9. 1896	29. 6. 1967
Wagner, Otto, Churfirstenstrasse 19	26. 2. 1891	30. 6. 1967
Jaggi, Albert Heinrich, Hallenstrasse 10	2. 6. 1891	3. 7. 1967
Trüb, Paul Leo, Aarau	15. 9. 1890	5. 7. 1967
Mettler, Jakob, Im Unterried 5	29. 9. 1941	6. 7. 1967
Schmiedli, Heidi Gertrud, Birchlenstrasse 45	11. 1. 1956	11. 7. 1967

Spörri-Vontobel, Selina Bertha, Uetikon am See	10. 3. 1879	11. 7. 1967
Müller-Tusch, Maria Magdalena, Winterthur	14. 4. 1885	12. 7. 1967
Juninger, Anna Ida, Fällandenstrasse 22	16. 7. 1878	13. 7. 1967
Meier, Friedrich, Bettlistrasse 14	5. 2. 1906	13. 7. 1967
Pfister, Rosa, Rämismühle-Zell	29. 8. 1889	16. 7. 1967
Hunsperger, Hans, Überlandstrasse 251	12. 6. 1886	17. 7. 1967
Müller-Wiesmann, Emma, Winterthur	3. 10. 1903	19. 7. 1967
Gossweiler, Karl, Basel	6. 10. 1906	22. 7. 1967
Kobel-Tomi, Paula Bertha, Fällandenstrasse 5	23. 10. 1917	22. 7. 1967
Albrecht, Ernst, Grünenstrasse 2	26. 9. 1896	24. 7. 1967
Rohner, Jakob, Hermikon	28. 9. 1889	24. 7. 1967
Weber-Gull, Martha, Rechweg 12	9. 6. 1882	4. 8. 1967
Trudel, Oskar, Bettlistrasse 9	25. 11. 1896	4. 8. 1967
Niklaus, Kurt Ernst, Neuweg 32	16. 3. 1935	5. 8. 1967
Burgbacher, Sophie, Fällandenstrasse 22	15. 5. 1888	7. 8. 1967
Schalch-Kistler, Verena, Claridenstrasse 29	27. 7. 1889	11. 8. 1967
Breisch, Karl Friedrich, Strehlgasse 6	20. 1. 1888	13. 8. 1967
Weidmann-Schärer, Hedwig Alice, Neugutstrasse 64	30. 10. 1913	17. 8. 1967
Klein, Walter August, Arnold-Isler-Strasse 3	21. 7. 1894	18. 8. 1967
Weber-Christ, Mina, Sonnenbergstrasse 7	22. 12. 1904	18. 8. 1967
Meier, Emil, Glärnischstrasse 49	16. 10. 1900	21. 8. 1967
Herre, Fritz Otto, Neuhausen am Rheinflall	30. 11. 1891	23. 8. 1967
Grob-Stärk, Wilhelmine Anna, Büelwiesenstrasse 9	13. 11. 1881	24. 8. 1967
Fenner-Haug, Hermine, Kloten	23. 8. 1894	26. 8. 1967
Glattfelder, Hermann, Büelwiesenstrasse 7	22. 2. 1894	29. 8. 1967
Kirchhofer, Armando Ernesto, Überlandstrasse 225	15. 4. 1918	3. 9. 1967
Menegazzi, Marco, Dietlikonstrasse 29	25. 12. 1965	6. 9. 1967
Gibel, Walter Albert, Zürich	15. 12. 1927	11. 9. 1967
Hardmeier-Wuhrmann, Elise, Birchlenstrasse 27	24. 7. 1891	19. 9. 1967
Schaub, Walter, Neugutstrasse 47	10. 12. 1895	20. 9. 1967
Hediger, Walter, Glärnischstrasse 40	19. 3. 1895	26. 9. 1967
Dübendorfer-Bosshard, Anna, Gfenn	5. 4. 1909	27. 9. 1967
Denzler-Warmbrodt, Ida, Bern	18. 9. 1892	28. 9. 1967

Dübendorf in Zahlen

Bevölkerung	1956	1964	1965	1966
Lebendgeborene	214	522	432	451
Gestorbene	45	76	73	88
<i>Geburtenüberschuss</i>	169	446	359	363
Heiraten	110	218	149	150
Zugezogene	2 606	3 964	3 244	3 513
Weggezogene	1 716	3 568	3 290	3 196
<i>Wanderungsgewinn</i>	890	396		317
<i>Wanderungsverlust</i>			46	
<i>Gesamtzunahme</i> (Geburtenüberschuss und Wanderungsgewinn)	1 059	842	313	680
<i>Bevölkerungsbestand am Jahresende</i>	9 725	16 448	16 761	17 441
Davon Ausländer	—	3 409	3 496	3 750

Grundbesitz

Handänderungen (Freihandverkäufe,
Zwangsverwertungen usw.)

Anzahl	167	181	179	195
Umsatzwert in Millionen Franken	14,700	20,385	19,937	33,898
<i>Hypothekarverkehr</i> in Millionen Franken				
Neuerrichtete Grundpfandrechte	19,600	32,539	33,847	29,231
Gelöschte Pfandrechte	11,760	10,413	14,586	13,653
Hypothekenbestand am Jahresende.	91,890	235,118	254,379	269,957

Betreibungen

Zahlungsbefehle, Anzahl	3 106	2 500	2 530	2 539
Hievon Steuerbetreibungen	381	459	518	449
Rechtsvorschläge, Anzahl	402	393	482	370
Pfändungen, Anzahl	1 130	579	634	693
Verwertungen, Anzahl	296	317	223	259
Eingetragene Eigentumsvorbehalte.	505	360	277	253
Retentionen	67	30	25	39

Verkehr		1956	1964	1965	1966
<i>SBB-Bahnhof</i>					
Einnahmen aus Personenverkehr	Fr.	677 491	1 261 966	1 392 935	1 360 644
Einnahmen aus Güterverkehr	Fr.	915 146	1 353 117	1 282 046	1 359 451
<i>PTT</i>					
Wertzeichenverkauf in Franken		365 226	670 171	673 926	709 557
Uneingeschriebene Briefe in 1000 Stück					
– Versand		1 229	4 805	4 707	3 034
– Empfang		—	4 459	4 746	4 035
Stücksendungen (Paketpost)					
– Versand		131 596	147 219	169 896	164 768
– Empfang		121 884	199 635	290 850	279 227
Anzahl Einzahlungen		230 304	420 859	442 294	485 232
Anzahl Telegramme		2 391	5 425	5 762	5 470
Anzahl Telefonteilnehmer		1 637	4 641	4 680	5 185

Schulen

<i>Primarschüler zu Beginn des Schuljahres</i>					
– Knaben		503	707	738	767
– Mädchen		511	627	683	734
Total Primarschüler		1 014	1 334	1 421	1501
<i>Oberstufenschüler zu Beginn des Schuljahres</i>					
– Knaben		113	215	239	273
– Mädchen		120	228	230	217
Total Oberstufenschüler		233	443	459	490

Öffentliche Dienste

<i>Wasserversorgung</i>					
Wasserverbrauch in m ³		1 025 550	1 860 862	1 882 874	1 987 459
Maximale Tagesabgabe m ³		4 410	8 557	8 738	10 529
Mittlere Tagesabgabe m ³		2 800	5 084	5 150	5 445
<i>Elektrizitätswerk</i>					
Energieumsatz in Millionen kWh		11,670	27,050	29,610	30,850
<i>Gasversorgung</i>					
Gesamtumsatz in 1000 m ³		526,400	1 051,800	1 182,400	1 177,000

Wohnungsbau	1956	1964	1965	1966
Erteilte Baubewilligungen	34	44	52	28
Davon für Einfamilienhäuser	18	16	22	23
Baubewilligte Wohnungen	116	284	357	128
Erstellte Wohnungen	239	254	150	318
<i>Gebäudeversicherung</i>				
Versicherungssumme				
– in Millionen Franken	73,300	153,312	164,540	173,177
– Prämien in Franken	86 924	167 300	194 147	209 220
<i>Brandschäden</i>				
Anzahl Fälle	9	15	11	21
Vergütung in Franken	9 996	29 371	15 837	37 156

Gemeindefinanzen

Ordentlicher Verkehr Politische Gemeinde

Einnahmen	1 986 682	4 658 815	4 436 795	5 815 736
Davon ordentliche Steuern	426 118	1 096 851	1 605 602	2 027 641
Grundsteuern	1 005 275	2 155 627	1 330 042	1 903 400
Ausgaben	1 030 395	4 302 705	4 329 485	5 156 849
Einnahmenüberschuss	956 287	356 110	44 310	658 887

Ausserordentlicher Verkehr Politische Gemeinde

Einnahmen	395 254	2 652 264	1 410 076	3 416 218
Ausgaben	748 386	5 013 091	4 715 116	4 647 463
Ausgabenüberschuss	353 132	2 360 827	3 305 040	1 231 245

Schuldentilgung Politische Gemeinde

Insgesamt	185 000	233 000	168 800	727 960
Davon freiwillig	150 000	175 000	40 000	669 960

Zu tilgende Schuld am Jahresende

Politische Gemeinde	460 000	2 856 280	5 166 480	5 361 920
Primarschule	332 320	4 325 700	4 315 200	4 746 700
Oberstufenschule	452 000	1 638 360	1 427 040	1 936 220
Reformierte Kirchgemeinde	559 834	647 300	497 300	763 200

Fondsbestände am Jahresende

Politische Gemeinde	1 766 607	6 253 887	4 384 239	4 466 896
Primarschule	517 004	1 412 753	1 614 489	1 807 935
Oberstufenschule	118 932	507 769	862 180	1 016 548
Reformierte Kirchgemeinde	50 000	629 123	841 214	910 875
Katholische Kirchgemeinde	—	62 841	165 500	165 500

<i>Steuergrundlagen</i>	1956	1964	1965	1966
<i>Natürliche Personen</i>				
– Einkommen in Millionen Franken . . .	31,150	88,090	107,330	
– Vermögen in Millionen Franken . . .	65,700	180,360	196,180	
<i>Juristische Personen</i>				
– Ertrag in Millionen Franken.	0,940	4,290	4,610	
– Kapital in Millionen Franken	7,210	27,580	30,160	
<i>Gesamtgemeindesteueransatz in Prozenten. . .</i>	160	140	140	140

Umschlaggestaltung:

Peter Lüthi, Nassenwil

Druck:

H. Akerets Erben AG, Buchdruckerei am Lindenplatz, Dübendorf

Klischees:

Gebrüder Immer, Friedhofstrasse 62, Zürich

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Von den Fischen und ihrem Element</i>	
<i>von Dr. h. c. Walter Robert Corti, Winterthur</i>	3
<i>Die Fische der Glatt im Gemeindegebiet Dübendorf</i>	
<i>von H. Burla, o. Prof. an der Universität Zürich, Gockhausen</i>	13
<i>Das Fischereirecht im Oberlauf der Glatt</i>	
<i>von Jakob Ita, Adjunkt der Fischereiverwaltung des Kantons Zürich, Dübendorf</i>	26
<i>Der Männerkonvent im Lazariterhaus Gfenn</i>	
<i>von Ernst Pfenninger, Lehrer, Obermeilen</i>	30
<i>Strassenbau vor 150 Jahren</i>	
<i>von Hugo Maeder, Sekundarlehrer, Dübendorf</i>	45
<i>Die Milchführer von Dübendorf um die Jahrhundertwende</i>	
<i>von Albert Zangger, Dübendorf</i>	57
<i>Die Entstehung der Kunsteisbahn Dübendorf</i>	
<i>von Heinrich Lutz, dipl. Ing. ETH, Dübendorf</i>	62
<i>Wirtschaft</i>	73
<i>Kommunale Werke</i>	78
<i>Zivilschutz</i>	81
<i>Die kulturelle Chronik</i>	83
<i>Lazariterkirche Gfenn</i>	87
<i>Aus unseren Schulen</i>	90
<i>Kirchliches Leben</i>	94
<i>Verkehr</i>	96
<i>Stimmen aus der Presse</i>	99
<i>Ortsplanung</i>	101
<i>Aus Nachbargemeinden</i>	106
<i>Nachrufe</i>	107
<i>Bemerkenswerte Ereignisse</i>	109
<i>Abstimmungen und Wahlen</i>	112
<i>Unsere ältesten Einwohner</i>	119
<i>Unsere Verstorbenen</i>	121
<i>Dübendorf in Zahlen</i>	124

